

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

[083840508]

Quellen, Zeugnisse und Randbemerkungen.

sofern
okratie
ämpfer,
h-wirt-
ie von
ständig
Macht-
achsen.
orden,
t, ver-
nreisen

Quellen, Zeugnisse und Randbemerkungen.

1) Die ersten Vorlesungen über Statistik wurden in Göttingen von Achenwall gehalten. In Paris veranstaltete als erster, Februar 1797, Heinrich Casalle einen öffentlichen statistischen Kursus. In der Zeitschrift „Minerva“ des noch heute gelese- nen preussischen Militärschriftstellers Archenholz veröffentlichte Küberer Betrachtungen „Ueber die Statistik“ (1797 Band XXI S. 504 ff.), in denen ausgeführt wurde: „Diejenigen Köpfe, die sich auf das Studium der Organisation der Gesellschaften legen, sind längst von der Nothwendigkeit überzeugt, die Grundzüge derselben aus der Kenntnis der physischen Ursachen zu schöpfen, welche die Erhaltung, die Wiederher- bringung und Verteilung der Reichtümer und Menschen betreffen. — Diese Kenntnis der Sachen und der Menschen selbst, insofern sie als physische Elemente gesellschaftlicher Macht betrachtet werden, ist der Gegenstand der Wissenschaft, die man politische Rechenkunst nennt.“

2) Deutsches Museum 1776 Band I S. 408: Ueber den Vaterlandstolz.

3) Arnould, „See- und Staatssystem der Europäer im achtzehnten Jahrhundert“, 1797.

— Zum Vergleich sei Frankreichs Seemacht nach der gleichen Quelle angegeben: „Im Anfange der Revolution beschäftigte der Handel nach den amerikanischen Inseln und den afrikanischen Küsten 700 Schiffe von 250 000 Tonnen; — der Handel nach Asien 59 Schiffe von 26 267 Tonnen; — der Stockfischfang bei Terre-neuve (Neufundland) 372 Schiffe mit 41 711 Tonnen; — die Herings- und Makrelen-Fischerei 700 Schiffe von 14 000 Tonnen; — der Waldfischfang bei Dänkirchen 15 Schiffe von 3696 Tonnen. Unsere Seemacht bestand im Jahre 1789 in 81 Linien- schiffen von 118 bis 64 Kanonen, 169 Fregatten und 141 anderen Schiffen, die 14 000 Kanonen führten und mit 78 000 Matrosen bemannt waren.“

4) Baraill schildert auch sehr klar, welches Interesse an der Revolution das bestehende Bürgertum hatte, das in der neuen Zeit entstanden war: „In vorigen Zeiten bestand die bürgerliche Gesellschaft nur aus zwei Klassen: den Adligen, die regierten, und dem Volke, das gehorchte. Seitdem ist eine dritte Klasse entstanden, die mächtiger geworden ist, als die anderen: die Besitzer des Geldeigentums. Je mehr die Kriege und das neuere System, beständig be- waffnet zu sein, die Staaten in Schulden verwickelt haben, desto mehr wurden die Völker mit Auflagen bedrückt und die Besitzer des Geldeigentums bereicherten sich. Der Adel, der sich an den Hof angeschlossen und durch übertriebenen Luxus sich zu dem Geschäfte unfähig machte, das Volk zu beschützen, verlor dessen Liebe und wurde eifersüchtig auf die Geldeigentümer, von denen er dagegen verabscheut wurde. Ludwig XVI. stand im Mittelpunkt dieser Quelle des Zwiespalts der verschiedenen Klassen der französischen Nation, als zu Ende des letzten Krieges mit England ein Defizit von 56 Millionen seine Finanzen in Anordnung brachten . . .“ „Sie (die Minister) schlugen den berückichtigten Beschluß des Konseils vom August 1788 vor, die Zinsen der öffentlichen Schulden, teils in Papier, teils in Münze, zu bezahlen. Die Geldeigentümer oder Kapitalisten, die dadurch beunruhigt wurden, vereinigten ihr Geschrei mit den Klagen des Volkes. Der Adel erkannte seine Gefahr nicht eher, als bis die Krone in die Hände der Ver- sammlung gefallen war.“

5) Berliner Monatschrift 1784 Band III S. 329.

6) Minerva 1806 I S. 194.

7) Band 15 S. 499 ff.

8) Berliner Monatschrift Bd. 16 S. 197 ff.

9) S. 441 ff.

10) Freilich darf man, namentlich Kant, nicht durch „Zitate“ verstehen wollen. Nur in der Einheit seines Systems ist sein revolutionärer Charakter zu erfassen, und nur mit voller Kenntnis seines unter der Anfreihheit der Zeit gebildeten, zuweilen verbildeten Stils der Sinn seiner Sätze zu ergründen. Fängt man aufs Geratewohl einzelne Stellen auf, so begegnet einem leicht noch heute das Mißverständnis, dem schon Zeitgenossen zum Opfer gefallen, daß man einfache Beschreibungen herrschender Rechts- und Staatsformen, wie des Absolutismus, für Anschauungen des Philosophen hält, und dann natürlich die un- begreiflichsten Widersprüche wahrnimmt.

¹¹⁾ Aus Fichtes anonym erschienener Schrift: „Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution. Erster Theil: Zur Beurtheilung ihrer Rechtmäßigkeit. Erstes Heft. Erste Auflage: 1793. Zweite um nichts veränderte Auflage: 1795.“ In dem revolutionären „Schleswigschen Journal“ (1793 III S. 513) feierte ein Rezensent den unbekanntenen Verfasser als „einen der gründlichsten Denker Deutschlands“, „der alle seine Behauptungen auf deutliche Begriffe und unstreitige Wahrheiten zurückführt, dessen Herz mit Menschenliebe erfüllt und vom Gefühl der Würde und des Adels der menschlichen Natur durchdrungen ist“.

¹²⁾ „Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn, von D. Paul Johann Anselm Feuerbach. Erstes Bändchen. Erfurt 1798.“ Der Königsberger Professor Schmalz gab in den „Annalen der Rechte des Menschen, des Bürgers und der Völker“ 1795 eine Zeitschrift für die Propaganda des neuen Naturrechts heraus, von der nur zwei Hefte erschienen sind. Hier wird über das Verhältnis der Politik zur Moral gehandelt und die Frage im Geiste Kants entschieden, daß die Moral der Freiheit Staatszweck sei. Die Behauptung, der Staat habe keine Pflichten, heiße nichts anderes, als: die einzelnen Glieder derselben überhaupt wären, in Hinsicht ihres gesamteten Willens, von jenen Pflichten entbunden. In einem anderen Aufsatz wird den Erbverträgen die rechtliche Gültigkeit abgesprochen.

¹³⁾ Berliner Monatschrift November 1791 S. 396 ff.

¹⁴⁾ Schleswigsches Journal 1792 I S. 429.

¹⁵⁾ In demselben Schleswigschen Journal — 1793 III S. 243 ff. — wendet sich ein Aufsatz gegen die Schriftsteller, die die Franzosen für Narren ausgeben, weil sie die Gleichheit der Menschen proklamirt haben. Diese Leute belehrten die Franzosen, daß doch die Menschen an Geistes- und Leibeskraften sehr ungleich geboren seien und ungleich bleiben, während es sich doch um Rechtsgleichheit handle. Zugleich wird in interessanter Weise im revolutionären Sinne die Gewährleistung des Eigentums erläutert: „Er hat Eigentum, niemand darf ihm den Besitz desselben beschränken, oder gar verweigern, niemand ihm denselben, z. B. durch Jagd verkleiden usw. Niemand ihm sein Eigentum antastet. Sein größtes Eigentum ist er sich selbst, nicht am wenigsten darf ihn jemand mißbrauchen; mit Recht verlangt er Sicherheit seiner Person, er zerreißt mithin jede lettre de cachet (Verhaftsbrief), sie komme von wem und unter welcher Form sie wolle.“ (S. 249.)

¹⁶⁾ „Als ich zu Paris im August 1789 nicht bloß dieses Wort häufig hörte, sondern auch die Besinnung, die dadurch angedeutet werden soll, in dem damals so friedlichen, freundlichen und liebreichen Betragen der neuen Republikaner gegen einander beobachtete, und das Beobachtete meinen Landsleuten erzählen wollte: that es mir leid, in unserer sonst so herzlichen Sprache kein Wort dafür zu finden . . . Am Ende wagte ich's und prägte Brüderlichkeit.“ — Vgl. „Braunsch. Journal“ 1790 Band III S. 287. — Ebenfalls zahlreiche Campesche in den Sprachgebrauch übergegangene Verdeutschungen, z. B. Bankbruch, folgerecht, Zerrbild, Zartgefühl für Delikatesse, Luftbirne für Fille de joie, Stell-dich-ein.

¹⁷⁾ „Gr. Schmettau ist (in Plön) gestorben. Wohl ihm, weil er sich nach Ruhe sehnte. . . Schmettau ist wie auf seinem Posten gestorben, hat nicht widerrufen, er hat wohl noch mehr gethan. Das letzte Promemoria, was er für seine Freunde geschrieben, ist noch sein stärkstes Stück, voll von Geist, Gefühl seines Rechtes, voll von der Ueberzeugung, daß die Nachwelt eine Waage hält, woran keine Ehre reicht und wo hoch, vor Jedermann's Augen gute Thaten ihren Werth erhalten“, schreibt Frau Reimarus am 8. Juli 1794 an Knigge.

¹⁸⁾ Knigge schildert es am 15. Juli 1790 in einem Brief an seine Tochter. Er nennt es ein herrliches, schönes Freiheitsfest. „Es wurde außer der Stadt gefeiert; Alles, was von rechtlichen, für Freiheit warmen Leuten in Hamburg lebt, war zugegen, kein Edelmann, außer mir, dem Grafen Dohna und Ramdohr aus Celle — kein Fürstentnecht war dazu eingeladen. Alle Frauenzimmer waren weiß gekleidet und trugen weiße Strohhüte mit dem Rationalbande — auch Schürzen und Ordensbänder daran. Wir hatten auch Musik. Eine Schar von Jungfrauen, die musikalisch waren, sang ein dazu verfertigtes Lied, dessen Refrain von uns Allen wiederholt wurde. Wir blieben von zehn Uhr des Morgens an den ganzen Tag zusammen. Die drei schönsten jungen Weiber sammelten für die Armen. Klopstock las zwei neue Oden. Bei Abfeuerung der Kanonen, Musik und lautem Jubel wurden Gesundheitstränke getrunken, unter anderen: Auf baldige Nachfolge in Deutschland, Abschaffung des Despotismus etc. Vor und nach Tische wurde getanzt. — Es war ein herrlicher Tag und es wurde manche Thräne der Nührung vergossen. Alle Amerikaner, Engländer, Franzosen und Schweizer, die hier sind, wurden dazu eingeladen.“

¹⁹⁾ Schleswigsches Journal 1792 I 64 ff.

Die vollendete Verfassung der Weststaaten.

Da steht er nun, der herrliche Koloß,
„Das Haupt im Sonnenstrahl, den ehernen Fuß
In Angewittern“, die umsonst, umsonst
Ihn zu erschüttern drohn! Da steht er nun,
Ein hohes Ehren-Denkmal der Vermunft . . .

O seht, — erlöst von ihren Ketten ist
Nun die Vernunft, und das Gewissen frei,
Und frei vom Sklavenjoch der ganze Mensch!
Erkannt sind seine Rechte; hingestellt
Ihs reinste, hellste Sonnenlicht! Sie wahr
Der feile, längst entmenschte Schranz, und blinz,
Und spöttelt ob der neuen Lehre, die
Sein kleines Hirnchen ihm zu sprengen droht.
Sie wahr von seinem Leichen-berg herab
Der Wütrich, welcher Menschen mäht, wie Saat,
Und sich von ihrem Blute mästet — und erblaßt.

Mit wonnetrunkenen Blicken aber hängt
Des Menschenfreundes Aug' an dem Gebild',
Und weint vor Freuden sich nicht satt; und blickt
Mit Lieb und Dank und mit Bewunderung
Nach euch, ihr edlen Brüder Franken, hin;
Nach euch, der goldnen Freiheit Erstgeburt,
In welcher wir, was längst verloren war
Und blieb, des großen Gottes Ebenbild,
Ein Wesen, nicht durch Zwang, nur durch Vernunft
Bestimmt, nun endlich, Heil uns! wiedersehn.
Da steht er nun . . .

²⁰⁾ Die Wolffsche Übersetzung erschien in Altona 1793 — also auch auf zensurfreiem Boden. Er bekennt sich in dem Vorwort zu der Überzeugung eines andern Gelehrten, „daß dieses Werk nicht die Schilderung der besten Regierungsverfassung, sondern die Entwicklung der Idee des Gerechten zum letzten Zweck habe . . . Eine Republik, wie er (Plato) selbst zu verschiedenen Malen äußert, bildet er nur deshalb, weil er dadurch die Entstehung und Natur der Gerechtigkeit besser kennen zu lernen hofft, und um den Gerechtesten dem Ungerechtesten gegen über zu stellen. Daher ist es ihm auch nicht so sehr um die Möglichkeit und Wirklichkeit seiner Republik zu thun, als um die Wahrheit seiner Idee von der Gerechtigkeit“.

²¹⁾ Braunschweig. Journal 1790 III S. 376. — Der Satz Rousseaus findet sich im „Contrat Social“ III, 4: „S'il y avoit un peuple de Dieux, il se gouverneroit démocratiquement. Un gouvernement si parfait ne convient pas à des hommes.“

²²⁾ Schlesw. Journal 1792 II 414 ff. Die beiden folgenden Citate: Schleswig'sches Journal 1792 I 447; II 122.

²³⁾ „Vorschlag zu Verstopfung der Quellen der städtischen Armut.“ Braunschweig. Journal 1790 IX Stück 1 ff.

²⁴⁾ John Bulls politisches Glaubensbekenntnis im Schlesw. Journal 1793 III 265 ff., das deutsch und englisch veröffentlicht wird. Es heißt da:

„Ich glaube an einträgliche Plätze und Pensionen, ohne Geschäfte, als nöthige Anreizungen zur Tugend und zum Patriotismus und glaube, je mehr Geld von den Staats-Einkünften auf diese Art angewendet wird, desto sicherer unsere Freiheiten seyn werden . . .

„Ich glaube an die Notwendigkeit der Zehnten, Auflagen und Bankrotten, welche nach des Herrn Dundan neuerlicher Entdeckung die gewissten Zeichen des National-Reichtums und Wohlstands sind . . .

„Ich glaube, daß die Franzosen, die Deutschen, die Spanier, die Italiener und andere Fremden ein Trup armer elender verhungeter Teufel sind, die von Fröschen und Soupe maigre (Wassersuppe) leben . . .

„Ich glaube, daß die Franzosen von Gott dem Allmächtigen geschaffen sind, unsere Feinde zu seyn, daß sie alle zusammen eine Bande treulofer atheistischer Vöfewichter sind, daß sie uns immer unsere Glückseligkeit und unsern Ruhm beneidet, daß sie beständig gesucht haben, unsere vortreffliche Constitution zu untergraben und unsere fetten Dörsen zu stehlen, und daß es daher zu unserer eigenen Sicherheit nöthig ist, daß sie ganz und gar ausgerottet werden müssen.“

„Ich glaube, daß Tom Payne und D. Priestley Emissarien sind, die der Teufel und der Rational-Konvent zur Zerstörung unseres Landes gebrauchen, und ob ich mir gleich nie die Mühe geben mögte, irgend eine ihrer Schriften zu lesen, verdamme ich sie doch von ganzem Herzen, als aufrührerisch und verrätherisch, und ihre Lehren als teuflisch, und wünsche aufrichtig den einen bey den Eingeweiden des andern aufgehängt zu sehen.

²⁵⁾ Kant hatte in der „Berliner Monatschrift“ 1793 seinen in revolutionären Kreisen als sehr anstößig empfundenen Aufsatz veröffentlicht: „Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis.“ Die hier entwickelten Auffassungen gingen ähnlich in seine „Metaphysik der Sitten“ über. Der verlegende Satz lautet: „Alle Widerfestigkeit gegen die oberste gesetzgebende Macht, alle Aufwiegelung, um Unzufriedenheit der Unterthanen thätlich werden zu lassen, aller Aufstand, der in Rebellion ausbricht, ist das höchste und strafbarste Verbrechen im gemeinen Wesen, weil es dessen Grundfeste zerstört. Und dieses Verbot ist unbedingt.“ Damit wollte freilich Kant (vielleicht in absichtlicher Irre-

führung der staatlichen Pressinquisition jener Zeit nichts weiter sagen, als die einfache juristische Thatsache feststellen, daß „im gemeinen Wesen“, d. h. im wirklich existierenden Staate jeder Hochverrat nach dem positiven Recht als das schwerste Verbrechen geahndet wird. Damit hat er aber nichts über das sittliche und geschichtliche Recht der Revolution sagen wollen, deren schwärmerischer Bewunderer der Philosoph war und geliebt ist. Über allem geltenden, positiven Recht stand ihm das Naturrecht; das erblickt gerade auch aus jenem Auffas, in dem er als das oberste Prinzip, nach dem das Volk seine Rechte beurteilt, den demokratischen Satz aufstellt: „Was ein Volk über sich selbst nicht beschließen kann, das kann der Gesetzgeber auch nicht über das Volk beschließen.“ — Die Sterne'sche Efelspredigt über IV. Mos. Kap. XXII B. 36 führen die „Annalen der leidenden Menschheit“ gegen Kant's vermeintliches Aufhebungsverbot ins Feld: „Es ist zu bedauern, daß vernünftige Geschöpfe einem solchen knechtischen Ehler nachahmen sollen. Alle Vertheidiger der eigenmächtigen Gewalt, die sich der civilen oder religiösen Sklaverei unterwerfen, stoßen täglich Worte von derselben Bedeutung aus. Es war eine Zeit, da diese Sprache von der Kanzel heruntergeschrien und von den Schutzpatronen des leidenden Gehorsams und der Nichtwidersehung durch die Presse mitgeteilt wurde. Wer kann folgende Worte: Es ist nicht gesetzmäßig, sich dem Könige oder denen, welche mit seinem Befehle versehen sind, zu widersetzen, es geschehe auch unter was für einem Vorwand es immer wolle; für etwas anderes als eine getreue Paraphrase der Worte halten: Sind wir nicht deine Esel.“

²⁶⁾ Schlesw. Journal 1793 Stück 1, wo der Verfasser auch gegen die Strafportur und insbesondere gegen die Todesstrafe eifert: „Was hat man dadurch gewirkt? — die Mordthaten sind vermindert worden“ antwortet der falsche Buchhalter des Todes, der ungerührt für baare Bezahlung die Decrete der Justiz, diesen zu räubern, jenen zu hängen, einen dritten zu köpfen, in auswendig gelernten Ausdrücken hinschreibt, und dann eines nach dem andern sorgfältig in seine Register einträgt, indeß der Philosoph mit blutendem Herzen zusieht, wie die Menschheit ihre eigenen Schrednisse vermehrt, als ob die Furcht nicht groß genug seyn könnte, und Menschen durch eine Leidenschaft regiert werden müßten, die die bessere Menschen auch dem unvernünftigen Vieh, so viel wie möglich, ersparen.“

²⁷⁾ Schlesw. Journal 1793 III 479.

²⁸⁾ Neuer Teutscher Mercur 1793, erstes Stück. — Ähnlich heißt es im Schlesw. Journal 1792 III, 27: „Es wäre freilich gut, wenn eine so große Begebenheit durchaus ohne Ausschweifung und Ungerechtigkeit geschehen könnte, sowie es gut wäre, wenn alle Erdbeben und alle Gewitter und alle Ueberfluthungen ohne den mindesten Nachtheil für das Leben eines Menschen abließen. Aber was ist in diesem Falle das Leben eines Menschen gegen die Wohlfahrt von Tausenden. Aber so sind die Menschen. Wenn ein Regent, der sich die verabscheuungswerthe Grille von Universalmonarchien in Kopf gesetzt hat, mit einem benachbarten Volke . . . einen ungerechten Krieg anfängt und in diesem Kriege ein paar Millionen Schulden macht, und hundert und funfzig tausend streitbare Männer verliert, so schweigt man oder schüttele höchstens den Kopf. Aber wenn bei einer Revolution, durch welche sich ein niedergedrücktes Volk wieder in Freiheit zu setzen und seine geraubten Rechte sich wieder zu verschaffen sucht, wenn bey einer solchen Revolution ein paar Despoten oder vielleicht auch ein Unschuldbiger das Leben verliert, so schreit man über Gewaltthätigkeit und geberdet sich als sey die Welt untergegangen.“

²⁹⁾ Schlesw. Journal 1792 I 451.

³⁰⁾ Schlesw. Journal 1792 II 336.

³¹⁾ Hoffmann beschuldigte in seiner Zeitschrift u. a. den vielseitigen Oldenburgischen Schriftsteller Halem „demokratischer Parteilichkeit“, weil er Mirabeau und Barnave, die er an der Wand eines Wirthshauses zu Murten im Wilde am Galgen aufgehängt fand, loschnitt. In einer Erklärung des Schlesw. Journal (1792 II, 115) versichert Halem, daß er auch Hoffmann einen solchen Liebesdienst erweisen würde, „wenngleich das ganze Publicum sich dagegen setzen sollte“. — Die Wiener Zeitschrift führte sich mit folgender öffentlichen Anzeige ein: „Es ist der Wunsch des größten Souverains von Deutschland, daß doch endlich von allen Seiten dem Wahnsinn des Zeitalters entgegengearbeitet werde, der heimlich und auf Schleichwegen, oder offenbar und ohne Heel alle Völker so aufklären will, damit sie die Fesseln der Religion abwerfen, ihre Könige, ihre Fürsten und ihre Regierungen absetzen, und keine andere Herrschaft anerkennen, als die Herrschaft der Volks-schulmeister und der Volkskraft“. — In dieser Absicht erscheint mit wirklich zugesichertem Beifall der größten Mächte in Deutschland die Wiener Zeitschrift, aus welcher zwölfmal im Jahre Feuerkugeln auf unsere Aufklärer und Revolutionsapostel geworfen werden sollen.“ Friedrich Wilhelm II von Preußen bestellte gleich 12 Exemplare des Organs.

³²⁾ Vorrede des Jahrgangs 1802: „Der Parttheigeist ermüdet, die Systeme nähern sich, und wenn auch das Gerücht von einem Plan zur Republikanisirung Deutschlands, der . . . in unserm Vaterlande im Stillen zirkuliren soll, mehr als Gerücht wäre . . . so dürfte dieses niemand's Furcht erregen, da der edle Consul nichts weniger als geneigt seyn möchte, ein Paar Schwindler wegen, Europa von neuem zu bewaffnen; seine große Seele bürgt für die Dauer seines liberalen Benehmens und Handelns. Bonaparte war's, der die Könige den Republikan näherte, die Anarchie erdrückte, den Frieden gebeth, der der Republik, Europa, der Welt wohlthätig war und bleibt.“

²⁸⁾ Einer schrieb diese blödsinnigen Lügen von dem andern ab. Der Revolutions-Almanach entlehnte z. B. die Charakteristik Dantons aus der „Minerva“ (1793 VI 308): Danton hatte das Anglied, „so viele Patienten zu verleren, daß der Graf von Artois, wenn ihm einer seiner Pagen oder Bedienten einigen Verdruß machte, diesem gewöhnlich mit einem Besuch von Danton drohte. Dieser war so niederträchtig in seinen Schmeicheleyen, daß er oft die Pferde streichelte und küßte, die, wie er sagte, so glücklich wären, die Günstlinge des Grafen und der Gräfin von Artois zu seyn; und vor dem 20. Juny 1789 hörte er nie ihren Namen aussprechen, ohne seinen Hut, zum Zeichen der Ehrfurcht, abzunehmen.“ — Aus der „Minerva“ (1793 VI S. 215) ist auch die Schilderung von dem Ende der 43jährigen Prinzessin von Lamballe, der Oberhofmeisterin der Königin, entnommen. Nachdem ihre Tugend und ihr Edelmut gefeiert, wird erzählt: „Die Mörder schleppten nun sogleich das erhabene Schlachtopfer fort. Sie war kaum über die Schwelle der Gefängnisthür getreten: so erhielt sie hinten am Kopf einen Säbelhieb, wovon sogleich ihr Blut hervorspritzte; dieses Blut, das von so vielen Königen abstammte war. Zwei Männer hielten sie stark unter den Armen, und zwangen sie, auf den Leichen zu gehen. Da sie jeden Augenblick in Ohnmacht fiel: so kreuzte sie sorgfältig die Beine übereinander, so daß ihre Schamhaftigkeit, wenn sie umfiel, nichts von ihrer Stellung litt. Als sie endlich so matt war, daß es ihr unmöglich wurde, wieder aufzustehen, entweiheten die Henker ihren Körper durch so barbarische und unzuchtige Ausschweifungen, daß wir den Mut nicht haben, das Gemälde davon aufzustellen. . . Der Kopf der Prinzessin wurde abgehauen, und auf einer Pike durch die Straßen herumgetragen. Ihr Herz und ihr Eingeweide dienten einem Haufen Cannibalen zur Speise.“ — In ähnlichem Stil werden natürlich die deutschen Parteilgänger der Revolution behandelt. So sollte der mehrfach erwähnte Herr von Clauer in Straßburg vom Sicherheitsausschuß den Auftrag erhalten haben, „nicht allein auf dem Lande alle Ex-Abdlichen und ihre Bedienten, die gewesenen Amtleute, Förster, Jagdbediente, die ungeschworenen Geistlichen, und die reichsten Aristocraten zu verhaften und nach Straßburg bringen zu lassen, sondern auch den Aristocraten in jeder Gemeinde eine Taze nach Willkür aufzulegen, die sie in 14 Tagen zu bezahlen hätten“ (Revol. Almanach 1797 S. 144).

²⁹⁾ Revolutions-Almanach 1797 S. 57. — Die vorausgehende Greuelzene aus der „Minerva“ 1793 VI 193.

³⁰⁾ Fr. Schulz in „Historisch-genealogischer Almanach fürs zweite Jahr der Freiheit, enthaltend die fortgesetzte Geschichte der französischen Staatsumwälzung.“ Braunschweig 1791.

³¹⁾ Minerva 1797 III S. 464: „Unter den neuen Moden giebt es eine, die einen Beitrag zur Geschichte unseres Jahrhunderts liefert. Seit mehr als tausend Jahren trugen die Weiber Hemden; diese alte Mode wollte aber unsern Pett-Maitressen nicht länger gefallen; man fand, daß das Hemde die Taille verstelle, und daß es grobe Falten werfe. Unsere Schönen verhüllen daher, um durch die reizende Regelmäßigkeit ihrer leichten und fast lustartigen Bedeckung ein zarteres Ansehen zu erhalten, ihre geheimen Reize nur mit einem dünnen Taffet, einem durchsichtigen Flor, oder einem Linnen, das so leicht als möglich gewählt ist.“ — Ebendaselbst S. 455: „Sie gingen auf einen Ball, wo es einen Saal zum Kleiderwechsell gab. Mademoiselle Emilie machte es wie die andern; sie legte ein Corset und einen fleischfarbigen seidenen Pantalon an, und darüber einen leichten Rock von Gase oder Linnen. Ihre Mutter war noch provinziell genug, dieß ein wenig unanständig zu finden; aber man stellte ihr vor, daß dies die neueste Mode wäre.“ — Aus dem Pariser Festtrubel in der Revolutionszeit werden verführerische Szenen gemalt — der Greuelseremias wechselt, wie man sieht, nach Bedarf mit dem Fußprediger, die Hölle mit dem Scharaffenland: „Seitdem der Pariser keine Arbeitstage mehr hat, seitdem alle Tage in der Woche und im Jahre Festtage geworden sind, giebt es keine Feste mehr.“ „Gärten von Tivoli, Vosskette Italiens, Elysiun, Venusgrotte, Odeon, Eblase! wir haben alle antike Namen geborgt und erschöpft, um unsere Välle, ländlichen Feste und unsere unzählbaren Lusthäuser zu taufen; aber die Mythologie ist, so lachend sie auch seyn mag, noch nicht der Frohsinn selbst.“ „Ha! warum hat man jener Menge von Entpreneurs volle Freiheit gegeben, die mit Violinen, Gefängen, Tänzen, Possenspielen, Seiltänzereyen, Schaukeln und Raketen der Arbeit Abend um 4 Uhr ein Ende machen, und noch ein paar Stunden der Nacht wegnehmen. O Gesezgebung! o unbedachtame Polizey! überall herrscht Geschäftlosigkeit!“ „Ein neues Wort ist in unsere Sprache gekommen: Eis händler. Ueberall verkauft man eine Art gefrorenen und gezuckerten Wassers, das die Form aller Art von Früchten annimmt. Am Ostern könnt Ihr Kirschen, um Johannis Weintrauben, und das ganze Jahr hindurch Pflirsche haben. Der ärmste Handwerker drängt sich in die Eisfäle und nimmt seine Zuckerfrucht in die linke Hand mit einer halb erstaunten Miene.“

³²⁾ Patriotisches Archiv für Deutschland; der Gottheit, den Fürsten, dem Vaterlande gewidmet, von Sam. Ehr. Wagner. Des ersten Bandes erstes und zweites Stück. Berlin 1794. I S. 63.

³³⁾ Aus dem Nachlasse Friedrich August Ludwigs von der Marwitz. Berlin 1852 Band I S. 32 f. — Daß hinter den modernisierten Redensarten des Allgemeinen Landrechts nichts weniger als auch nur die Anerkennung der Rechtsgleichheit steckt, erkennt man mühelos sogar aus dem Wortlaut der anstößigen Stellen.

Aus der Einleitung gehören hierher: § 82. Die Rechte des Menschen entstehen durch seine Geburt, durch seinen Stand, und durch Handlungen oder Begebenheiten, mit welchen die Geseze eine bestimmte Wirkung verbunden haben.

§ 83. Die allgemeinen Rechte des Menschen gründen sich auf die natürliche Freyheit, sein eigenes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines Andern, suchen und befördern zu können.

Teil II, Titel 13:

§ 1. Alle Rechte und Pflichten des Staats gegen seine Bürger und Schutzverwandten vereinigen sich in dem Oberhaupte desselben.

§ 2. Die vorzüglichste Pflicht des Oberhauptes im Staat ist, sowohl die äußere als innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und einen Jeden bei dem Seinigen gegen Gewalt und Störungen zu schützen.

§ 3. Ihm kommt es zu, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verschafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden, und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstands anzuwenden.

§ 4. Dem Oberhaupt im Staat gebühren daher alle Vorzüge und Rechte, welche zur Erreichung dieser Endzwecke erforderlich sind.

Das Allgemeine Landrecht beruhte ganz im Gegensatz zu den menschenrechtlich schillernden Wendungen auf der Ungleichheit, dem Geburtsvorrecht und der Hörigkeit. So wird Teil II, Titel 9 § 1 der Adel begründet: „Dem Adel, als dem ersten Stande im Staate, liegt, nach seiner Bestimmung, die Vertheidigung des Staats, so wie die Unterstüßung der äußeren Würde und innere Verfassung desselben hauptsächlich ob.“

⁴⁰⁾ Die Prehinquision von Speier ist das Vorbild allen reaktionären Presbrecchts geworden bis auf unsere Tage. Die Anschauung, ja selbst die Wortformel, ist sich immer gleich geblieben. Die geistige Quelle für die gesamte Amsturzgesetzgebung der Folgezeit bis ins 20. Jahrhundert verdient daher, allgemein erschlossen zu werden. Die §§ 154—159 des Reichstagsabschiedes legen das Presbrecht fest. Die Bestimmungen lauten:

§ 154. Wiewol auch auff etlichen vorigen gehaltenen Reichstagen bei schweren Peenen statuirte und gebotten worden / daß die Obrigkeit bey ihren Trudereyen / Buchführern / vnd sonst ernstliche Vernehmung thun sollen / damit keine schmähe Bücher / Gemälde / oder dergleichen (darburch nichts guts / sondern nur Zand / Aufrubr / Mißtrawen vnd Zertrennung alles friedlichen Wesens angestift) öffentlich oder heimlich gemacht / getruet / verkauft / oder sonstn aufgeben: So kommen wir doch in gewisse Erfahrung / daß solchem vnserm vnd des H. Reichs Gebott an vielen Dertern nicht gelebt / sondern zu gesehen werden will / daß hin vnd wider allerley schamlose Schmähschriften / Bücher / Karten vnd Gemälde getruet vnd gemahlet / ohne alles straffen / zuvorab auff den gemeinen Jahrmärkten / Messen / vnd in andern Versammlungen vmbgetragen / feil gegeben / verkauft / vnd außgebreitet / darunter dann auch niemand / es sey Obrigkeit / Herr oder Untertan / verschonet werde.

§ 155. Dieweil dann solche vermessene vngescheubte Frechheit des lästerlichen Trudens / Mahlens vnd Schmähens / umb so viel mehr coerchren / vnd allenthalben abzustellen / haben wir vns mit gemeinen Ständen vnd den Abgesandten dahin verglichen: Darauff setzen / ordnen vnd wöllen wir / daß hinfüro im Röm: ganzen Reich Buchtrudereyen an keine andere Dertter / dann in denen Stätten: da Churfürsten / vnd Fürsten ihr gewöhnliche Hoffhaltung haben / oder da Universitates studiorum gehalten / oder in ansehnlichen Reichs Stätten verstatet / aber sonstn alle Windeltrudereyen stracks abgeschafft werden sollen.

§ 156. Zum andern / soll kein Buchtruder zugelassen werden / der nicht zuvorberst von seiner Obrigkeit / da er häußlich sitzt / darzu redlich / ehrbar / vnd allerding tüchtig erkennet / auch daselbst mit sonderm leiblichen Eyd beladen in seinem truden / jegigen und andern Reichs- Abschieden / sich gemäß zu verhalten. Zum dritten / sollen einem jeden alle lästerliche Bücher / Schriften / Karten / vnd Gedicht / in Truck zu geben oder zu truden / durchauh bey hoher Straff / so wol bey verlust der Bücher vnd Trudereyen verboten seyn. Zum vierden / soll keiner etwas zu truden macht haben / daß nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen / vnd also zu truden ihme erlaubt wäre. Zum fünfften / soll derselb alsdann auch des Dichters oder Authoris / gleichfalls seinen Namen vnd Zunamen / die Statt vnd Jahrzahl darzusehen.

§ 157. Da aber deren Ding eines oder mehr vnterlassen / sollen nicht allein die getruckte Bücher / Schriften oder Karten alsbald von der Obrigkeit confiscirt / sondern auch der Truder / vnd bey weme die zu kauffen oder sonstn außzubreiten / begriffen / an Gut / oder sonstn nach gestalt vnd vermög gemeiner Recht / vnnachlässlich gestrafft werden.

§ 158. Mit gleichen Straffen vnd Ernst / soll auch gegen denjenigen / so lästerlich schmäbliche Gemälde machen / zu verkauffen / oder sonstn zu divulgiren vmbführen.

§ 159. Darumb gebieten vnd wöllen wir daß alle vnd jede Stände / vnd Obrigkeiten / ob diesem vnserem Gebott mit allem ernstlichem Fleiß halten / auch sonderlich ihre Trudereyen vorverwarnter Ding distiren / dann da sie in diesem jemand vbersehen / colludieren / oder teinen gebürenden Ernst und Straff gegen die Vbertretter fürnehmen würden / sollen sie damit in vnserer schwere Bgnad gefallen seyn / vnd nach gestalten Dingen pro arbitrio von vns gestrafft werden.

⁴¹⁾ Die Schriftsteller klagten darüber, daß die Zensur zwar die blutrünstigsten Bestialitäten gegen die Franzosen durchließ, sonst aber jeden verdächtigen Ausdruck, ja ganze Seiten willkürlich strich. Besonders wütete die Zensur in Kurpfalz. Schleswigisches Journal 1793 II S. 201: „Sachsen . . . ist gegenwärtig eine von denen Provinzen Deutschlands, wo fast keine freimüthige, irgend einen Gegenstand der Religion oder Politik beleuchtende Schrift mehr ge-

druckt
Mensch
samme
Stellen
was n
hiesigen
Friedri
den Ce
der Ko
1794.
seinem
Dinge
auch so
lichen
weilen
nach al
manche
war, un
unbede
lich f
b o t m
mühen,
Pflicht
mehr f
— zum
Zeitung
dem A
4/2 Für
bsteit;

Hauptn
leidende
und An

sproche

mehr b
scheinlic
richtung
des We
seyn.“
an? —
her abe
„Darüb
daß der
dirt we
als für

— In
Volksfr
auf folg
zu halte
gegen
Gleichb
in Leist
licher V
Verführ
spielen,

Jena da
Verhalt
um die
die Red
man im

Aufford
mit flieg

druckt und verkauft werden darf . . . In Leipzig streicht der Censor die Worte: Despot, Menschenrechte, Druck u. dgl. geradezu aus, ohne sich darum zu bekümmern, in welchem Zusammenhange sie stehen, verstümmelt ganze Manuscripte nach Gutdünken, und läßt in einzelnen Stellen den Verfasser Anstoss schreiben. In Dresden kann durchaus nichts gedruckt werden was nur irgend auf kirchliche oder politische Gegenstände Bezug hat . . . So brauchte z. B. ein hiesiger (Dresdner) Wochenschriftsteller von dem Friedrichstädter Pöbel den Ausdruck: Die Friedrichstädter Sansculotten. Hierüber entstand eine Inquisition über den Schriftsteller, über den Censor, und über den Verleger, die viele Wochen dauerten.* — Die Pressensur während der Koalitionskriege kennzeichnet ein Rescript des Herzogs von Württemberg aus dem Jahre 1794. Da wurde dem Professor E. zwar nicht verboten, die Existenz solcher Begebenheiten in seinem Zeitungsblatte mitzutheilen, welche zur richtigen Beurteilung der gegenwärtigen Lage der Dinge zu wissen notwendig seien. Darauf habe sich E. aber nicht eingeschränkt, sondern häufig auch solche Facta angeführt, welche weiter keinen Nutzen haben, als daß das Glück der feindlichen Waffen dadurch in ein vortheilhaftes Licht gestellt wird. Vergleichene Facta sind bisweilen aus bloßen Gerüchten und Privatbriefen arripirt, und dem Publicum mitgetheilt, hernach aber falsch befunden — jedoch von ihm nicht widerrufen worden. Wobingegen er mit mancher für die Allirten günstigen Begebenheit so lange zurückhielt, bis sie ganz zuverlässig war, und nicht mehr verschwiegen werden konnte, oder ihr eine Wendung gab, wodurch sie als unbedeutend dargestellt wurde. Serenissimus glauben heutzutage, wo das Volk so empfänglich für böse und anarchische Grundsätze ist, und einen so großen Hang zur Unbotmäßigkeit hat, von einem Zeitungsschreiber fordern zu können, daß er über dem Bemühen, sich viele Abonnenten zu verschaffen, und seine Einnahmen zu vermehren, die höhere Pflicht nicht vergesse, durch sein Zeitungsblatt der guten Sache nicht nachtheilig, sondern vielmehr förderlich zu seyn, wenn er anders nicht ein Miethling eines müßigen und neugierigen — zum Theil auch verdorbenen Publicums, werden will.* Die allgemeine Stimmung der Zeitungsschreiber aber verrät die Bemerkung des Revolutions-Almanachs (1798 S. 273), die er dem Abdruck des Rescriptes hinzufügt: „Der Prof. E. müsse wohl der Redacteur von 4/2 Fünftel der deutschen Zeitungen sein. Sie seien alle gleich von der „Revolutionsliebe“ befeelt; eine Ausnahme machten nur die Bayreuther Blätter.“

4) „Reine Dienstentlassung — von Georg Christian Ludewig von Bülow, vormaligem Hauptmann im Eurbannöverischen Garderegiment. Hamburg 1795.“ Vergl. Annalen der leidenden Menschheit II (1796) 324 ff. Interessant ist das Verhör, aus dem folgende Fragen und Antworten mitgeteilt seien:

Saben Sie wohl in der Schloßwache von der französischen Nationalversammlung gesprochen?

„Ja, sehr häufig.“ — Wie haben Sie sich darüber geäußert? — „Das kann ich nicht mehr bestimmen, da die französische Revolution jetzt beinahe 5 Jahre gedauert hat. Wahrscheinlich nach den Umständen sehr verschieden.“ — Haben Sie geäußert: die französische Einrichtung sei in der Hinsicht schön und gut, daß jeder ohne Ansehn der Person, des Adels und des Vermögens, bloß durch Verdienst zu allem gelangen könne? — „Es kann sehr wohl seyn.“ — Haben Sie nicht in der Schloßwache behauptet: der Krieg gehe uns gar nichts an? — „Es kann immer seyn, daß ich das behauptet habe, ehe wir Marschordre hatten; nachher aber gewiß nicht.“ — Haben Sie sich über die Anrechtmäßigkeit des Kriegs geäußert? — „Darüber habe ich mich nie äußern können; denn mein Grundsatz ist immer gewesen, daß derjenige, der einmal freiwillig Soldat gewesen ist, dahin gehen müsse, wohin er kommandirt werde. Sehr natürlich bleibt es jedoch immer dabei, daß man lieber für sein Vaterland, als für fremdes Interesse und in einer fremden Provinz streite.“

4) Schleswigisches Journal 1793 III 210 ff. — Über den Orden der Effektier ebenenda S. 348 ff.

4) Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden; Heidelberg 1906 I S. 3, 4, 9.

— In einer zu Dresden 1793 erschienenen Schrift „An meine Sächsische Mitbürger; von einem Volksfreund“ werden die Deutschen zu einem antirevolutionären Bunde aufgefordert, der sich auf folgende Artikel verpflichtet: „1) fester als jemahls an den einfachen Lehren der Religion zu halten. 2) den Entschluß zu fassen, es allen unsern Nachbarn an Gehorsam und Ehrfurcht gegen Obrigkeit und Gesetze hervorzutun . . . 4) Den Anstoss der Lehren von natürlicher Gleichheit durch den Augenschein zu widerlegen. 5) Pünktlicher und gewissenhafter als jemahls, in Leistung unserer Aufgaben und Obliegenheiten zu seyn. 6) Die Zeit nicht durch Lesung gefährlicher Bücher zu verderben. Und endlich 7) aufmerksam zu seyn auf fremde oder einheimische Verführer und Ruhestörer, die für baares Geld, oder in der Absicht eine wichtige Rolle zu spielen, heimlich Mißvergnügen und Empörung zu verbreiten suchen.“

4) Der größte preussische Militärschriftsteller Clausewitz nennt in seiner Schrift über Jena das preussische System eine Politik des Im-Trüben-Fischens, und er verweist auch auf das Verhalten Preußens zu Holland: „Im Jahre 1787 machte man einen leeren Zug nach Holland, um die Empörer zur Reason zu bringen. Es gelang. Im Jahre 1790 begünstigte man heimlich die Rebellen gegen Oesterreich; im Jahre 1792 wollte man die Französischen unterdrücken, wie man im Jahre 1787 die Holländischen unterdrückt hatte.“

4) Die Bewohner des Städtchens Lauenstein erhielten im Juli 1790 die schriftliche Aufforderung, sich den demnächst zu erwartenden gewaffneten Massen anzuschließen, welche mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel nach Pillnitz zögen, den Kurfürsten nach Dresden

föhren und ihm folgende Punkte vorlegen würden: Abhebung aller derer, die Sachsen bisher unglücklich gemacht hätten; Errichtung einer Nationalgarde; Veränderung des Aylzweifens; Beschränkung der Rittergutsbesitzer, „damit sie Sachsen nicht zu einer Wüste und Einöde der Gerechtigkeit machten“; Aufhebung des Wildhegens; Abschaffung aller juris Practici, die nicht wirkliche Gerichtsbestellung hätten; Verfassungsgesetze für das geistliche Ministerium, endlich Veränderungen mit der Fleisch- und Trankesteuer. Der Überbringer dieser Artikel wurde alsbald ermittelt; da aber der Arzt ihn für einen überspannten Menschen erklärte, der in einer fixen Idee gehandelt hätte, so wurde er als Irreer nach Vorgau in Verwahrung gebracht und die Sache hatte keine weiteren Folgen. — So erzählt C. W. Böttiger, Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen, 2. Aufl. Gotha 1870 Band II S. 605 ff. — Von den sächsischen Bauernunruhen hat ein Offizier, der an der Unterdrückungs-Expedition teilnahm, anschauliche Schilderungen gegeben: v. Liebenroth, Fragmente aus meinem Leben, Dresden 1791 S. 141 ff. — Die im Text geschilderte „Lejenwut“ der sächsischen Bauern erscheint in einer Schilderung des Revolutionsalmanachs von 1797 in denunziatorischer Verzerrung: In den Zeitungen „lasen sie täglich die verschönernten Schilderungen von dem glücklichen Zustande, den sich Frankreich durch seine Selbsthilfe errungen habe: wie man dort ungestraft den Obrigkeitlichen und Regenten den Daumen aufs Auge drücke, sie mißhandele, seine Feinde am Laternenpfahle aufhänge, alles was Edelmann heiße, plündere und ächte, und so die verschollenen Menschenrechte, oder besser, die Rechte des Stärkern, in ihre volle Kraft den lästigen Gesezen zum Poffen wieder einsehe. Wenn man überlegt, in welchem Ton der Empfehlung die mehresten Zeitungen und Volksblätter von der französischen Revolution sprechen . . . so kann man sich nicht genug wundern, daß in den Provinzen Deutschlands nicht mehrere Aufreure und Empörungen ausgebrochen sind.“ Schärfste Zensur der Zeitungen für den gemeinen Mann sei notwendig, und der Denunziant empört sich über diese journalistische Verwegenheit: „Als der Verfasser des „Votens von Thüringen“ (ein Blatt, das ausdrücklich für den gemeinen Mann geschrieben ist, und sonderlich von Bauern gelesen ward) zur Zeit der sächsischen Bauernunruhen äußerte: „er hoffe nicht, daß der Churfürst Gewalt gegen seine rebellischen Unterthanen gebrauchen werde“; so war eine solche Aeußerung, auf das geindeste geurtheilt, vorwiegend und unüberlegt.“ — Gegen dertel Mittel wendet sich selbst der militärische Bericht-erstatte über die Unruhen, v. Liebenroth: „Wegen dieses nachtheiligen Eindrucks gewisser Schriften auf das Herz des gemeinen Mannes, halten sehr viele sonst vernünftige Männer dafür, daß man das Lesen der Zeitungen und anderer Schriften dem gemeinen Manne ganz und gar untersagen sollte. Sie pflegen zugleich sehr wider die Aufklärung des gemeinen Mannes zu deklamiren, und ihr alles Unglück, Volksempörung und Bürgerkrieg der neueren Zeiten auf den Kopf Schuld zu geben. Der gemeine Mann soll nicht denken lernen, sprechen die Feinde der Aufklärung. Er soll arbeiten und gehorsam seyn. Die Aufklärung macht ihn nur mit seinem Schicksale unzufrieden; er wird trotzig, faul, widerspänstig und zur Empörung geneigt.“ Liebenroth meint, die aufständischen Bauern seien in Wirklichkeit nicht aufgeklärt gewesen. Man hätte ihnen sagen sollen, daß in Frankreich ganz andere Verhältnisse herrschten, und ihnen „die Glückseligkeiten eines sächsischen Unterthans unter der weisen Regierung eines so gnädigen Kurfürsten“ lebhaft schildern sollen.

*) In den Jahrbüchern der preussischen Monarchie 1801 II S. 163 ff. finden sich die Aftenstücke über diese Reformversuche Friedrich Wilhelms III., die man neuerdings in lächerlichster Weise aufzublasen versucht hat. In Wirklichkeit zeigt diese kümmerliche Politik leerer Versprechungen gerade die ganze Abhängigkeit der Krone von den Junkern. Infolge eines zur Beschwichigung der Bauern bestimmten königlichen Erlasses verbreitete sich unter den Junkern das Gerücht, die Spanndienste sollten abgeschafft werden. Sofort deteuerte der sächsische Minister Hagen, daß keineswegs die Rechte der Oberschleßischen Stände getränkt werden sollten, es sei nur der Wunsch des Königs, „daß den Bauern in den Robothten, die vorzüglich über 3 Tage hinausgingen, einige Erleichterung verschafft werde“. Sollte — führte Hagen weiter aus — diese Einschränkung nicht dadurch ermöglicht werden können, daß, was bisher in vier, fünf und sechs Tagen geleistet wurde, durch gesteigerte und rationellere Arbeit in drei verrichtet werden könnte, so wäre durch einen erhöhten Zins in Geld oder in Getreide ein Equivalent zu finden. Aus diesem Anlaß richtete der Landesälteste des Falkenberger Kreises, Großprachma auf Falkenberg, an den Oberschleßischen Landschaftsdirektor ein Gutachten, in dem es heißt, auf die Zufriedenheit der Bauern sei doch nicht zu rechnen, „theils aus der ihm angeborenen und angewohnten Faulheit, theils auch des fast allgemein herrschenden Freiheitsschwindels wegen“. Der Staat habe die Aufgabe, ein gerechtes und vernünftiges System festzusetzen, „ohne sich an die Schreier, Vernünftler und Kläger zu kehren“. Der Gutsbesitzer, der unvernünftig genug sei, sich darüber aufzulehnen, solle entadelt werden und gezwungen sein, sein Gut zu verkaufen. „Der Bauer aber soll nach Befund der Umstände nicht mit Gelde, sondern mit denen ihm zukommenden Leibesstrafen belegt werden, die ihn züchtigen und nicht ruiniren.“ Der Edle schildert seine Erfahrungen mit der Freilassung, ganz natv: „Ich erklärte vor 14 Jahren: daß wenn der Robothbauer mir für den Tag den unverzeihlich mäßigen Zins pro 4 gute Groschen, oder die stärksten, nemlich ein 3 Täger, 520 Rthlr. baar Geld an Kapital erlegen würde, er ganz frei von allen Schuldigkeiten losgesprochen, seinen Freidrief darüber erhalten würde. Zwei und fünfzig nahmen diesen Vorschlag an, drei davon bezahlten das Kapital, die übrigen blieben auf Zinsen pro 4 Ggr. für den Tag. — Von diesen sage ich sollte man es

glaub
ein P
gezw
befür
und e
keiten
Patri

Verlin
„Tage
ein P
in die
tun fo
mit so
es, wie
brutal
v. d. C
Geitnd
Bursch
einem
der W
erhebe
macht,
Insole
müßig
Markg
electif

Deuts
ebenda
an die
künstl
Hochst
einer f
dem Fr
geheim
Zinsen
aufgebe
Klasse“
franzö
(steuer
30 000
bezahle
und ih
fogenar
verpack
erhob.
Hier u
gebrauch
der bel
geistlich
glichen,
wander
Riß ste
vertrat,
damit f
werde
mit Ein

unsterb
Staats-
einzelne
genomm
Schluß
Consi
Natur

glauben!) sind ihrer 13 zur Roboth zurückgekehrt.* Es sei unmöglich, mit „solchen Halbmenschen ein vernünftiges Abkommen zu treffen“, nur mit Gewalt, d. h. durch Kgl. Autorität müssen sie gezwungen werden, fleißiger, ordentlicher, besser und wohlhabender zu werden. Großprachma befürwortet die Feststellung eines gleichmäßigen Zins- und Robothentwurfs, „ein für immer und ewig festes System für jedes Gut, für jede Herrschaft, wo gleiche Roboth und Schuldschulden statt haben, zu entwerfen“. — Vergl. die Abschnitte „Aus dem Zuchtstaats des Patriarchallismus“ und „Die Reformen vor Jena.“

47) C. Freiherr v. d. Goltz, Von Roßbach bis Jena. Zweite neubearbeitete Auflage Berlin 1906 S. 512. Ein anderer General, von Bachholz, hat in seinem 1843 herausgegebenen „Tagebuch“ schon über die in Breslau bewährte allzu große Nachsicht geklagt, und übrigens ein Phantastengemälde über die Vorgänge entworfen (S. 17 ff.). Goltz rückt mit seiner Auffassung in die unmittelbare Nähe jener konterrevolutionären Goldschreiber, die sich auch nicht genug tun konnten, über die zu rücksichtsvolle Behandlung der Umstürzler zu jammern, und die dann mit samt ihren Potentaten am hündischsten vor Napoleon krochen. Gerade umgekehrt ist es, wie Goltz in leichfertiger Anwissenheit behauptet: Gerade die Leute von Jena waren die brutalsten Menschenhater, die von Aufklärung und Humanität etwa so viel verstanden wie Herr v. d. Goltz. Der unaufgeklärt schriftstellernde General nimmt lediglich die Klagen über die Belindigkeit und die Schwächlichkeit der Regierungen auf, wie sie z. B. ein abgehärteter Bürche im Revolutionsalmanach von 1794 (S. 212) anstimmt, der jene oben erwähnten, an einem greifen Arzt verübten Bestialitäten verherrlicht: „Unsere deutschen Demokraten sind von der Wichtigkeit dieses Beförderungsmittels (der Belindigkeit) gar zu gut überzeugt, deswegen erheben sie gleich ein so gewaltiges Geschrey, so bald eine Obrigkeit nur im geringsten Miene macht, dagegen anzustoßen. Die fünfzig Prügel z. B., welche der Leibarzt . . . für seine Insolenz, für seine Aufwiegelungen und für seinen schwarzen Andank gegen einen so langmüthigen und allgemein als gut anerkannten Fürsten und Wohltäter, empfing, wie der Markgraf von Baden ist, thaten bey allen diesen Herren dieselbe Wirkung, als ob sie sich electrisch durch die ganze Kette fortgepflanzt hätten.“

48) Minerva 1793 V 380 ff.

49) Vergl. Max Lehmann, Scharnhorst I, 272.

50) Die interessante Urkunde aus den ersten Keimzeiten parlamentarischer Versuche in Deutschland ist im „Schleswigschen Journal“ 1793 II S. 204 ff. abgedruckt. — Das „Decret“ ebenda II, S. 340 ff. — Für die ständischen Kämpfe in einem der geistlichen Raubstaaten mag an die Fehde des — als Gemäldesammler und wegen seiner Bemühungen um die Verbreitung von künstlerischen Reproduktionen bekannt gewordenen — Freiherrn Moriz von Brabeck wider das Hochstift Hildesheim und seinen geistlichen Fürsten erinnert werden. Die Vorgänge sind in einer für die Erkenntnis der geistlichen Mißwirtschaft wichtigen Schrift dargestellt: „Über das dem Freyherrn Moriz von Brabeck angeschuldigte Verbrechen der beleidigten Majestät, von dem geheimeu Justizrath Häberlein zu Helmstädt, Braunschweig 1800.“ In Hildesheim wurden die Zinsen für die Staatsschulden — 1212889 Taler — ausschließlich von den Bauern und Bürgern aufgebracht. Die Steuerkasse wurde zudem von den Verwaltern bestohlen, die „niedrige Volksklasse“ auf das Abscheulichste bedrückt. „Die Furcht vor dem gefährlichen Beispiele der französischen Revolution brachte zwar einen Vergleich zwischen den Städten und den exemten (steuerfreien) Ständen hervor, worin diese sich verpflichteten, pro praeterito (für die Vergangenheit) 30000 Rthl. und pro futuro (in Zukunft) ein Drittel der sämmtlichen Landeskriegsschulden zu bezahlen. Allein dieser Vergleich fruchtete nicht, weil ihn der Landmann für abgetrogt hielt, und ihm jetzt erst über alles die Augen völlig geöffnet waren.“ Es entstand schließlich der sogenannte Bauernprozeß. Die Aftise wurde an fürstliche Ökonomiepächter für ein Spottgeld verpachtet. Ein Krug z. B. wurde für 3 Taler verpachtet, von dem der Pächter über 50 Taler erhob. Im Amt Hienburg wurde die Aftise für 6—700 Taler verpachtet, die bloß für inländisches Bier und Brantwein 2238 Taler einbrachte. Brabeck, der diese Mißstände zur Sprache gebracht und auch den Fürsten an seine Pflicht erinnert hatte, wurde wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät verfolgt. Er hatte u. a. von einem bloßen „Lebtagsinteresse“ des geistlichen Fürsten gesprochen und ihn nebst seinen Geistlichen mit den bloßen Rentiers verglichen, die bei Kriegsgefahren und allgemeinem Elende allensfalls mit leichten Füßen davon wandern könnten, während die Ritter, mit ihren Familien und ihrem Grundeigentum vor dem Riß stehen müssen. Brabeck, der, wie man sieht, den Landadel gegen den geistlichen Hofadel vertrat, wurde wegen dieser Angriffe als Majestätsbeleidiger angeklagt, die Schrift konfisziert, damit sie zur Schande des Urhebers durch den Henker an Gerichtsstätte öffentlich verbrannt werde. Der Frevier wurde mit Schwert, Staupenschlag, Landesverweisung und zum mindesten mit Einkerkelung bedroht. Brabeck siedelte dann ins Dessaulsche über.

51) Schleswigsches Journal III, 224 ff.: „Eine eben so große Umschmelzung, als der unsterbliche Kant mit der Philosophie vornahm, geht auch mit dem Natur- und allgemeinen Staats-Rechte vor. Selbst noch in diesem Jahrzehend begnügten sich unsere besten Köpfe (die einzelnen rühmlichen Bemühungen eines Hufelands, Scheidemanns und einiger wenigen ausgenommen) meist, die Prämissen unserer Vorfahren stehen zu lassen, und höchstens nur die Schlussfolge daraus zu untersuchen . . . Nachsteuer- oder Abzugsrecht, Erbfolge, verbotene Grade, Confiscation ufm., und wer weiß, was noch sonst, konnte man freilich auf diese Art leicht im Naturrecht begründet finden. . . . Jetzt untersucht man jede Prämisse, jetzt giebt es keine

Wahrheit mehr, die man auf Treu und Glauben annehme, legt will man auch die ersten einleuchtendsten Grundsätze selbst auf einem eignen Weg finden lernen . . . Es giebt keine Brodwissenschaft mehr, die man bloß als Werkzeug betrachtet, den Magen zu füllen. — Das Wohl der Menschheit ist der erhabene Punkt, um den sich jedes Studium dreht, dem der Künstler seine Formen, und der Gottesgelehrte seine unfruchtbare Unterfuchung der Gefänge eines veralteten Volks mit oder wider seinen Willen widmen muß. Wir kennen keine Theokratieen, keine göttliche Statthalterchaft mehr, Vertrag zwischen Mensch und Mensch tritt an die Stelle iener schallenden, aber bedeutungsleeren Sätze, denen sich Jahrtausende lang die Menschheit schmeigte.“

²⁷⁾ Deutsche Geschichte I 53. Die Äußerungen über österreicherische und englische Politik I 59 und I 67.

²⁸⁾ S. v. Boyen, Erinnerungen. Leipzig 1889 I 48.

²⁹⁾ Allgemeine Literaturzeitung 1793 Nr. 86. Schleswigisches Journal 1793 II 385.

³⁰⁾ Baillet, Historische Zeitschrift 1895 Band 74 S. 259 ff. — Der Brief des Grafen Artois ist eine der denkwürdigsten Urkunden für die Doppelzüngigkeit einer monarchischen Politik. Die jauchzende Zustimmung, die das Erscheinen Ludwigs XVI. in der Nationalversammlung fand, war durch einen verbrecherischen Verrat erkauft, der das Vertrauen der Gemäßigten als ebenso blind, wie das Mißtrauen der Jakobiner berechtigt erscheinen läßt. Man lese den Brief und vergegenwärtige sich, daß der Mensch, der jenes Schreiben beeinflusst hat, zu gleicher Zeit in feierlicher Stunde zu den Vertretern des Volks sprach: „Darum will ich auch die Konstitution und die Freiheit erhalten und verteidigen . . . Ich will noch mehr thun, und in Gemeinschaft mit der Königin, deren Gesinnungen mit den meinigen übereinstimmen, schon frühe den Verstand und das Herz meines Sohnes auf die neue Ordnung der Dinge, welche die Zeitumstände herbeigeführt haben, vorbereiten.“ Das preussische Gegenstück bietet das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. 1848.

³¹⁾ Die neueste Darstellung der deutschen Geschichte dieser Epoche hat R. Th. Heigel, „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches“ gegeben. Der erste Band (1786—1792) ist 1899 veröffentlicht, der zweite Band im Erscheinen. Von den wüsten Tendenzklitterungen der preussischen Geschichtsprofessoren hält sich Heigel fern, und das urkundliche Material, das er beibringt, ist so reichhaltig und unbefangen ausgewählt, daß ein kritischer Leser leicht die Schlussfolgerungen korrigieren kann, auf die er — ein antirevolutionärer Anhänger des Saineschen Pamphlets über die französische Revolution — mit seinem Kahn hinsteuert; der Wert liegt im Ballast, nicht in der Ladung.

³²⁾ Treitschke, Deutsche Geschichte I 124. Bisweilen etelt das Treiben der vorussischen Geschichtsschreiber, wie Treitschke, Sybel, Dunder, selbst Forscher an, die für Organe des besonderen preussischen Chauvinismus schreiben. So bemerkt F. A. Wittichen in den „Forschungen zur Brandenburgischen und preussischen Geschichte“ (XVII S. 260) in einem Aufsatz zur Vorgeschichte der Revolutionskriege gegen jene Legenden schmiede: „Die Darstellung der Politik Friedrich Wilhelms II. bei Sybel ist ebenso widerspruchsvoll, wie diese Politik selbst. Der Versuch, eine gewisse, konsequent festgehaltene Linie in der Politik des Königs aufzuzeigen, wird immer scheitern, da die wichtigsten Entschlüsse oft binnen weniger Tage in ihr Gegenteil verkehrt werden. Am unglücklichsten ist dieser Versuch bei Max Dunder, Friedrich Wilhelm II. und Graf Herzberg (Historische Zeitschrift 37) ausgefallen. In der Tendenz Frankreich allein als den Angreifer darzustellen, beschuldigt Sybel theils Bischoffwerder unautorisierter Nachschaffen, theils schildert er die (preussischen) Eroberungsgedanken als eine „durchaus realistische Politik“ der Abwehr gegen Bedrohung. Der Dilettantismus Bischoffwerders soll nicht bestritten werden, aber die Verantwortung für sein Treiben trägt der König, der ihn gewähren ließ. Von einer Bedrohung durch Frankreich kann im September 1790 nicht die Rede sein, mit einer antirevolutionären Stimmung hatten diese Eroberungspläne (Lucchesini empfahl damals eine Koalition gegen Frankreich, wodurch eine Abrundung in Westfalen oder Oberschlesien zu erreichen sei) noch gar nichts zu thun. Konsequent festgehalten sind diese Pläne natürlich auch nicht worden.“

³³⁾ „Über und wider die vertrauten Briefe“ 1807 S. 70.

³⁴⁾ v. Eßln, Vertraute Briefe 1807 II 138 ff.

³⁵⁾ Die Ausgaben, die bei der Wahl 1790 allein der Kurfürst von Mainz für die Festtage machte, betragen 426 274 Gulden, 30 Kreuzer, 1 Pfennig; 80 970 Gulden für die Livreen des Hofstaats, 45 055 Gulden für neue Kutschen und Pferde.

³⁶⁾ Die interessante Geschichte des Braunschweiger Manifests hat neuerdings R. Th. Heigel, „Das Manifest des Herzogs von Braunschweig“ (in den „Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu München 1896 S. 633 ff.), völlig aufgehell. — Der Verfasser des Manifests, Herr v. Eimon, machte später an den Höfen von Wien und Berlin bedeutende Schadensersatzansprüche, weil er durch das in ihrem Auftrag abgefaßte Manifest Geldausgaben gehabt hätte.

³⁷⁾ Die Emigrierten tobten sich noch aus in einem „Brief an den französischen Adel, bei seinem Einzug in Frankreich . . .“ Geschrieben von dem Staatsminister Calonne. Brüssel, 8. August 1792“ (abgedruckt in der „Minerva“ 1793 VI 109 ff.). Der Brief beginnt:

„Ihr ziehet also hin, Edelleute Frankreichs, Ihr, deren Stand so alt als der Thron selber ist; Ihr ziehet also hin, um auch Euer Blut für die Erhebung der ältesten und glänzendsten Monarchie zu versprechen.“

Frankreich sei schlimmer, als wenn es von Barbaren verüffelt worden wäre:

„Ihr werdet nicht mehr das große Gebäude erkennen, das auf vierzehn Jahrhunderte Arbeit gegründet, durch so viele Traktate, Siege und Bündnisse vergrößert, und durch das Blut eurer Könige und eurer Vorfahren befestigt wurde; Thron und Altar, Eigenthum und Rang, Colonien und Handlung, unsere alten Tugenden, unsere schönen Künste, unser Genie, alles ist durch die Sophismen einiger Gesetzgeber umgeworfen; alles ist vernichtet worden.“

Aber das französische Volk werde aus seiner Verirrung erwachen:

Dieses verblendete Volk, diese schwache und wüthende Menge, wird in euch ihre natürlichen Verteidiger erkennen. Die Franzosen werden sehen, daß die Kriegskunst, dieser Schild der Reiche, nur in den Händen des Adels ist; daß der Rang durch den Dienst, und die Würde durch das Blut erkaufte werden; daß jene himärische Gleichheit, womit man ihnen geschmeichelt, ihnen immer etwas genommen, und niemals was gegeben hat; daß sie durch die Abschaffung des Adels der Monarchie allen Glanz genommen, und daß die lächerliche Einführung der Epauletten das Reich mit Scheintapfern, so wie die Einführung der Aßignaten es mit Scheinreichthum erfüllt habe.“

Dieses Volk sei schon in den ersten Gefechten von einer Handvoll von Österreichern geschlagen:

„Unsere Prinzen, die mit euch das heilige Feuer der Ehre davon getragen haben, und es mit euch wieder zurückbringen wollen, geben den unglücklichen Franzosen die Hoffnung der Tugenden, deren Anblick sie auch schon ganz Europa gewährten.“

Der König wird gefeiert, die Geistlichkeit, die vermöge ihrer Standhaftigkeit, Ergebung und Aneignungigkeit den großen Prozeß der Philosophie gegen die Religion gewonnen habe:

„Ihr werdet genug Rache haben. Bei eurer Ankunft werden die Aufwiegeler, Gesetzgeber, Schöngelster, Philosophen, und alle diese Scheufale der Demokratie eilen, Frankreich von ihrer Gegenwart zu befreien.“

Die Bauern würden sich schnell von ihren Verirrungen bekehren. Es seien also nur der niedrigste Pöbel und die Bürger zu bekämpfen. Mit dem Pöbel überhaupt nur zu verhandeln, dürfe man sich nicht herablassen. Man werde diese Leute hinschicken wohin sie gehören, „in die öffentlichen Werkstätten und die ihnen zukommenden Kerker. Die Bürger dagegen werde man durch Vernunft bekehren müssen. Man werde ihnen sagen, daß ihre Geschäfte durch die Abschaffung des Adels leiden. Schwer würden die Gelehrten zu überwinden sein, diese „furchtbarsten Feinde“: „Sie werden mit Sophismen gegen euch zu Felde ziehen, und die Mißgeburten der Druckerey um euch häufen, diese einzige Plage, womit Moses die Egypter zu schlagen vergaß. Verhehlt es euch nicht, daß wirklich ein schrecklicher Kampf zwischen der Druckerey und der Artillerie existirt.“

[¹⁰¹] Hermann, Die deutschen Truppen im Dienste Frankreichs. Österreichische Militärische Zeitschrift IV. Band S. 124.]

¹⁰² Neue Gemeinnützige Blätter, Halberstadt, 3. November 1792. Die folgenden Verse: 17. November, 29. Dezember 1792, 5. Januar, 23. Februar, 4. März 1793.

¹⁰³ Der jüngste Darsteller der Koalitionskriege, Heigel, ist in seiner Deutschen Geschichte über dem Bemühen, seine reaktionäre Gesinnung mit der geschichtlichen Wahrheit zu vereinigen, einer höchst merkwürdigen geistigen Verwirrung verfallen. Auf S. 103 des im Erscheinen begriffenen zweiten Bandes liest man: „Daß . . . die Republik nicht bloß überwältigt werden konnte, sondern aus dem ungleichen Kampfe als Sieger hervorging, hat die revolutionäre Legende als Errungenschaft der patriotischen Begeisterung der Volksmassen und der neuen ‚revolutionären‘ Strategie und Taktik der Hoche, Pichegru und Jourdan gepriesen. Schon Häuffer und Sybel haben dargethan, daß die Rettung Frankreichs nur aus der Saumseligkeit und Zwietracht der Verbündeten zu erklären ist.“ Wenige Seiten aber darauf (S. 116f.) erscheint die revolutionäre „Legende“ als innere Überzeugung Heigels: „Um die Fremden vom vaterländischen Boden abzuhalten, fügte sich das französische Volk den willkürlichsten Geboten mit blindem Gehorsam und grenzenloser Hingebung. Alle Waffenfähigen, alles Geld, alle Lebensmittel wurden für den heiligen Zweck aufgeboden. Die Techniker bemühten sich, die Mittel zur Kriegsführung zu vervollkommen . . . Hoche und Pichegru, selbst vor kurzem aus der wimmelnden Masse hervorgegangen, kannten die Vorzüge und die Schwächen ihrer Leute und wußten jene auszunützen, diese nach Kräften unschädlich zu machen . . . Die Aufstellung in Kolonnen verließ dem französischen Heere eine Beweglichkeit, welche die Fredericianische Lineartaktik nicht gestattete, und das Schnellfeuer der behenden Schüßenschwärme und der wuchtigen Bajonettangriffe der französischen Grenadiere brachten häufig auch die wohlgeschulten, zuchtgewohnten deutschen Heere in Verwirrung.“ Heigel führt das Urtheil eines sächsischen Offiziers an: „Jene (die Franzosen) sochten hart am eigenen Herd und, bis zum Wahnsinn aufgeregt, für die Ideale ihres Wahnes, wir nüchtern und unbegeistert in der Fremde, für das verlorene falsche Spiel des Adels und der Hierarchie.“ Heigel rühmt den republikanischen Armeen die „treffliche Ausbildung der Geschützwaffe“, die „sorgliche Ausstattung der Abteilungen für das Kriegsbauwesen“ nach. Und in einer Schlußbetrachtung (S. 185) entschuldigt er den Baseler Frieden

mit der militärischen Erfolglosigkeit der preussischen Truppen, da „von der verachteten Republik ungeheure Heere sozusagen aus der Erde gestampft wurden und gegen die unwiderstehliche Kraft eines in Gärung gebrachten Volkes Zucht und Drill der Fredericianischen Armeen versagten“. Worin besteht nun die revolutionäre Legende?

⁶⁷⁾ Noch 1789 hatten die Infanterieoffiziere der Garnison Straßburg eine Adresse an die Nationalversammlung und Ludwig XVI. gerichtet, in der die preussische Armee der französischen als Muster vorgehalten wurde. Es heißt da:

Die Preussische Armee hat vollzählig 207 224 Mann und kostet 69 723 200 Livres.

Die Französische Armee hat vollzählig 181 359 Mann und kostet 125 000 000 Livres.

Die Französische Armee hat also 26 000 Mann weniger und kostet 55 Millionen mehr. „Die Straßburger Herren Offiziere“ — meint Scharnhorst (Militärisches Journal III 280 ff) — hätten noch hinzufügen können: und ist schlecht gelübt und disciplinirt. Wenn man sehen will, wie sehr es auf innere Haushaltung bei einem Staate ankommt, so thue man hier einen Blick auf beide Staaten:

	Quadrat-Meilen	Volksmenge	Einkünfte
Frankreich . . .	10 200	25 300 000	100 Mill. Rthlr.
Preussen . . .	3 600	6 000 000	23 „

und erwäge nun Preussens Macht gegen Frankreichs Macht, und Preussens Schatz gegen Frankreichs Schuld.“ Zwei Jahre später war der legendarische Ruhm der preussischen Armee dahin. — Über die europäischen Truppenverhältnisse zu Beginn der Revolutionskriege mögen folgende Zahlen Auskunft geben:

Französische Armee (Ende 1791)	205 000 Mann
Osterreichische	285 000 „
Preussische	163 000 „
Deutsches Reichsheer	(über) 20 000 Sachsen 20 000 Hessen 30 000 Hannoveraner 25 000 Bayern 12 000 Württemberger 4 000 Badenser
Spanien	256 000 Mann
Sardinien	48 600 „
Holland	44 100 „
England	206 400 „
Rußland	200 000 „
Portugal	25 000 „

Das eine Frankreich nahm es mit der Gesamtheit der europäischen Militärmächte auf.

⁶⁸⁾ Man vergleiche den Bericht des Finanzausschusses im Rat der Fünfhundert vom 29. Januar 1796: „Der erste Gegenstand unserer Aufmerksamkeit müssen die Assignaten sein. Die Assignaten haben die Revolution gemacht, die Stände und Privilegien zerstört, den Thron gestürzt, und die Republik gegründet; sie haben jene fürchterlichen Colonnen, welche die dreifarbigte Fahne jenseits der Alpen und der Pyrenäen, an die Quellen des Rheins und an die Ufer seiner drey Mündungen brachten, bewaffnet und bekleidet; sie haben uns unsere Freyheit verschafft.“

⁶⁹⁾ Über die Kriege in den Niederlanden und Holland schreibt Max Lehmann in seinem Scharnhorst-Buch (I 139): „Der Krieg glich in den kaiserlichen Niederlanden und Holland einer Privat-Unternehmung, bei der jeder wuchern, aber niemand das geringste aufopfern wollte. Hier verkaufte der Schiffer den Armeen seine alten Schiffe für neue; hier ließ man sich die Transporte zu Schiffe und die Fuhren, die unentgeltlich geleistet werden mußten, dreifach bezahlen; hier betrog jeder die Armee . . .“

⁷⁰⁾ Max Lehmann, Scharnhorst I 94.

⁷¹⁾ 1793 gab der Konvent Briefe von Emigrierten heraus, die nach dem Rückzug der Preußen in Longwy und Verdun gefunden worden sind. (Correspondance originale des Emigrés, ou les Emigrés peints par eux mêmes.)

⁷²⁾ Deutsche Revue 1883 I S. 242. — Über die Emigranten, die im englischen Solde bei der hannoverschen Armee dienten, urteilte Scharnhorst, sie hätten „zum Teil aus den schlechtesten Menschen von der Welt“ bestanden. „Ihre Plünderungen sind vielleicht schrecklicher, wie die der Kosaken.“

⁷³⁾ Das Gerücht einer Verhaftungskomödie wird auch dadurch nicht widerlegt, daß Lombard die Szene in einem Brief an seine Frau sehr ernsthaft schildert. Auch diese vertrauten Briefe sind, wie manche Anzeichen beweisen, immer in der Voraussetzung geschrieben, sie könnten auch in fremde Hände fallen.

⁷⁴⁾ Im September 1793 reiste Lucchesini nach Zweibrücken, um den Herzog gegen die Abtretung Bayerns zu mobilisieren. Auf Preussens Veranlassung erwirkte der Herzog beim Kurfürsten von Bayern das Versprechen, dem Tauschplane des Kaisers entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen, falls ihm ausreichender Schutz gewährt würde.

gegen
liegen
müßte
genug
durch
Wir
Polen
und i
thätig
und d
Sicher

welch
Unter
Lehr
gibt
Neu
getret
Sta
nehm
stehen

beschr
war
Comb
abhän
nicht
eine
Gulde
ist üb
dieses

lichen
riet
werde
ferem
ferer
Ausfü
Folge
so we
welch
zeugen
solche
Vater
souver
würde
werde
der
„Vert
zur
fassun

Britta
Provi

Frank
loftet
und j
Krieg
150 00
also 2
in 25
Sterb
Staats
Verd
man
töbter

⁷⁴⁾ „Es würde . . . sowohl gegen die ersten Regeln einer gesunden Staatsklugheit, als gegen die Pflichten streiten, welche uns für die Erhaltung der Ruhe in Unserem Staate, obliegen, wenn wir bei einem solchen Zustande der Dinge in einem benachbarten großen Reiche, müßiger Zuschauer bleiben, und den Zeitpunkt abwarten wollten, wo die Faktion sich stark genug fühlt, um öffentlich aufzutreten, da alsdann selbst Unsere eigene benachbarten Provinzen durch die Folgen der Anarchie an Unsern Gränzen, mancherley Gefahren ausgesetzt würden. Wir haben daher . . . anerkannt, daß die Sicherheit Unserer Staaten erfordere, der Republik Polen solche Schranken zu setzen, welche ihrer inneren Stärke und Lage mehr angemessen sind, und ihr die Mittel erleichtern, sich ohne Nachtheil ihrer Freiheit, eine wohlgeordnete, feste und thätige Regierungsform zu verschaffen, sich in dem ungestörten Genuß derselben zu erhalten, und dadurch den Anordnungen vorzubeugen, welche so oft ihre eigene Ruhe erschüttert und die Sicherheit ihrer Nachbarn in Gefahr gesetzt haben.“

Am diesen Endzweck zu erreichen, und die Republik Polen vor den fürchterlichen Folgen, welche ihre innere Zerrüttungen nach sich ziehen müssen, zu bewahren und von ihrem gänzlichen Untergange zu retten, besonders aber ihre Einwohner den Gräueln der zerstörenden Lehere, welcher sie leichtsinnig zu folgen nur zu geneigt sind, zu entziehen, giebt es nach Unserer innigsten Ueberzeugung, welcher auch Ihre Majestät die Kaiserin aller Reußen, in der vollkommensten Uebereinstimmung mit Unseren Absichten und Grundsätzen, beygetreten, kein anderes Mittel, als ihre angränzenden Provinzen Unseren Staaten einzuverleiben, und sie zu diesem Endzweck sogleich in wirklichen Besiz zu nehmen, und dadurch allen Uebeln, welche aus der Fortdauer der gegenwärtigen Unruhen entstehen können, bey Zeiten vorzubeugen.“

⁷⁵⁾ Nach Lombards Schilderung vom 4. Dezember 1792 war der Enthusiasmus unbeschreiblich: „Die Rufe: Heil! Befreier von Deutschland! waren zum Betäuben.“ Das ganze war eine von den Patriziern arrangierte Komödie, ebenso wie jene alberne Antwort — Lombard nennt sie „edel und von unvergleichlicher Klugheit“ — welche die von den Reichen abhängigen Frankfurter Handwerker auf die Proklamation Eustines geben mußten, sie wollten nicht den Unterschied zwischen arm und reich; in Frankfurt a. M. hätten die Reichen niemals eine besondere Klasse gebildet, und wenn man den Reichen die Kontribution — zwei Millionen Gulden — auferlege, würden auch die ärmeren in ihrem Verdienste geschädigt. Lombard selbst ist über diese plötzliche Begeisterung so verblüfft, daß er sich erst noch bemüht, „die Ursachen dieses unerwarteten Phänomens zu studieren.“

⁷⁶⁾ Am 6. Juni 1793 erließ Friedrich Wilhelm II. ein „Edikt, das Verhalten der Königlich-Preussischen Unterthanen bei dem gegenwärtigen Kriege mit Frankreich betreffend“. Das Edikt verriet Besorgnisse, daß Preußen durch den Krieg zu einer revolutionären Erhebung aufgereizt werden könnte: „Da überall in Unseren souveränen Staaten, Ehur- und Reichslanden zu Unserem Wohlgefallen, und zu Unserer allergnädigsten Landesväterlichen Zufriedenheit, unter Unserer Oberherrschafft eine ununterbrochene Ruhe und Ordnung herrscht, von welchen die stete Ausübung der Geseze, die öffentliche Sicherheit und ein blühender Wohlstand die glücklichsten Folgen sind, welche Wir zu erhalten und zu vermehren Uns unablässig Landesväterlich bemühen; so wollen Wir zur steten Erhaltung der eben gedachten großen Vortheile, daß diejenigen, welche dennoch sich beygeben lassen sollten, Unruhen, oder Empörung zu erregen, oder zu Werkzeugen derselben sich gebrauchen zu lassen, überhaupt: öffentlich oder insgeheim zu einem solchen Zweck, obzweil ohne Erfolg, zu würden, als muthwillige Verbrecher gegen uns und ihr Vaterland, gesetzlich zur Unterzuchung und Strafe gezogen werden, auch so wenig in Unsern souverainen Staaten, Ehur- und Reichslanden, als es irgendwo im Deutschen Reiche geschehen würde, aufgenommen, sondern allenthalben ergriffen, und der Abhandlung der Geseze überliefert werden sollen.“ Weiterhin wurde die Ausweisung aller Franzosen, das Verbot des Umlaufs der Assignaten, die Auslieferung und Erbrechung aller verdächtigen Briefe verfügt. Endlich: „Verbieten Wir auf das schärfste die Verbreitung aller, sowohl französischen, als inländischen zur Empörung reihenden Schriften, besonders solcher, wodurch etwas, der gegenwärtigen Verfassung des deutschen Reichs nachtheiliges beabsichtigt wird.“

⁷⁷⁾ „La dite armée sera employée d'après un concert militaire entre Sa Majesté Britannique, Sa Majesté Prussienne et leurs Hautes Puissances les Etats Généraux des Provinces-Unies, là où il sera jugé le plus convenable aux intérêts des Puissances maritimes.“

⁷⁸⁾ Der „Spectateur national“ brachte 1792 folgende Berechnung: „Man unterhält in Frankreich eine Armee, welche jährlich 100 Millionen (Livres, also etwa 25 Millionen Thaler) kostet. Dies sind auf 20 Jahre 2000 Millionen. Wir haben alle 20 Jahre etwa 5 Jahre Krieg, und jeder Krieg hat uns wenigstens 1000 Millionen zurückgesetzt. Mitbin kosten uns 5 Jahre Krieg zu führen 3000 Millionen. Sind wir sehr glücklich, so kommen durch diesen Krieg 150000 Menschen vom Feinde um. Einen feindlichen Soldaten zu töten, kostet dem Staate also 20000, ohne den Verlust zu rechnen, den unsere Bevölkerung dadurch leidet, und der erst in 25 Jahren ersetzt ist. Der Ritter Wilhelm Petty schätzt einen Menschen auf 480 Pfund Sterling (2880 Thaler); und doch würde man bei diesem Preis, wenn man dem feindlichen Staate die 150000 Menschen so theuer abkaufte, die Hälfte in der Ausgabe sparen, und in der Bevölkerung alles; denn man hätte für sein Geld einen Mann mehr ins Land bekommen, statt man jetzt auch 150000 verliert, ohne daß man von dem, welchen man mit so vielen Kosten tödtet hat, etwas gewinnt.“ Gegen diese „merkwürdige Berechnung“ verwahrt sich Scharnhorst,

„Militärisches Journal“ VI 170: „Das Geld, was der Soldat bekommt, bleibt im Lande und fließt wieder in die Kasse des Fürsten zurück. Die Ausgabe, die der Staat für das Militär hat, sind keine wahren Ausgaben für ihn, sie bleiben unter der geringen Klasse von Menschen und fest diese dadurch in den Stand, Abgaben zu geben, die ohne jene nicht statt finden könnten.“ Die bis auf die Gegenwart unausrottbare Argumentation, die jeden Unterschied zwischen unproduktiven und produktiven Ausgaben verwischt!

⁷⁹⁾ Vergl. Bonnal, Le Royaume de Prusse, Paris 1883, S. 333. Am 19. Juli 1794 schrieb Lucheflin an den General Müllendorf, der ihm seine Friedensvorschläge mitgeteilt hatte, er hätte nichts gegen eine Verhandlung mit Robespierre einzuwenden, doch würde der König nicht dafür zu haben sein, und die Zarin eine Ausöhnung mit dem ruchlosen Mörder Ludwigs XVI. nimmermehr verzeihen. Als dieser im preußischen Staatsarchiv befindliche Brief geschrieben worden, waren aber die geheimen Verhandlungen längst in vollem Gange. Besonders charakteristisch ist es für die Verworfenheit der preußischen Politik, daß man fortwährend bis zum Herbst des Jahres England bestürmte, mit den Subsidien ja nicht im Rückstand zu bleiben. So berichtet der französische Agent in Altona im September 1794 nach Paris: „Die englischen Subsidien werden fortgesetzt nach Berlin geschickt. Die Bankiers des Königs und besonders der Finanzminister schreiben unablässig nach Hamburg, daß die Not der Armee und die Erschöpfung des Schatzes den König zur Einstellung der militärischen Unternehmungen gegen Frankreich zwingen würden, wenn die Auszahlung der Subsidien, welche monatlich zu erfolgen hätte, nur den geringsten Verzug erlitten.“

⁸⁰⁾ „Der Kreuzzug gegen die Franken. Eine patriotische Rede, welche in der deutschen Reichsversammlung gehalten — werden könnte. Extrablatt zur Geschichte gegenwärtiger Zeit. Germanien, Im zweiten Jahre der Freiheit.“

⁸¹⁾ „Rückblicke . . . Nebst einigen Erläuterungen, die Propaganda, Jacobiner und Illuminaten betreffend. Copenhagen 1795.“

⁸²⁾ „Europa in Bezug auf den Frieden. Eine Rede des Abts Sieyès. Gehalten nach der Auflösung der Jacobiner in dem geheimen Ausschusse der Revolution am 12. Frimaire im dritten Jahre der französischen Republik. London, im Dezember 1794.“

⁸³⁾ „Betrachtung über den jetzigen Krieg und die Ursachen seiner falschen Beurteilung. Ein Beitrag zur richtigen Kenntnis desselben. Von einem Schweizer bei der alliierten Armee am Oberrhein 1794.“

⁸⁴⁾ Eine zerstörende Kritik — wenn auch noch zu wohlwollend für Preußen — der borussischen Legenden Sybels hat Hermann Hüffer, „Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution.“ Bonn 1868, S. 135 ff. gegeben.

⁸⁵⁾ „Über den vierten Feldzug gegen die Franken. Zur Beherzigung der Frommen des Reichs 1795.“ S. 54, 58.

⁸⁶⁾ Bericht vom 25. Februar 1795; mitgeteilt von Bonnal, Le Royaume de Prusse, S. 365 ff. — Treitschke, Deutsche Geschichte I 49.

⁸⁷⁾ Die Instruktion vom März 1795, mit der Hardenberg nach Basel ging, wies den Gesandten an, für den Fall, daß der Wohlfahrtsausschuß Bedenken trüge, das englische Hannover in das Gebiet der norddeutschen Neutralität einzubeziehen, die Bereitwilligkeit Preußens zu erklären, „auf besonderen Wunsch Frankreichs Hannover einstweilen in Depot“ zu nehmen. Der Wohlfahrtsausschuß bezeichnete den preußischen Neutralisierungsplan, der Hannover einschließen sollte, tatsächlich für völlig unannehmbar. „Alle unsere militärischen Operationen“ — heißt es in einer Anweisung an den französischen Unterhändler vom 30. März — „würden dadurch gehemmt werden, und welcher Franzose könnte uns verzeihen, daß wir Hannover, einem von England abhängigen Staat, die Neutralität bewilligten.“

⁸⁸⁾ „Noch einmal Bemerkungen über den zweiten preußischen Vertrag mit der Frankenrepublik, vom 17ten May 1795, in Betreff der Demarkationslinie, und der Neutralität 1795.“ Da heißt es:

„In den Annalen von Deutschland . . . steht er mit schwarzen und unauslöschlichen Buchstaben gezeichnet der verwerfliche Tag — der 17te May . . . Preußens Defensiv- und Offensiv-Allianz mit Frankreich — gegen den ganzen Staatskörper Deutschlands, und gegen alle Feinde der Franken. Die Maske ist nun gefallen . . . — Wenn die Nachkommen, ob den Greueln der geflohenen Handlungen, der Meineide, der Wortbrüchigkeit, der Treulosigkeit, und der Anhänglichkeit an Verbrecher und Verbrecher staunen werden — dann müssen sie notwendig in die Versuchung kommen, zu glauben, daß ihre Ahnen entweder, als Geschichtsschreiber Lügner, oder als handelnde Personen Schurken oder als mißhandelte Partie — Schwachköpfe gewesen.“ „Preußen, das sich igt mit aller Feuerseligkeit verbindlich gemacht hat, gegen die allgemeinen Feinde der Menschheit nicht nur neutral zu bleiben, so wie es auch während seinem Scheinkriege unthätig war, sondern die Königsmörder gegen Kaiser, Könige und Fürsten — die Rebellen gegen ruheliebenden Unterthanen — Atheisten gegen Gottverehrer, und namenlose Verbrecher gegen Religion, Tugend und Sittlichkeit zu unterstützen, . . . Preußen führt mitten in den Schoos zahlreicher, reichständischer Lande — die Freyheits- und Gleichheitsprediger, die Trabanten der Illuminaten und Propagandisten, Altäre- und Thronenstürmer, die Feinde der Fürsten und des Adels, die Feinde der Sicherheit des Eigentums, die Blutigel des Volkes, die Zerstörer guter Sitten, — damit durch dieses Gift angesteckt, aus jenen Landen die Ruhe und Ordnung flieht.“ (S. 20.) „Ist wirklich Preußen nicht mehr Feind des deutschen Vaterlandes, als selbst die Franken?“

²⁹⁾ Hierher gehört: „Über den Frieden zwischen der Franken-Republick und St. Majestät dem König von Preußen. Aus dem Französischen übersezt. Frankfurt und Leipzig 1795.“ In der Schrift wird der Gedanke einer Änderung der deutschen Reichsverfassung propagiert. Die Aufteilung aller geistlichen Kur- und Fürstentümer sei notwendig. Aber auch die weltlichen Fürstentümer, Grafschaften und Baronien müßten verschwinden: „Wozu das zahllose Heer kleiner Dynastien, die in keinem Falle ihr Volk glücklich machen, die es verlassen, wenn sie es schätzen und die es erpressen, wo sie es erleichtern sollten. Bleiben ihnen ihre Domänen: Worüber hätten sie sich zu beklagen, wenn die Hoheitsrechte ihres Fürstentümchens, ihrer Grafschaft oder Baronie an den mächtigen Nachbar übertragen würden?“ Die kleinen Ländchen seien völlig verwahrloßt, elender Straßenbau, schlechte Wirtschaft, Polizei und Volkserziehung: „Wäre es nicht besser, wenn dem Trägen und Unnützen, der dem Ländchen nicht vorsteht, die Herrschaft benommen und der größeren Macht, die es zweckmäßig verwalten kann, gegeben würde?“ In dieser gegen England gerichteten Schrift taucht auch der Gedanke auf, Hannover zu besetzen. Für Preußen ist standhafte Eintracht mit der Republik unentbehrlich, und es wird diese Eintracht am besten zeigen, wenn es jene Schadenbegierde eines Pitt entkräftet und nachtheiligen Plänen zuvorkommt. Sollte in dieser Hinsicht — Preußen nicht die Anstalt treffen, das Kurthum Hannover zu besetzen oder auf dessen Bestätigung bereit zu stehen?“ Der ganze Koalitionskrieg sei englische Rache; Europa sei durch englische „Söldner, Knechte und Emissäre“ verführt worden; England wolle die französischen Kolonien und vornehmsten Häfen nehmen. „Verwünscht es nun das deutsche Volk, daß es sich zur Erhaltung und Vermehrung des englischen Reichthums, zur Begünstigung herrschsüchtiger und eigennütziger Hofprojekte aufopfern mußte: Wäre nicht auch diesem Volke die ganze Erfüllung seines Wunsches zu gewähren, der entfernte Georg von einem fernern Zusammenhange mit Deutschland zu trennen und so Deutschland von einem fremden Könige zu befreien? — Selbst der Hannoveraner wird Preußen segnen, wenn es diesen Wunsch erfüllt und so das allgemeine Interesse fördert.“ Das Interesse der Franken-Republick fordert es, daß Preußen Hannover einstweilen besetze oder zu besetzen bereit stehe. Sie hat darum nicht nur einen Grund mehr, auf der Forderung der linken Rheinseite zu beharren, sondern sie hat auch Mittel, ihre weiteren Rechte zur gütlichen Ausgleichung der deutschen Standesangelegenheiten mit mehrerem Ansehen durchzusetzen.“

³⁰⁾ „Politische Lage und Staatsinteresse des Königreichs Preußen. Von einem Staatsbürger desselben“, 1795.

³¹⁾ „Sendeschreiben des alten Weltbürger Syrach an Frankreichs Nationalkonvent. Enthaltend eine Prüfung der Rede, welche Volffy d'Anglas in der Konventssitzung vom 30. Januar 1795 über das wahre Interesse der koalirten Mächte und über die Grundlinien eines dauerhaften Friedens gehalten hat. Aus dem Französischen übersezt.“ Sarmaten, 1795. (Frankfurt a. Main.)

³²⁾ „Lobgedicht der Preussischen Tapferkeit und Politik beim Abzuge der Preußen von dem Kriegsschauplatz.“ Basel 1795.

³³⁾ Der ägende Wis, daß die Engländer sechzigtausend statt dreißigtausend Mann bezahlten, weil sie nach Rügen rechneten, bezieht sich darauf, daß Preußen für die englische Subsidien nur die Hälfte der ausbedungenen „Ware“ geliefert haben soll; 60 000 Soldaten vermietete es den Seemächten, 30 000 soll es jedoch nur im Feld gehalten haben.

³⁴⁾ Die französisch-preussischen Beziehungen von 1795 bis zum Ende des Jahrhunderts hat, auf Grund der von Valieu aus dem preussischen Archiv herausgegebenen diplomatischen Korrespondenzen, Wohlwill in der „Historischen Zeitschrift“ Bd. 51, S. 390 ff. dargestellt.

³⁵⁾ Mit dieser Feststellung der fundamentalen Wesensverschiedenheit der ost- und westelbischen Bauernhörigkeit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch im Westen zumeist das Bauernelend unerträglich war. Namentlich in den Reichsrittertümern, wo die Landes-, Grund- und Gerichtsherrschaft in einer Person zusammenfiel, hatte der Herr mehr Macht und der Bauer war schutzloser als selbst in Polen, wo der Edelmann nicht willkürlich einen Untertan töten durfte. So nützte ein reichsritterlicher Inhold, wie der Herr von Gemmingen, der im Obenwald hauste, die Gerichtsbarkeit nicht nur aus, um sich materielle Vorteile zu verschaffen, sondern er verhängte über seine Bauern die grausamsten Strafen und richtete sie willkürlich hin, indem er zum Hohn die Kosten der Exekution den Angehörigen der Opfer auflegte. Dagegen halfen alle Interventionen nicht; der Verbrecher blieb straffrei und Herr in seinem Land.

³⁶⁾ Im „Schleswigschen Journal“ 1793 II S. 390 ff. wurde gegen den Koalitionskrieg der vernünftige Staatsmann angerufen, der die Möglichkeiten eines Erfolges bedenken sollte, „wenn man bei Nacht die junge Mannschaft, gleich den englischen Matrosen, ausbeut und nach den Festungen bringt, und dann wohl zu dem Souverain sagt, der Kern der jungen Mannschaft sey voll Eifer zum Dienst einmarschirt; wenn statt dessen die jungen Leute so viel als sie können, in die Fremde entfliehen; wenn man um sie zur Rückkehr zu zwingen, den Vätern militärische Execution beylegt, sie auf Wasser und Brod setzt, ihnen befiehlt, ihren Söhnen nachzureisen und sie zurückzubringen; wenn alle diese Mittel vergeblich sind, weil die Söhne sich erklären, nur erst dann wiederkehren zu wollen, wenn man ihre Väter zum Soldatendienste nehmen und Kindespflicht ihnen aufliegen würde, die Väter auszulösen; wenn also nur alte und abgelebte Menschen den unverfögten Familien übrig bleiben.“

³⁷⁾ Archenholz, Minerva 1797, S. 72 f.

³⁸⁾ Minerva 1797 XXIV, S. 98 ff.

¹⁰⁹⁾ Einer der geschickteren und wahrhaftigeren Vertreter der preussischen Geschichts-teleologie, Max Lehmann, zitiert in seinem „Scharnhorst“ (1885) eine Aeußerung seines Velden, welche die Niederlagen im holländischen Feldzug und insbesondere den Fall von Herzogenbusch darauf zurückführt, daß man die Verteidigung alten Leuten, die schon kindisch sind, die Festungen übergibt, daß man ihre Feigheit nicht bestrafte und ihre Tapferkeit nicht belohnt; daß man gemächliche und unbrauchbare Leute mit sich herumschleppt, die den tätigen den Weg versperren. Auf derselben Seite, unmittelbar nachdem Scharnhorst die Ursachen der Kapitulation geschildert hat, entdeckt dann Lehmann „ein durch Aufklärung und Wohlleben entnerstes Geschlecht“, das an allem Unheil schuld gewesen sei. Von diesem modernen preussischen Professorenwahn wußte Scharnhorst, der sich selber redlich um Aufklärung bemühte, freilich noch nichts.

¹⁰⁹⁾ „Über den Ursprung und den Charakter des Krieges gegen die französische Revolution“, Berlin 1801: „Sobald in einem Staate die Umkehrung aller rechtlichen Verhältnisse zur Maxime wird, hat alle Verbindlichkeit der übrigen, seine Unabhängigkeit zu respektieren, ein Ende. Wenn eine Nation, und besonders eine, die, im Herzen von Europa thronend, durch jede ihrer Taten, und jedes ihrer Worte die entferntesten Glieder des großen gesellschaftlichen Körpers berührt, auf einmal alle Bande der Pflicht, der Treue und Subordination zerreißt; wenn sie ihren rechtmäßigen Regenten für einen Usurpator erklärt; wenn sie alles, was oberste Macht im Staate heißt, durch einen und eben denselben Gewaltstreich suspendiert und ein allgemeines Interregnum aller Gesetze auf unbestimmte Zeit ankündigt; wenn sie während dieser schauervollen, gleichsam konstituierten Anarchie sich selbst die Souveränität zuerkennt, und, um diesen Abgrund des Anfinns mit etwas auszufüllen, eine unbefugte Demagogenversammlung und 40000 Municipaltyrannen, und 100000 Klubs und 4 Millionen Bewaffneter in ihrem Namen regieren läßt; wenn sie alle alten Rangordnungen aufhebt, keine Art von Eigentum mehr achtet, unter dem Schilde einer allgemeinen Freiheit die Freiheit jedes Einzelnen vernichtet, sich von allen Abgaben lossagt, an die Stelle des baren Geldes eine ungeheure Masse nichtswürdiger Papiere setzt; wenn sie die größten Missetaten ungestraft läßt, und, was noch tausendmal ärger ist, sie täglich in Reden und Schriften rechtfertigt und anpreist; wenn sie endlich der letzten Hoffnung ihrer Schlachtopfer und dem letzten Damm gegen ihre eigene Frevelhaftigkeit, den religiösen Ideen, öffentlich Hohn spricht, und alles, was unter den Menschen heilig war, mit Füßen tritt, alsdann ist das Recht der anderen Nationen, sie in die Schranken der gesellschaftlichen Ordnung zurückzuführen, un widersprechlich entschieden. Die französische Revolution war in diesem Falle nicht erst in ihren späteren Zeiten, über deren Greuel man die früheren nur zu sehr vergaß; sie war von dem Augenblick an, wo die Nationalversammlung die allgemeine Rebellion organisiert und bestätigt, und die königliche Macht durch förmliche Dekrete vernichtet hatte, in diesem Falle.“

¹⁰⁹⁾ Behrenhorst, Nachlaß, herausgegeben von E. v. Bülow, Dessau 1845, I, 188.

¹⁰⁹⁾ Vergleiche die ausgezeichnete, die neuere Literatur seit Knapp's grundlegendem (für die westlichen Verhältnisse aber durch die jüngsten Forschungen überholten) Werte über die Bauernbefreiung (1887) kritisch verarbeitende Studie, die v. Jordan-Rozwadowski über die Bauern im 18. Jahrhundert in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ 1900 veröffentlicht hat. — Siehe auch Note 46.

¹⁰⁹⁾ Gothaischer Kalender 1800.

¹⁰⁹⁾ Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des französischen Krieges im Oktober 1806. Von einem ehemaligen höheren Staatsbeamten. Leipzig 1847. (Verf. v. Vassewig.)

¹⁰⁹⁾ „Polen ist meines Wissens das einzige Land Europas, in dessen Rechtsverfassung das römische Sklavenrecht Aufnahme gefunden hat.“ So behauptet v. Brünnek 1899 in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“, Bd. 17. Das ist in Wirklichkeit für Polen unwahr und trifft für Brandenburg zu. — Über die Wirtschaft der baltischen Vettern der preussischen Junker, deren Kulturverdienste gerade heute so laut gepriesen werden, hat Garlieb Merkel, der verdienstvolle Vorkämpfer gegen die Sklavenschmach in den Ostseeprovinzen, u. a. die folgende Urkunde 1798 veröffentlicht: „Landtags-Schluß zur Verbesserung (1) des Zustandes der Bauern, als im Monat Januar des 1797ten Jahres auf dem außerordentlichen Landtage in Riga, die, den Privilegierten Landes gemäße Verfassung durch allerhöchste Gnade Sr. Kayserlichen Majestät Paul I. wieder hergestellt ward. Rostwa, 1797. Gedruckt in der Kaiserlichen Aniversitäts-Druckerei bei Rüdiger und Claudt.“ In dieser von den baltischen Junkern beschlossenen „Bauernverbesserung“, die also einen noch tieferen Jammer der Wirklichkeit voraussetzt, heißt es im § 1: „Ein Bauer soll von seinem Erbherrn nicht verkauft noch sonst veräußert werden können: als an einen in dem rigischen Gouvernement besthlichen Edelmann, nie aber sollen Eheleute getrennt werden dürfen: doch sollen Verschenkungen an unbesthliche Edelleute stattfinden, wenn diese Eltern, Kinder, Geschwister oder leibliche Geschwister-Kinder sind.“ § 2 läßt den unbeschränkten Verkauf als Strafmittel zu: „Wenn aber ein Bauer entlaufen gewesen ist, oder grobe Vergehungen wiederholt und fortführt durch seinen strafbaren Lebenswandel andern zu schaden oder durch sein Beispiel zu verführen, so stehet es dem Erbherrn frei, sich eines solchen Menschen durch Verkauf oder Verschenkung an jedermann, der das Recht hat, Erbleute zu besitzen, zu entledigen.“ Im § 5 wird eingeräumt, daß bisher die Dienste und Abgaben der Bauern vielfach höher gewesen seien, als der Wert des Landes, den er besitzt. § 17: „Leichte Vergehungen werden . . . mit der Peitsche, jedoch nie über dreißig Hiebe, bestrast. Große Vergehungen, als grober Ungehorsam, Widersetzlichkeit, so lange derselbe sich nicht zum

Aufruhr qualifiziert, Weglaufen, geringer Diebstahl . . . werden zwar mit Ruten geahndet, doch sollen diese Ruten niemals höher, auf zehn Paar gehen, auch nie mehr am Pfosten geschoben und nur drei Streiche mit einem Paar gegeben werden.“ § 25. „Der Bauer, der ohne Grund und unnütz geklagt hat, soll zu seiner Besserung und andern zur Warnung exemplarisch und zwar das erstemal mit zehn paar Ruten, das zweitemal mit zwanzig paar Ruten, jederzeit bei der Kirche, bestraft, und das drittemal auf ein Jahr zur Festungsarbeit abgegeben werden.“

¹⁹⁴⁾ Treitschke, Deutsche Geschichte I, 44f., wo er die soziale Fürsorge Friedrich Wilhelms I. feiert, jenes tollen Monarchen, der einmal die Randnote in ein Aktenstück schrieb: „Rädel aufhengen, ehe ich komme“. Vornehm wäre ein Leutnant namens Rädel infolge dieser Weisung aufgehängt worden. Es kam aber noch rechtzeitig heraus, daß der König der Bettler den Rädel Führer bei einem Krawall Berliner Maurergesellen meinte, die auf das alte Recht des blauen Montag nicht Verzicht leisten wollten. — Das Edikt stammt aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III., des Reformers. Er verfügte unterm 29. Juni 1798:

„Die Reigung des Adels, viele Untertanen zu haben, und nichts mit eigenem Angespann zu verrichten, hat denselben hier und da veranlaßt, eine Menge bäuerlicher Untertanen anzusehen, welche als Tagelöhner zu viel, als Ackerbau treibende Familien aber viel zu wenig Ländereien haben, welche hierauf weder sich, noch ihr Gespann unterhalten können, also weder dem Ackerbau noch der Bevölkerung nützlich, ihrem Gutsherrn aber, welcher sie erhalten muß, lästig werden, und endlich selbst ein elendes Leben führen, bei welchem sie die erzeugten Kinder zu ernähren und dem Staate zu erziehen nicht vermögen. Wir sind weit entfernt, den Adel zu hindern, hierin eine Feinern und dem allgemeynen Besten mehr angemessene Einrichtung zu treffen und lassen ihm vielmehr darunter völlige Freiheit, sobald nur das Maß, sowie die Qualität der für die Untertanen bisher bestimmten Realitäten, durch Einziehung zum adeligen Vorwerke, im Ganzen nicht vermindert wird.“ Dieses Bauernlegen solle aber nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der Cammer stattfinden dürfen, „damit nicht etwa nur eine Verbesserung des adeligen Vorwerks, auf Kosten und mit Schwämerung der für die Untertanen geminderten Beständen intendirt werde.“

¹⁹⁷⁾ Das Zehnten-System ist namentlich im Westen üppig entwickelt. Die „Zehent-Ordnung für das Herzogtum Cleve vom 7. Februar 1793 umfaßt folgende Arten: 1. der Acker-Zehent, 2. der Saß-Zehent, 3. der Heu- und Wiesen-Zehent, 4. der Blut-Zehent, 5. der Fisch-Zehent, 6. der Holz-Zehent, 7. der Dorf-Zehent. Der Acker-Zehent zerfällt in den großen (für die Getreidesorten) und den kleinen (für Futtergewächse, Hanf, Flachs usw.). Der Saß-Zehent besteht in einem gewissen Maße gedroschenen Getreides. Der Blut-Zehent ist die Abgabe auf das Vieh. Von den rigorosen Bestimmungen der Eintreibung seien erwähnt: § 54. Ein jeder Zehentpflichtiger muß die zehentbare Frucht durch Binden und Aufrichten, insoweit es überhaupt nach der Beschaffenheit derselben und eines jeden Orts Gebrauch zu geschehen pfleget, zur Auszählung vorbereiten. § 62. Unterläßt aber ein Zehentpflichtiger die Ansage und untersteht sich dennoch die Früchte einzufahren, ehe der Zehente ausgezeichnet worden, oder wartet er die dazu bestimmte Zeit nicht ab, so muß er nicht nur dem Berechtigten den Zehenten vollständig allensfalls noch aus der Scheune, abliefern, sondern auch, wenn er seiner Pflicht aus Verfaß und grobem Verfahren zuwider gehandelt hat, auf zehn Garben eine, bey einem nur obwaltenden mäßigen Versehen aber auf zwanzig Garben eine mehr entrichten.

¹⁹⁹⁾ Bassenis, Kurmar, Tabelle V. In einem Dorf haben 12 Bauern zusammen Besitz im Werte von 78 Talern; davon haben sie zu entrichten jährlich an den Staat 30 Taler, an Kommunalverbände 30 Taler, Baar- und Naturalabgaben an den Gutsherrn 15 Taler, außerdem 113 Tage Spanndienste.

²⁰⁰⁾ Sogar der sanfte Garve, der 1796 in drei die Psychologie des Bauern aus seiner sozialen Lage ableitenden Vorlesungen „Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegen die Gutsherrn und gegen die Regierung“ — eine milde Kritik der Erbüntertänigkeit und sehr gemäßigte Reformvorschläge wagte, nimmt an dieser gutsherrlichen Dreieinigkeit schweren Anstoß, in der die Junker zugleich Arbeitgeber von bäuerlichen Tagelöhnern, Obrigkeit und Richter über Untertanen, Grundherren über Lehnleute sind. „Es ist klar, daß der Gutsherr als Eigentümer des Guts und als lohnender Dienstherr eine Absicht hat, die sich mit den Pflichten der Obrigkeit nicht immer vollkommen verträgt. Als Eigentümer will er sein Kapital nützen und den Ertrag seines Gutes vermehren. Dazu ist es nötig, daß er die möglichst größte Arbeit für den geringsten Lohn mache: und diese Absicht treibt ihn also an, jede Einschränkung der Vorteile seiner Tagelöhner . . . auf das Äußerste zu behaupten, jede, die er auf die eine oder die andere Weise hinzufügen kann, einzuführen. Als Obrigkeit, als Richter, als Stellvertreter des Landesherren ist er verbunden, auch für das Wohlfeyn der Personen, die seiner Aufsicht übergeben sind, zu sorgen, sie, so weit es in seinem Vermögen steht, glücklicher und wohlhabender zu machen. Als Dienstherr hat er gewisse Arbeiten nach einem bestimmten Maßstabe von seinen Frohneuten zu fordern. Als Obrigkeit ist er es, welcher ihre Nachlässigkeiten in der Arbeit und die Versümmnis ihrer Schuldigkeiten bestraft. Er ist also bei allen den Vergehungen, die seinen Dienst betreffen, Richter und Partei zugleich. Da er außerdem noch Polizei-Obrigkeit in der ersten Instanz ist, und da dieser Teil der Regierung seiner Natur nach etwas willkürliches hat: so bleibt ihm auch insofern ein gutes Maß unbestimmter Gewalt übrig, durch welche er Fehler, die zunächst nur seine Vorteile angreifen, als Uebertretungen öffentlicher

Ordnung strenger abnden kann, als die ganz unparteiische Gerechtigkeit erlauben würde. Es ist also der Fall ungefähr derselbe, als wenn der Kaufmann die erste richterliche Instanz seiner Fabricanten wäre."

¹¹⁰⁾ „Die Freiheit des Getreidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen von J. A. S. Reimarus.“ Hamburg 1790. — Rezension im Braunschweigischen Journal. 1790, II, S. 502 ff.

¹¹¹⁾ Schleswigisches Journal 1792, II, 336.

¹¹²⁾ Allgemeine (Jenaische) Litteratur-Zeitung, 1799, III, 724. — Zur Verteidigung der stehenden Heere schreibt der noch in Hannoverschen Diensten stehende Scharnhorst im „Militärischen Journal“ VI, 254 (1792) gegen Schözers Staatsanzeigen: „Der Zustand des Tagelöhners, des Landmanns in nicht sehr fruchtbaren Gegenden ist weit schlechter als der des Soldaten. Unser Soldat lebt gegen den Bauern im Silesischen und Lüneburgischen in Ueberfluß. Dieser ist nichts als Brod und Klöße von Buchweizenmehl, Kartoffeln u. d. gl. Rodenbrod wäre ihm eine Delicatesse. Wie träge und elend sind diese Leute gegen den Soldaten.“

¹¹³⁾ „Über Lehnsherrn und Dienstmann“ von P. A. F. von Münchhausen auf Steinberg. Leipzig 1793.

¹¹⁴⁾ „Über die Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit in Preußen. — Ein Geschenk für den preussischen Adel zur Beherzigung bei dem Landtage 1798. Berlin.“ — Abgedruckt in den „Jahrbüchern der preussischen Monarchie“ 1800 III, S. 213 ff. — Gegen das „historische Recht“ wendet sich auch ein anderer Artikel derselben Zeitschrift (1800 I, S. 368 ff): Es gebe Stellen, „welche heut etwa 30 bis 40 Thaler werth sind, und deren Besitzer wöchentlich 3 bis 4 Tage oder wohl gar noch mehr der Herrschaft entweder ganz umsonst oder um ein sehr geringes Lohn voborben müssen. Bei diesen Stellen kann also nicht füglich der heutige Dienst und die zu zahlenden Abgaben als Interessen (Zinsen) des bei Erbauung der Stelle rückständig gebliebenen Kaufwerths angesehen werden, da diese Zinsen mit dem schuldig gebliebenen Kapital in gar keiner Proportion stehen.“ Ferner sei schon durch das Laudemium der Preis längst bezahlt, und dennoch seien Zinsen und Abgaben sich gleich geblieben. Was die Verträge zwischen Gutsberrschaften und Unterthanen anlangt, so wäre es zwar billig, daß der Nachkomme mit dem Besitz auch die Lasten übernehme, dagegen sei es unzulässig, was gerade das Wesen der Erbunterthänigkeit ausmache, daß die Nachkommen „dieses Vermögen schlechterdings übernehmen müssen“. Ein Verteidiger der Erbunterthänigkeit wies damals die Klage, daß der gutspflichtige Bauer keinen anderen Verus wählen dürfe, damit zurück, daß nach dem Allgemeinen Landrecht (Teil II, Titel 7 § 2) keine Person des Bauernstandes, sie mag frei oder erbunterthänig sein, das Recht dazu habe.

¹¹⁵⁾ Die Befestigung dieser so geschilderten Landstände westlich der Elbe wird in den „Neuen Feuerbränden“ 1808, XIII, S. 140, als ein wesentliches Verdienst Napoleons um das deutsche Volk gefeiert.

¹¹⁶⁾ Gegen die Einführung des Lehnspferdegeldes protestierte 1717 der Generalfeldmarschall Graf Alexander Dohna als Marschall der Stände Preußens. In seinem Bericht an den König hatte er die Pyraße gebraucht: „Tout le pays sera ruiné“ (Das ganze Land wird ruiniert werden). Friedrich Wilhelm I schrieb an den Rand: „Tout le pays sera ruiné? Nihil kredo (ich glaube nichts), aber das Kredo (glaube ich), daß die Junkers ihre Autorität Nil plus volam (die polnische Veto-Formel) wird ruiniert werden. Ich stabilire die Souveränität wie einen Rocher de Bronze.“

¹¹⁷⁾ Jahrbücher der Preussischen Monarchie 1801 I, S. 171.

¹¹⁸⁾ Kabinettsordre vom 4. September 1798.

¹¹⁹⁾ Jahrbücher der preussischen Monarchie 1800 II, S. 513.

¹²⁰⁾ Aus der Tax-Ordnung für die Medicinalpersonen in Preußen geht hervor, wie unerschwinglich kostspielig der Arzt damals war. Für den ersten Besuch mußten 1 Taler 8 Groschen, bei „ansteckenden hitzigen Fiebern“ 2 Taler bezahlt werden. Eine leichte Entbindung kostete 3 bis 5 Taler, eine schwere 15 bis 30 Taler. Damit vergleiche man, daß der Lohn eines Berliner Textilarbeiters im Durchschnitt auf 125 Taler jährlich geschätzt wurde.

¹²¹⁾ „General-Privilegium und Gildes-Brief für die Schwarz- und Weiß-Nagelschmiede zu Alt-Stettin, auch für sämtliche Schwarz- und Weiß-Nagel-Schmiede in Vor- und Hinter-Pommern. De Dato Charlottenburg, den 29. July 1802.“

¹²²⁾ Eine Schrift: „Patriotischer Aufruf und herzliche Bitte um baldige Errichtung einer zweckmäßigen und höchst notwendigen Gesinde-Polizey. Helmstädt 1798“ findet die Ursachen der Gesindenot in vier Quellen: 1. In der raffinirteren Sinnlichkeit und dem Luxus des Zeitalters und der dadurch gereizten Habsucht. 2. In einer von gewissen Seiten jetzt vergrößerten Anstlichkeit, besonders in Verlegung der Treue, der Aufrichtigkeit und des Worthaltens. 3. In der gesunkenen Achtung der Religiosität. 4. In den theils unvollständigen, theils in Vergessenheit geratenen, theils auch unvollstreckt bleibenden Gesetzen über das Gesinde, besonders über die pünktliche Anstellung zum versprochenen Dienste, das wechselseitige Auftragen des Dienstes, das Abspänstigmachen und den Unterschleif des Gesindes, den Kleiderluxus. Notwendig sei „eine von den Regierungen durch die Polizey zu bewirkende Radicalkur des Gesindewesens.“ Ein kursächsischer Pfarrer Müller in Gleina bei Zeitz führte in einer Abhandlung „über den Mangel an Gesinde und Arbeitsleuten“ 1799, den Nothstand u. a. auf die Leichtigkeit zurück, durch Spinnen und ähnliche Arbeiten, ohne weiteres bei Privatpersonen

Brot
Hand
weit
Dienst
können
werde
Grünt
burg,

(32 =
5 Gro
1-1 1/2

der S

Journ
etnem

er sta

wie w
ethisch
Verwo
daher
und P

Sans
gewal
Archiv
die gr
Artun
leistet
um n
Ein P
ein v
erdrei

Mend
gegen
Pasch
hat di
fand,
große
darau
genom
Außer
Das J
Nettu

überge

„In d
daß d
verurt
geänd
Da in
begrei
In cu
... S
gestell
meinu

richte
Banq
dem S

Brot erwerben zu können. — Ein anderer Menschenfreund, ebenfalls aus Sachsen, redet dem Handwerk gut zu, nicht dem damals beginnenden Siegeszug der Maschine zu widerstreben, weil sie eine große Anzahl arbeitende Hände überflüssig machen und damit dem Mangel an Dienstknoten und Tagelöhnern abhelfen würde. „Beantwortung der Frage: Durch welche Mittel können unsere Handwerker dazu gebracht werden, daß sie diejenigen Verbesserungen ihrer Gewerbe nutzen, deren Zuverlässigkeit durch die Erfahrungen der Ausländer oder durch andere Gründe erwiesen sind, von D. Adam Friedrich Christian Voigt, Kurf. Sächs. Advokat in Raumburg, Weissenfels und Leipzig, 1799.“

¹²⁰⁾ Vassewitz, Kurmark S. 495 gibt für 1806 folgende Berliner Tagespreise an: 29 Loth (32 = 1 Pfund) Roggenhausbrot 1 Groschen, Rindfleisch Pfund 4 Groschen, Schweinefleisch 5 Groschen, Butter 9—10 Groschen, Kaffee 16—18 Groschen, Zucker 7—14 Groschen, ein Härling 1—1½ Groschen.

¹²¹⁾ In den Zusätzen zu Garves (der auch zuerst Adam Smith verdeutschte) Übersetzung der Schrift des Edinburger Macfarlan, Untersuchungen über die Armut, Leipzig 1785, S. 78.

¹²²⁾ „Vorschlag zur Verstopfung der Quellen der städtischen Armuth.“ (Braunschweig. Journal 1790, IX. Stück 1 ff.) Der Verfasser sieht schließlich alles Heil in einem Ackerbaustaat, einem ländlichen Skopien.

¹²³⁾ Jahrbücher der preussischen Monarchie 1800 I, S. 195.

¹²⁴⁾ Hans von Held, Struensee (1805) S. 86. — Ein freier Brennholzhandel existierte nicht, er stand unter königlicher Verwaltung.

¹²⁵⁾ Deutsche Geschichte I, S. 40.

¹²⁶⁾ Der Entwurf einer Bundesakte dieses Ordens ist deshalb interessant, weil er zeigt, wie weit man bereits über die Ansicht der Aufklärung hinausgewachsen war, daß man sich auf ethische Erziehung beschränken müsse. In dem Entwurf heißt es ausdrücklich, daß „eine Vervollkommnung und Beglückung der Menschen ohne politische Freiheit nicht denkbar und daher die Verbannung der Willkür aus der Regierung, Herstellung der Herrschaft der Geseze und Repräsentation des Volkes zu erstreben sei“.

¹²⁷⁾ Den Fall Zerboni hat neuerdings in Verbindung mit dem späteren ähnlichen Fall Hans von Helds Grünhagen dargestellt: „Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802 (Berlin 1897).“ Die umfangreiche Veröffentlichung stützt sich auf die in den Archiven befindlichen Akten, die sie aber in den wichtigsten Stücken leider nicht wörtlich mitteilt; die große, bisher nicht veröffentlichte Verteidigungsschrift Helds, die vielleicht die anschaulichste Urkunde der Zustände vor Jena sein dürfte, ist leider mit ein paar Sähen abgetan. Dagegen leistet der Verfasser das Menschennögliche an logischen und psychologischen Verrentungen, um namentlich den Minister Soyin zu entlasten und die beiden Räteprez zu verunglimpfen. Ein Professor von heute verzeiht nach einem Jahrhundert noch nicht, daß Männer sich gegen ein verbrecherisches Staatswesen auflehnten; er verzeiht ebensowenig den Aufrehrern, die sich erdreistet, einen offenkundigen Justizmord nicht still und geduldig zu ertragen.

¹²⁸⁾ Ein Fall ist durch Andeutungen des Finanzministers Struensee und des Kabinettsrats Mendon selber bezeugt. Es handelt sich um den verhinderten Prozeß des Pächters Freilson gegen den Hauptagenten der polnischen Güterverschleuderung, Triebenfeld, dessen marokkanische Paschawirtschaft in Südpreußen unter besonderem Schutz des Königs stand. Hans von Held hat diesen Fall in seinem „Schwarzen Buch“ behandelt. Triebenfeld, gegen den sich kein Richter fand, weil der König jedes Verfahren niederschlug, machte seinem verschuldeten Landesherren große Schenkungen. Grünhagen legt in seiner, in der vorigen Note erwähnten Schrift Wert darauf, daß die bedeutendste Schenkung erst nach dem skandalösen Prozeß erfolgt und angenommen sei. Als ob dadurch an dem Charakter der Bestechung etwas geändert würde! Außerdem stand Triebenfeld in dauernder Geschäftsverbindung mit Friedrich Wilhelm II. Das Zeugnis des Ministers und des Kabinettsrats des Königs ist durch diesen verunglückten Rettungsversuch nicht erschüttert!

¹²⁹⁾ „Religionsprozeß des Predigers Schulz zu Gieltsdorf, nebst dessen eigener gerichtlich übergebenen Verteidigungsschrift seiner Lehre 1792.“

¹³⁰⁾ I. Rescript an den Ober-Appellations-Senat des Cammer-Gericht (31. May 1802): „In der Untersuchungssache wider den Dienstknecht Carl Ludwig Schneider haben Wir erfahren, daß das Erkenntniß erster Instanz, wodurch der Inculpat zu dreimonatlicher Festungs-Arbeit verurteilt worden, aus dem Grunde von Euch in Festungs-Arrest von gleicher Dauer abgeändert worden, weil das Gesez Festungs-Strafe und nicht Festungs-Arbeit bestimmt hat. Da indessen Festungsstrafe der allgemeine Ausdruck ist, welcher sowohl Arrest als Arbeit in sich begreift, so muß der Richter nach der Herkunft, der Erziehung und dem Stande des Inculpanten beurteilen, welche von beiden zu wählen und anzuwenden sey. ... Hiernach ist auch in vorliegendem Falle das Erkenntniß erster Instanz von Uns wieder hergestellt worden, und werdet Ihr hierdurch angewiesen, Euch in Zukunft nach Unserer Willensmeinung . . . zu achten.“

II. Cabinetsordre vom 20. März 1802.

„Mein lieber Staats-Minister von Arnim! Ich stimme Eurem Sentiment in dem Berichte vom 8ten d. M. wegen der dem Schußjuden Marcus Jakob zu Rauhen als fahrlässiger Banqueroutier zuerkannten zweijährigen Festungs-Strafe völlig dahin bei, daß der bisher von dem Cammergerichte angenommene Grundsatz, einen jeden dergleichen Banqueroutier, welcher

Kaufmännische Geschäfte getrieben hat, immer nur mit Festungs-Arrest zu bestrafen, keineswegs als solcher gelten und fernerhin befolgt werden kann, vielmehr bei Bestimmung der Frage: ob ein solcher Verbrecher mit Festungs-Arrest oder Festungs-Arbeit zu bestrafen ist, auf dessen sonstige Qualification, und ob er nach derselben mehr zu den höhern und gebildeteren Ständen, oder mehr zur ungebildeten Volks-Klasse zu rechnen ist, Rücksicht genommen werden muß, und Ich genehmige es daher, daß hiernach sowohl im vorliegenden Falle, als für die Zukunft verfahren wird, habe auch die von Euch für den Marcus Jacob eingereichte auf Festungs-Arbeit gerichtete Annahme-Ordre an das Gouvernement in Spandau vollzogen."

¹²⁴) Calvan, Kriegsrecht (1800) § 285.

¹²⁵) Anreden an den Richter des D. Bahrdt, von einem deutschen Manne S. von L. 1789."

¹²⁶) Publicandum wegen Deportation incorrigibler Verbrecher in die Sibirischen Bergwerke. De dato, Berlin, den 7. Juli 1802. „Um das Eigentum allerhöchster getreuer Unterthanen gegen die verwegenen Angriffe der Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnlicher grober Verbrecher möglichst sicher zu stellen, haben seine königliche Majestät von Preußen . . . zwar die nachdrücklichsten Maßregeln getroffen, solche Bösewichter ergreifen und empfindlich bestrafen zu lassen. Es hat aber die Erfahrung gezeigt, daß hierdurch der beabsichtigte Zweck nicht vollständig erreicht wurde, weil bei der größten Vorsorge, dennoch nicht verhindert werden konnte, daß nicht von Zeit zu Zeit mehrere solcher Verbrecher aus den Straf-Anstalten entwichen, und von neuem der Schrecken ihrer gutgefinnten Mitbürger geworden wären; nur weil eben durch diese Hoffnung einer Möglichkeit, die Freiheit wieder zu erlangen, selbst die Verurtheilung zu lebenswieriger Strafarbeit in den Augen dieser Bösewichter viel von ihrem Abschreckenden verliert.

Aus diesen Gründen haben Allerhöchst dieselben beschloffen, die in den Strafanstalten befindlichen incorrigible Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnliche grobe Verbrecher, in einen entfernten Welttheil transportieren zu lassen, um dort zu den härtesten Arbeiten gebraucht zu werden, ohne daß ihnen einige Hoffnung übrig bliebe, jemals wieder in Freiheit zu kommen. Diesem gemäß ist mit dem Russisch-Kaiserlichen Hof die Vereinbarung getroffen, daß dergleichen Bösewichter in dem im äußersten Sibirien, über Tausend Meilen von der Grenze der königlichen Staaten belegenen Bergwerken zum Bergbau gebraucht werden sollen,

und es sind hierauf vorerst

Acht und Fünfzig der verdorbensten solcher Verbrecher am 17. Junius d. J. an den kaiserlich Russischen Kommandanten zu Narva wirklich abgeliefert, um von dort in diese Sibirische Bergwerke transportiert zu werden.

Seine königliche Majestät werden durch fernere von Zeit zu Zeit zu bewerkende Absendungen solcher Verbrecher, die Eigenthumsrechte der sämtlichen Bewohner Ihrer Staaten gegen die Unternehmungen solcher Bösewichter schützen, und lasse daher dieses zur Veruhigung Ihrer gutgefinnten Unterthanen und zur Warnung für jedermann hierdurch öffentlich bekannt machen."

¹²⁷) Das Schicksal der Landstreicher und Zigeuner teilten auch die „Kunstspieler“.

Eine Kabinettsorder vom 21. April 1794 verfügte, daß „keine Leute, welche mit Kunst- und gymnastischen Spielen, Kunststücken, fremden Thieren und dergleichen Dingen im Lande herumziehen, weiter geduldet, noch ihnen Concessionen dazu erteilt werden sollen."

¹²⁸) Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Leipzig 1902, I S. 175.

¹²⁹) „Vertraute Briefe“ II, 231. Derselbe v. Cölln schildert auf lustige und treffende Weise den bureaukratischen Geschäftsgang in folgenden Attenstücken (Vertraute Briefe II, S. 231 f):

„Der Magistrat zu N. berichtete an den Steuerrat zu B.:

Es fehle zu N. im Hospital eine Klystierspritze, und da der Zinngießer S. Klystiersprizen von einer neuen Construction nach beiliegender Zeichnung, erfunden hätte, so trage Magistratus darauf an; die Anweisung zur Anschaffung einer solchen Klystierspritze mit 2 Rthlr. 12 Gr. im Betrag auf die Cämmereycasse zu erteilen.

Hieraus fabriziert der Steuerrat folgenden Bericht an die Kammer, oder vielmehr sein Schreiber:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Es seht im Hospital ad St. Lazarum zu N. eine Klystierspritze; der Zinngießer S. daselbst hat dergleichen nach einer neuen Construction erfunden, wie anliegende Zeichnung des weiteren nachweist. Der Magistrat trägt auf die Anweisung zur Anschaffung solcher Klystierspritze im Betrh von 2 Rthlr. 12 Gr. auf die Cämmereycasse an, und indem ich diesem Antrag beipflichte, ersterbe ich in tiefster Ehrfurcht.

Ew. Königl. Majestät zc.

Dieser Bericht kommt nach vier Wochen zum Vortrag bei der Kammer, der Dejernent gibt folgendes darauf an:

Es ist nach Maßgabe dieses Berichts an das Collegium medicum et sanitatis zu schreiben: ob die anzuschaffende Klystierspritze von einer neuen Konstruktion auch zweckmäßig sey?

Das Anschreiben bleibt vierzehn Tage in der Kammer-Expedition, dann kommt es nach vierzehn Tagen beim Collegio medico zum Vortrag, und der Dezerent verfügt darauf:

Ob zwar in England Klystiersprigen von anderer Konstruktion, noch besser aber in Paris in dem großen Hospital gebraucht würden, so sei das Collegium medicum doch der Meinung, daß wenn diese Klystiersprige auch nicht besser konstruirt sey, wie die sonst üblichen, sie doch auch nicht schlechter wäre.

Hierauf verfügt der Dezerent bei der Kammer:

Brevi manu dem Baurat K. vorzulegen, um sein Gutachten darunter zu sehen: ob 2 Rthlr. 12 Gr. auch ein verhältnismäßiger Preis für die erwähnte Klystiersprige ey. Der Baurat läßt die Piece vier Wochen liegen, endlich findet er sie in seinem Restextrakt, und schreibt darunter:

Ob zwar die alten Klystiersprigen nur 2 Thlr 10 Gr. kosten, so mag für diesmal, und da die erwähnte Klystiersprige nach einer neuen Form gearbeitet ist, der Preis stehen bleiben.

Nun dekretiert der Rat:

In Gemäßheit des Steuerräthlichen Berichts des Gutachtens des C. M. und des Bauraths, ist nach Hofe zu referiren, und um Autorisation zur Anschaffung der Klystiersprige zu bitten.

Der Bericht geht hundert Meilen weit an das Generaldirektorium, und nach sechs oder acht Wochen erfolgt die Genehmigung:

Ob zwar die Akten ergeben, daß erst vor fünf Jahren in dem Hospital zu R. eine neue Klystiersprige angeschafft worden ist, die jetzt noch brauchbar seyn sollte, so wollen wir für diesmal dennoch genehmigen, daß diese Klystiersprige für Rechnung der K. E. (Kämmereikasse) angeschafft werden kann, jedoch passiren dafür schlechterdings nur 2 Rthlr. 10 Gr. da nach dem Gutachten des Bauraths die alte Klystiersprige nicht mehr gekostet habe.

Hiernach verfügt die Kammer nach vier Wochen an den Steuerrath, und fügt hinzu:

Auch habt ihr dem Hospitalvoigt anzuweisen, künftig mit mehr Schonung mit der Klystiersprige umzugehen.

Der Steuerrat verfügt das Kämlsche an den Magistrat, und dieser an den Stadtphysikus.

Ein Jahr ist verfloßen, und in den Sterblisten findet sich, daß im Hospital zu St. Lazarus zwei alte Weiber an Krämpfen im Unterleibe, ein Mann an Obstruktion, ein dritter an der Kollik gestorben ist, da keine Klystiersprige vorhanden war.*

¹⁴⁰⁾ Zirkular vom 4. August 1785: „Da die Erfahrung lehret, daß bei vielen Beschäftigungen auf dem Lande die hölzernen Schuhe durchaus notwendig sind, indem das Leder die Füße nicht genug abhält, auch der geringe Landmann hin und wieder zu arm ist, sich zum täglichen Gebrauch, Schuhe von Leder zu verschaffen; So haben Wir Allerhöchst . . . nachzugeben geruhet, daß der Landmann hölzerne Schuhe tragen, und sich selbige zum eigenen Gebrauch selbst verfertigen darf, wogegen die Verfertigung der hölzernen mit Leder überzogenen Schuhe, sowie der öffentliche Verkauf aller Arten hölzerner Schuhe allein den Schuftern vorbehalten bleibt.“

¹⁴¹⁾ Aus Annchen von Wenstendorf. Ein Anhang zu Nikolas Beschreibung von Berlin. Schilderung Berlins durch eine Anshuld vom Lande. Berliner Monatschrift, 1790, Bd. 16, S. 184.

¹⁴²⁾ Deutsche Geschichte I, 72.

¹⁴³⁾ Brief Schöns an Scheffner. Rühl, Stägemann I, 138 ff.

¹⁴⁴⁾ Abgedruckt bei: Archenholz, Litteratur und Völkertunde. Dessau u. Leipzig 1785. VII, 99.

¹⁴⁵⁾ Wider die Abficht verhöhnt Ray Lehmann, der Preuße, in seinem Buch über Scharnhorst (I 85) nicht übel die Methode, die gutgesinnte Professoren seit jeher geübt haben, wenn er über die hannoverschen Zustände urtheilt: „Wehe den Göttinger Professoren, wenn sie etwa die ihnen gesetzlich zustehende Lehr- und Censurfreiheit benützen, um ein einheimisches Institut zum Gegenstande der Kritik zu machen . . . Wenn man aber die feierliche Frage aufwarf: wo ist das deutsche Land, das gerade in dem Zeitalter, da alles unter despotischer Gewalt immer tiefer versinkt, seine mildesten Regierungen genoß, seine ausgebildetste Freiheit ungehindert behauptete? Dann war man der Huld der Herrschenden sicher.“ Die Frage ist heute noch beliebt und gestattet, sie wird insbesondere von den preussischen Geschichtsprofessoren in jedem Saß immer aufs neue gestellt.

¹⁴⁶⁾ „Ein Wink an Deutschlands Regenten über die schädlichen Mißbräuche der deutschen Pressfreiheit in Beziehung auf den Staat und dessen Verfassung, mit Zurückweisung auf die hierüber bestehenden älteren und neueren Reichsgesetze. Germanien 1800.“ Dem Verfasser genügten die Reichsschlüsse von 1791 und 1793 nicht. Er fordert Handhabung älterer Gesetze: 1. Das Edikt Kaiser Carl V. vom 1548. 2. Der Reichstags-Abschied von 1570, § 154. 3. Die Verordnung Kaiser Rudolph II., vom 15. März 1608. 4. Das Reichshofrats-Dekret vom 3. Okt. 1684. 5. Das Edikt Kaiser Karls VI. von 1715. 6. Das Patent Kaiser Franz I. von 1746. 7. Die Wahlkapitulation Leopold II., Art. II.

¹⁴⁷⁾ Schlözer, Staatsanzeigen XVII, 137 ff.

¹⁴⁸⁾ 1800 erschien die Verdeutschung der Schrift des Abbé Barruel, „Geschichte des Jakobinismus“, welche die drei Verschwörungen schildert, die die Welt revolutionirten. Erst kamen die Sophisten des Anglaubens, wie Voltaire, dann die Sophisten der Rebellion, dann die der Anarchie. Alle zusammen waren miteinander verwandt. „Wenn die Entwürfe — rufe

Varruel aus — die Eide der Secte in Erfüllung gehen: so ist es gethan um eure Religion, um euer Priestertum, eure Regierung, eure Befehle, euer Eigenthum, eure Magistrate, eure Reichthümer, eure Felder, eure Häuser, eure Stätten, eure Kinder, nichts von allem ist mehr euer. Ihr habt die Revolution in Frankreich beendet geglaubt, und die ganze französische Revolution ist nur ein erster Versuch der Jacobiner; und die Wünsche, die Eide, die Verschwörungen des Jacobinismus erstrecken sich über England, Deutschland, Italien, über alle Nationen so gut wie über die französische.“ Die Verschwörung richtet sich nicht nur gegen Fürsten, sie hat auch Monarchen in ihre Reize gezogen, wie den Herzog von Sachsen-Weimar. Jacobiner und Illuminaten gehören zusammen. Kant ist ein vollkommen eingeweihter Illuminat. Auch Wieland gehört zu dem Orden. Das Allgemeine Preussische Landrecht ist von dem Geiste infiziert. Goethe, Herder, Fichte sind Mitverschworene. Diese Ausbrüche eines bis zum heutigen Tage nicht ausgestorbenen Clerikalismus blieben nicht ohne Wirkung. Ein Regensent der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ (1801, Nr. 229) rief klagend aus: „Es ist Zeit, hohe Zeit, laut und mit dem vollen Muth des guten Bewußtseyns zu sagen, daß die tückischen, selbstsüchtigen Verfechter der Finsterniß, die geheimen Gesellschaften nur als ein Schreckbild gebrauchen, um rechtschaffene Männer zu stürzen, um heilsame moralische und politische Grundsätze verdächtig zu machen, um wahre Aufklärung jeder Art zu hemmen, damit sie für sich in dem von ihnen getrübbten Wasser fischen können, und indem sie den Fürsten trügerische Zaubergeräthe eingebildeter Genüsse verhalten, selbst die Güter und Würden erschleichen, worauf sie nicht Anspruch hätten, wenn die Humanität, in dem Sinne, wie Friedrich der Einzige sie in den letzten Jahren seiner Regierung begünstigte, je allgemein werden sollte.“

¹⁰⁷ Veröffentlicht in den „Jahrbüchern der preussischen Monarchie“ 1798, II, S. 187 ff.

¹⁰⁸ Das Schulschick Friedrich Wilhelms I. vom 23. Okt. 1717 verfügte, daß „hinlänglich, an denen Orten, wo Schulen seynd, die Eltern, bey nachdrücklicher Straffe gehalten seyn sollen, ihre Kinder gegen zwey Dreyer wöchentliches Schul-Geld vor jedem Kinde, im Winter täglich, und im Sommer, wenn die Eltern die Kinder bey ihrer Wirtschaft bedürftiget, zum wenigsten ein oder zweymahl die Woche, damit sie dasjenige, was im Winter erlernt worden, nicht gänzlich vergessen mögen, in die Schule zu schicken.“

Befolgt wurde das Edict nicht; es wurde also am 19. December 1736 erneuert. Der König habe wahrgenommen,

„daß diesem Aineren heilsamen Edicto nicht nachgelebet werde, und die Jugend dahero in großer Unwissenheit so wohl im Lesen, Schreiben und Rechnen, als auch in denen zu ihrer Seele Heil und Seeligkeit nöthigen Stücken sich besinde. . . Wir verordnen und wollen demnach allergnädigst und ernstlich, daß an den Orten, wo Schulen seyn, die Eltern bei Vermeidung nachdrücklicher Straffe schuldig und gehalten seyn sollen, ihre Kinder vom 5ten Jahre ihres Alters an bis zum 12ten Jahr inclusivè, und zwar im Winter täglich, im Sommer aber, wenn die Eltern zu ihrer Wirtschaft gebrauchen müssen, wenigstens ein oder zweymahl in der Woche. . . gegen 6. Pfennige wöchentliches Schul-Geld zur Schule schicken, wie Wir dann auch wollen, daß sothane 6. Pfennige von den Eltern, so Kinder haben, sie mögen sie zur Schule schicken oder nicht, für dieselben dennoch bezahlet, jedes aber, wenn die Eltern das Vermögen nicht haben, solches Schul-Geld aus jedes Orts Allmosen entrichtet werden solle.“

¹⁰⁹ Gegen die Circularverordnung wandte sich: „Bescheidene Prüfung der Circularverordnung Sr. Königl. Majestät von Preußen Friedrich Wilhelm des Dritten an Allerhöchstdero sämmtliche Regimenter und Bataillons, den Unterricht in den Garnisonschulen betreffend; sowie der darin enthaltenen Grundsätze über Volksschulen und Volksunterricht überhaupt. Von J. J. H. Hahn, Leipzig 1800. Hahn bekämpfte das Vorurteil, daß ein guter Krieger roh sein müsse. „Der Gebildetste ist gewiß auch der Heidenmüthigste; wer die meiste Geisteskraft besitzt und fühlt, gewiß auch der Tapferste.“ Er zitierte die 1796 in Frankfurt a. M. bei Eslinger erschienene Schrift „über militärischen Enthusiasmus“, wo es heißt: „Wie kann man von dem Krieger, der zehn Jahre als hölzerne Maschine bearbeitet worden ist, nun, wenn im elften Krieg entsteht, verlangen, daß er auf einmal mit Herz und Seele als Mann, der Ehre im Verdienst sucht, auftreten soll.“ Erst nach Jena hat man solche Wahrheiten begriffen!

¹¹⁰ „Ueber die Verbesserung des Landschulwesens in der Kurmark Brandenburg. Von F. S. Saef, Königl. Hofprediger. Berlin 1799.“ Dagegen kritisierte der Berliner Gymnasiallehrer Heinsius in einer 1798 erschienenen Schrift „Ideen und Vorschläge zu der höchst nöthigen Verbesserung des Landschulwesens in der Mark Brandenburg durch Errichtung einer märkischen Landschullasse“ scharf die unwürdigen Zustände. Am unglücklichsten fand er die Idee, invalide Soldaten — am Körper und Geist verkrüppelte Menschen — zu Schulmeistern zu bestellen, oder gar noch im vorigen Jahre in Berlin dazu anzusetzen.

¹¹¹ Bassewitz, Kurmark, S. 343 ff. und Tabelle XI.

¹¹² Die Liste wurde infolge einer Indiscretion 1807 ohne Wissen und Willen Heids veröffentlicht: „Das schwarze Register oder General-Tableau sämmtlicher in Süd-Preußen, während der Minister von Soyms diese Provinz verwaltet hat, in den Jahren 1794 bis 1798, als Gratia-güter verschenkten ehemaligen polnischen Kron- und geistlichen Güter. Zahl der Donatoren 52, Zahl der verschenkten Güter 241. Deren vorgespiegelter Werth bei der Schenkung 3½ Millionen Thaler, deren wahrer Werth, 20 Millionen Thaler. Aus den neuen Feuerbränden, 1tes Heft, apart abgedruckt. Amsterdam und Göttingen 1807 bei Peter Hammer.“ — Nach den

archivalischen Quellen hat Grünhagen in „Zerboni und Held“, sowie in der „Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“, Bd. X (1896) S. 267 ff., die polnische Gütersehtung untersucht. Abschwächungsversuche sind mißglückt, einzelne Korrekturen bestätigen lediglich, daß das schwarze Register im wesentlichen richtig ist.

¹²⁷⁾ „Die wahren Jacobiner im preußischen Staate oder actenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweyer preußischer Staatsminister. 1801. Überall und nirgends.“ Der Verleger war Fröblich in Berlin. Einige für hochgestellte Personen bestimmte Exemplare trugen den silbernen Rückendruck: „Hoym und Goldbeck“. Goldbeck war der Großkanzler, der Justizminister.

¹²⁸⁾ Die Schrift erschien damals auch deutsch: „Denkschrift auf Maria Wollstonecraft Godwin, die Verteidigerin der Rechte des Weibes, von William Godwin. Aus dem Englischen übersezt und mit einigen Anmerkungen begleitet. Schnepfenthal 1799.“ Ein Rezensent der Allgemeinen Literatur-Zeitung (1799, III, 725) interessierte sich nur für das abenteuerliche Leben der Verfasserin, ihre wilden Ehen, ihr Erscheinen in den Stürmen der Revolution, ihren Selbstmordversuch in der Themse und ihren frühen Tod: „Die, die über ihr Geschlecht hinausstrebt, und den schönen Kreis, den die Natur selbst der Weiblichkeit gezogen hat, annahend zu durchbrechen suchte.“ — Hippels 1792 anonym erschienene Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ wurde von den Zeitgenossen für eine Satire gehalten.

¹²⁹⁾ „Thun kund . . . ; Nachdem Wir . . . wahrgenommen, daß die auf den, wider alle natürliche Liebe laufenden Kinder-Mord gesetzte Strafe des Sackens und Ertränkung öfter aus sehr geringen Motiven, nicht erkannt, sondern statt dessen, die Strafe des Schwerdts dictiret worden. . . .“

Als befohlen Wir demnach zuförderst allen und jeden Obrigkeiten nochmahls ernstlich, auf uneheleiche, der Schwangerschaft verdächtige Weibes-Personen mögliche Acht zu haben, und wenn der Verdacht genugsamer Anzeigungen wegen, sich nicht vertiehren wollte, vielmehr stärker, oder die Schwangerschaft einer Person der Obrigkeit gar kundbar würde, selbige in Zeiten darüber zu vernehmen, auch, nach Befinden, durch geschworne Weh-Rätter solche besichtigten zu lassen, . . . ; dann auf die heimliche Geburt nach befundenen Umständen, Staupen-Schläge und Landes-Verweisung gesetzt seyn soll, wenn gleich kein Unglück oder Mord erfolgt wäre, massen die Gebährerin schuldig seyn soll, so bald sie die Noth antritt, Hülffe zu ruffen. . . .“

Wobey Wir hiermit expresse befehlen, da eine Person in Ruff der Schwangerschaft käme, und darüber Gerichtlich besprochen, oder wohl gar beschigtiget, aber unschuldig befunden würde, daß niemand sich unterstehen solle, solches derselben Person auf einige Artz und Weise vorzurücken. . . .“

Hieraächst befehlen Wir auch allen unseren Juristen-Facultäten und Schöppen-Stühlen im Lande, insbesondere dem Criminal-Collegio hiermit in Gnaden, bey Abfassung derer Sententzien auf die Straffe des Sackens schlechterdings zu erkennen, und unserer Gnade und Huld einhig und allein zu überlassen, ob Wir in ein oder anderen Fällen Gnade vor Recht wollen ergehen lassen, welches Wir jedoch bey so häufig grassirenden Übel zu thun nicht gesonnen seynd. . . .“

¹³⁰⁾ „Verordnung wider die Verführung junger Mädchen zu Vordels, und zur Verhütung der Ausbreitung venerischer Übel.“ Vom 2. Februar 1792.

¹³¹⁾ Vertraute Briefe I, 133.

¹³²⁾ „General Eisner, Chef der Gensd'Armes, ist diesem schändlichen Laster bis zur Ausschweifung ergeben — fast jeder gutgebildete Offizier seines Regiments muß sich entweder ergeben oder er hat an ihm einen unversöhnlichen Feind.“ („Das gepriesene Preußen.“)

¹³³⁾ Vertraute Briefe II, 155. In einem Berliner Bericht vom 16. Juni 1807 (Neue Feuerbrände VIII, S. 38) wurde erzählt: „Es haben sich jetzt nahe an 2000 Mädchen und Wittwen gemeldet, die von den Franzosen schwanger sind. Natürlich sind nun noch einmal sovieler, die es vortheilhafter finden, einen ihrer hiesigen Galopins, von denen sie Alimente erwarten dürfen, als Vater zu nennen.“

¹³⁴⁾ Preußen sicherte sich durch Gegenseitigkeitsverträge gegen die Flucht von Untertanen und die Desertion von Soldaten. Mit einigen Staaten wurde bisweilen ein förmlicher Menschensoßkrieg geführt, wie z. B. aus einem Restript an das Kammergericht vom 23. September 1793 hervorgeht: „Da der Mecklenburg-Schwerinsche Adel die mit dem Herzoge getroffene Convention, wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs und der gegenseitigen Herausgabe der Waffen und Pferde derselben, nicht agnoscircen und sich zur Haltung derselben verstehen will, so ist beschloffen worden, daß, wenn den Mecklenburg-Schwerinschen Edelheuten und Besthern adelicher Güter Untertanen entlaufen, und sich in hiesige Lande retiriren, solche Untertanen auf geschehene Reclamation keineswegs herausgegeben, so wie auch die von denselben mitgenommenen Effecten nicht zurück gegeben werden sollen.“

¹³⁵⁾ Nachlaß I, 186, wo der große Militärkritiker auf Preußens Fall Tasso's Defreites Jerusalem (I. Gesang, 51. Stanze) anwendet:

Doch sahest du, den Ausgang der Gefahren
Erwartend, ruhig, wie beim Schauspiel da.
Beugt jeso dir der Knechtschaft Joch den Rücken,
So luge nicht; Recht ist's und kein Bedrücken.

¹⁶⁴) Deutsche Geschichte I, 41. — Treitschkes verwirrende Kunst besteht darin, die schimpflichsten Tathaten als Ruhmeszeichen zu werten, und — wo es sich um revolutionäre Anschauungen handelt — umgekehrt Heldenerscheinungen zu beschimpfen. Die Folge des elenden Sammers der deutschen Erbuntertänigkeit, die diese Bettler teils „freiwillig“ zwang, sich als Soldaten ins Ausland zu verkaufen, teils gegen klingende Münze als Menschenfutter von ihren Landesvätern sich verkaufen zu lassen, wird bei Treitschke zu einem Ausfluß altgermanischen Wikingertums: „Dabei lebt in dem thatenfrohen Volke unvergänglich die alte abenteuernde Wanderlust. Angezählte Schaaren deutscher Reisläufer strömen in alle Lande, drei volle Jahrhunderte hindurch, solange das Söldnerwesen blüht. Deutsche Siede klingen auf jedem Schlachtfelde Europas, vor den Mauern von Athen wie auf Irlands grüner Insel.“ (I, 23). Nach demselben Muster ließen sich unsere Sachseugänger als Beweis für die soziale Katastrophe im Osten oder die russischen Auswanderer als Zeugen für den Weltberuf des Zarismus ansprechen.

¹⁶⁵) Antern 27. September 1702 befehlt der Kurfürst, alle „stationierten und herumvagierenden Bursche, wenn sie nicht über zwei Kinder hatten, sowie Landbettler und dergleichen unnützes Gesindel, soferne sie nicht selbst gutwillig mochten, mit Gewalt herzunehmen, und wenn einer oder der andere vorgeben möchte, daß er von einem Scharfrichter, Schergen- oder Abdeckergeschlechte herkomme oder solcher Profession sei, ihn gleichwohl anzuhalten und über seine Angabe wahrheitsgetreue Erfahrung einzubohlen“; zugleich wird die Absicht geäußert, „die dienenden und im Lande nichts zu suchen und zu verlieren habenden Knechte“ zwangsweise zum Waffendienst heranzuziehen. Der Hofkriegsrat erhob dagegen Bedenken. Wenn man den Bauern zuvor die Söhne zu den regulierten Regimentern und jetzt ihre Dienstboten zu den regulären wegnehme, so würde die Landwirtschaft unter einer derartigen Doppelbelastung nicht mehr bestehen können. Trotzdem wurde der Befehl ausgeführt. — Vergl. Geschichte des bayerischen Heeres, herausgegeben von R. B. Kriegsarchiv I (München 1901) S. 32. — S. Riezler, Geschichte Bayerns (Gotha 1903) VI, 142.

¹⁶⁶) Das Kanton-Reglement wurde als Staatsgeheimnis behandelt und ist bis heute nicht veröffentlicht worden. Der im Text angegebene Inhalt stammt aus einer militärischen Prozeßschrift: „Über die Canton-Verfassung in den Preussischen Staaten und die von dem Obristen von Brösche verweigerte Verabschiedung des Enrollirten Eisbusch. Von dem geheimen Krieges- und Landrath von Arnim. Frankfurt und Leipzig 1788.“

¹⁶⁷) Vergl. v. Samsauge, Das Brandenburg.-Preuß. Kriegswesen. Berlin 1839, S. 98 f.

¹⁶⁸) Benedendorf, Sammlung III, S. 85.

¹⁶⁹) Schleswigisches Journal 1792, I, 448. — Den Mißbrauch, der durch das Kantonalreglement von 1733 entstanden, schilderte Arnim in seiner Schrift über die Kantonalverfassung S. 7 ff.: „Wie die Regimente und Compagnien die Canton-Rollen führen, und wie sie bey der Einziehung und Verabschiedung der Eingeborenen verfahren sollten, bestimmte dies Reglement nicht. . . . Ein jeder einzelne Compagnie-Chef gab allen in seinem Compagnie-Canton geborenen Leuten sogenannte Kaufpässe, stellte in Reich und Glied wen er wollte, und erteilte die Abschiede nach Willkür. Kein Enrollirter durfte sich verheiraten, ohne von der Compagnie, zu deren Canton-District er gehörte, einen Trauschein erhalten zu haben, und eben so wenig durfte er sich ohne Einwilligung des Compagnie-Chefs ansässig machen. Selbst die Bestrafung der Excesse und Verbrechen solcher Enrollirten, die noch nicht in Reich und Glied standen, gehörte, wie aus den Cabinets-Ordnern vom 6ten October 1743, 8ten August und 20ten Nooember 1752 erhellt, vor die Militär-Gerichte, und es war eine ganz allgemein eingeführte Gewohnheit, die Enrollirten in solchen Fällen nicht bey den Civil-Gerichten, sondern bey dem Regiment zu belangen, zu dessen Canton sie gehörten, welches sie dann auf militärischem Fuß bestrafte. Die Anzahl der Einländer, die bey einer Compagnie eingestellt werden sollten, war nicht bestimmt. Jeder Compagnie-Chef kleidete alle in seinem Canton befindlichen großen Leute nach Gefallen ein. . . . Da aus den Cabinets-Ordnern vom 4ten Juni 1740 und vom 13ten Januar 1743 erhellt, daß man die Trauscheine und Abschiede bezahlten ließ; so war es ein wahrer Gewinn für einen Compagnie-Chef, wenn er viele große und wohlhabende Leute in seinem Canton-Bezirk hatte.“

¹⁷⁰) Arnim, Über die Cantonverfassung, S. 13.

¹⁷¹) E. Fr. v. Vechele, Aus dem Tagebuch des Generals Fr. L. v. Wachholz. Braunschweig 1843, S. 61 ff, S. 66.

¹⁷²) Behrenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst (1798) II, S. 67. — In „Trends Monatschrift“ für das Jahr 1792, 1. Heft S. 11 ff (Altona) wird „Das Schicksal eines Wilden in Nigritien“ versifiziert, der nach Europa kommt, Christ wird, um bald zu erkennen, daß die Wilden und Heiden doch bessere Menschen seien. Da heißt es:

Verzweifelt geht er auch nach Preußen,
Dort wird er Bagabund geheßen,
Weil er den blauen Rock nicht sucht.
Man zwingt ihn, wirklich ihn zu tragen,
Fast täglich wird er blau geschlagen,
Weil er den Korporalen flucht.
Er läuft davon . . . wird arrestirt,

Zum Gassenlaufen hingeführt.
Es heißt, der Kerl hat raisonnirt,
Zwölf tausend Streiche muß er leiden.
O! denkt er . . . lebt ich bei den Heiden!
Dort weiß der Mensch, was ihm gebührt.
Dort folgt man dem Naturgebot,
Und schlägt die Menschenbützel todt.

Der Verfasser ist der bekannte Abenteurer Friedrich v. Trend, den Friedrich II, dessen Adjutant er war, angeblich wegen einer Liebchaft mit der Prinzessin Amalie in Festungsarrest sperren

ließ. Er entzog sich durch die Flucht mehrmals der immer mehr verschärften Haft, trieb sich dann als rebellierender Pamphletist in der Welt umher, die Revolution lockte ihn nach Paris, wo er — als Spion verdächtig — unter Robespierres Herrschaft guillotiniert wurde.

¹⁷³⁾ v. d. Goltz, Von Roßbach bis Jena (2. Aufl. 1906) S. 507. — Derselbe: „Die wahren Ursachen der Katastrophe von 1806“ in der „Deutschen Rundschau“ 1906 (April). — Als Erfinder der Humanitäts-Legende hat jener Herr v. Marwitz zu gelten, dessen Nachlaß seine Familie erst in der ärgsten Reaktionszeit zu veröffentlichen wagte. Marwitz, den Hardenberg wegen seiner Auffässigkeit gegen seine Reformen gelegentlich einsperren lassen mußte, erklärte die Gesinde-Ordnung von 1810 für eine Ursache der zunehmenden Verbrechen; sie sei „als ein Vertrag zwischen beinahe Gleichgestellten, allenfalls für Sekretaire und Kammerjungfern, nicht aber für zuchtlose Knechte und Mägde hinreichend.“ (Nachlaß II, 437). Die Erbuntertänigkeit nennt er in einer Kritik des Steinischen Testaments (Nachlaß II, 214 ff.) ein patriarchalisches Band, „welches die Idee eines höheren Rechts und einer edleren Sitte, die Achtung vor einem gebildeteren Leben auf eine Art in die Gemüter jener untersten Klasse pflanzte, welche aufgehoben nur der äußersten Zuchtlosigkeit und der gefährlichsten politischen Irreligiosität Raum geben kann.“ Der Staat war für Marwitz in seinen edelsten Funktionen durch den Gutsherrn repräsentiert. Der Gutsherr mußte also Arbeitgeber, Gläubiger, Herr, Richter und Polizei über den Bauern sein, für den der Staat „ein Länding“ sei. Er pries jene Ordnung, wo „Niemand ohne Einwilligung des Herrn den Ort seiner Geburt verlassen, und Niemand den entlaufenen Unterthan annehmen durfte“, während jetzt (1808!) alles Gesinde umherstreife und entlaufe, um den Lohn zu steigern. Der bloße Gedanke einer Volksvertretung war ihm Vöndwerk der Hölle: „In den Augen der Vorsehung bilden wenige Individuen, die die Dinge in sich und neben sich erkennen, eine größere Zahl, als die gehaltlose Menge.“ Dieser Marwitz hat zuerst den Zusammenbruch von Jena auf die Gimpflichkeit zurückgeführt: Schuld am Zusammenbruch wäre letzten Endes die Humanität des Allgemeinen Landrechts. Friedrich Wilhelm III. habe in einer „aufgeregten neuen fürchterlichen Zeit“ „mit den mönchischen und häuslichen Tugenden des gewöhnlichen, weichen Regenten unserer Zeit“ nicht ausreichen können. Die „Anstaatsbürgerschaft, der Despotismus (gemeint ist der Despotismus des Rechts!), die plebejischen Gefinnungen des Allgemeinen Landrechts“ hätten Preußen vergiftet. Man habe nach der Niederlage — schrieb Marwitz (Nachlaß II, 263) gegen Hardenberg — das „schon beinahe vergessene Geschrei“ über das Vorrecht des Adels erhoben, während vielmehr das Nichtdasein eines wahren Kriegsadels das Verhängnis herbeigeführt habe. So sah der Mann aus, der Goltz inspiriert hat!

¹⁷⁴⁾ Ein Zirkular des Königs von Preußen (vom 17. Februar 1787) erging sich in folgender Klage: „Solchergestalt hat es dem Ruhm der preussischen Armee äußerst nachtheilig werden müssen, daß bei Anwerbung der Ausländer nicht bloß hinterlistige Täuschungen, und selbst Gewaltthätigkeiten angewandt, sondern zur Herabwürdigung der Ehre und Menschheit, von einer der gestittetsten Nationen, gewissermaßen ein Handel mit Menschen getrieben worden; daß die Behandlung des gemeinen Mannes hier und da übertrieben und in eine das menschliche Gefühl beleidigende Weise ausgeartet gewesen, und daß vorzüglich zu Kriegszeiten Männer von Ehre die Wahrheit aus Lust verkannt, und, um schänden Gewinnstes willen und unrichtigen Angaben, hinten an gesetzt haben, wodurch mancher commandirende General in nicht geringe Verlegenheit gerathen ist, anderer noch ungleich dunkeler Flecken nicht zu gedenken, worüber die häufigen Denunciationen und die Menge schmutziger Prozesse in verschiedenen Regimentern ein recht widriges Licht vor den Augen der Welt verbreitet haben.“

¹⁷⁵⁾ Vergl. „Aus dem Garnisonleben von Berlin und Potsdam 1803—1806. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preussischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe.“ Berlin 1906, S. 36. — Die dienstlichen Stockprügeleien, die von den Offizieren als eine Art verschärfter Kommandorufe verwandt wurden, sollten zwar beseitigt sein, wurden aber gleichwohl geübt. „Noch neulich sah ich,“ — schreibt ein Beobachter — „daß ein Compagniechef, während an einem Soldaten die zuerkannte Strafe mit Röhrchen exekutiert wurde, mit seinem dicken spanischen Rohr Extrahiebe auf Schienbeine, Schuttern, ja sogar ins Gesicht aussteilte. Und ein Lieutenant, (ein ächter Exercirmeister!) schlug vor kurzem noch einem Burschen ein Stück vom Kinnbade.“ (Genius des XIX. Jahrhunderts, 1802, St. 7, S. 291). Was die Spiehruten, (Stockschläge, Hiebe mit drahtumflochtenen Stöcken als Disziplinarstrafen anlangt, so war noch besonders die völlige Gefeglosigkeit ihrer Verhängung empörend. Der spätere Kriegsminister v. Boyen beklagte in seinen Lebenserinnerungen (Leipzig 1889) I S. 209 f., daß mit Ausnahme des Spiehrutenlaufens die „körperliche Züchtigung größtenteils der Willkür, der Laune und dem jedesmaligen Ermessen des jedesmaligen Befehlshabers anheimgestellt; es konnte einmal ein Diebstahl mit 40 Schlägen und eine Anzugsunordnung u. f. w. mit 50 bestraft werden. Rücksichtslos züchtigte man den Soldaten auf öffentlichen Plätzen, ja zuweilen reizte die Zahl der Zuschauer den Dinkel eines eiteln Anführers zu einem Mißbrauch des ihm verliehenen Strafrechts.“ Einige Offiziere seten gegen das Prügeln gewesen; „aber sie bildeten keineswegs die entscheidende Mehrheit, die im Gegenteil Gewaltmittel und Willkür als ein wohlervordenes Recht, als das Palladium des Krieges lebens verehrte.“

¹⁷⁶⁾ Goltz, S. 514. — Der Nachweis von F. Mehring in der „Neuen Zeit“.

¹⁷⁷⁾ „Das gepriesene Preußen.“

¹⁷⁸⁾ Barmhagen von Ense, Hans von Held, Leipzig 1845, S. 80 ff. Das Folgende bei Goltz, S. 511. „Aus dem Garnisonleben in Berlin und Potsdam,“ S. 19.

¹⁷⁹⁾ „Jahrbücher der preussischen Monarchie“ 1798, II, S. 143.

¹⁸⁰⁾ „Über Preußens Vergrößerung im Westen“, (1802), S. 54. Über die Korruption bei den Militärlieferungen, Boyen I, 50: An der Spitze der Verpflegungs-Behörden, immer nur erst beim Ausbruch des Krieges gebildet, stand gewöhnlich ein Geheimer Finanzrath, dem es an erfahrenen Hülfсарbeitern fehlte, so daß das ganze Geschäft zuletzt in die Hände von eilig zusammengerafften raubfüchtigen Magazinbeamten und betrügerischen Lieferanten fiel, dem Staate außerordentliche Summen kostete und doch die Operationen unbehüßlich unterstützte, den Soldaten schlecht verpflegte.“

¹⁸¹⁾ Behrenhorst, Betrachtungen II, 94. — ¹⁸²⁾ Wachholz, S. 51.

¹⁸³⁾ Vertraute Briefe I, 89, 105 f., 107.

¹⁸⁴⁾ Hans von Held, Über und wider die vertrauten Briefe (1808), S. 73.

¹⁸⁵⁾ Wachholz, S. 64. — Jahrbücher der preussischen Monarchie, 1800. I, S. 46.

¹⁸⁶⁾ „Patriotische Gedanken“, S. 48.

¹⁸⁷⁾ v. Liebenroth, Fragmente aus meinem Taschenbuch (Dresden und Leipzig 1791), S. 8 ff., 20 ff.

¹⁸⁸⁾ Boyen urteilt in seinen „Erinnerungen“ (I, 202) von den Ausländern im Heere, mindestens die Hälfte hätte aus nichtsnutzigen Wesen bestanden, die das Desertiren von einem Dienst zum andern zu dem Gewerbe ihres Lebens machten, um sich mit dem neuen Handgeld berauschen zu können, sich aber in der Zwischenzeit durch Betrug und Diebstahl eine Zulage in ihrer Garnison zu erbischen suchten. . . . Mitten im Lande war es die unaufhörliche Sorge der Hauptleute, die Desertionen zu verhüten; jede Nacht wurden Offiziere und Unteroffiziere kommandirt, die zum Nachsehen bereit sein mußten. In den großen Garnisonen waren jederzeit Lärmanonen geladen, um den benachbarten Dörfern ein Signal zu geben. . . . Von den dienstthuenden Soldaten, d. h. denen, die das ganze Jahr unter der Fahne blieben, erhielt höchst selten einer die Erlaubnis, vor das Thor zu gehen; viele durften die Straßen, selbst ihre Kaserne nicht verlassen; man legte je einen Unsiheren mit einem Sicherem in einer Schlafstelle zusammen. Der letztere mußte für das Dableiben des ersteren stehen, hatte das Recht, ihm des Nachts die Schuhe zu verschließen, und wurde gewöhnlich mit Spiehruthen bestraft, wenn trotz dieser Vorkehrungen doch sein Bettgefährte einen Augenblick des Schlafes zum Entweichen benutzte hatte.“ — Behrenhorst teilt aus einer französischen Schrift über das preussische Heer noch folgende Einzelheiten mit: „Der Selbstmord ist höchst gemein unter den Ausländern im preussischen Dienste, besonders unter den Franzosen. Sie sind so vielen Ungerechtigkeiten und üblen Behandlungen ausgesetzt, dabei bleibt ihnen so wenig Hoffnung übrig, der Gefangenschaft, in welcher sie leben, zu entkommen, daß sie zu diesem einzigen Mittel greifen, ihr Elend zu endigen.“ Nach derselben Quelle waren die Strafen und Prämien, durch welche die Bauern zur Deserteurhege veranlaßt wurden, schauerlich wirksam. Nach Berlin wurden von hundert Ausreisern achtundneunzig zurückgebracht, obwohl die sächsische Grenze nahe war. — Wachholz, S. 68 ff. — Über den Paradedand spottete Behrenhorst in seinen „Aphorismen“ (S. 63): „Vor fünfzig Jahren war in Sachsen Konvenienz, stets Zahnstocher im Munde zu tragen, die man, wie bekannt, nur bey der Mahlzeit gebraucht. Ein Staatsdegen ist ein großer Zahnstocher am linken Schenkel, und der elegante Zweck kann kein anderer sein, als den Hunden damit die Augen auszustößen.“

¹⁸⁹⁾ Boyen, S. 213. — ¹⁹⁰⁾ Von Korbach bis Jena, S. 428.

¹⁹¹⁾ Behrenhorst, Betrachtungen II, 174.

¹⁹²⁾ „Tattische Grundsätze und Anweisung zu militärischen Evolutionen. 1786.“

¹⁹³⁾ Die frieditzianische Legende bekämpfte schon Behrenhorst, der auch die letzten Ursachen des schnellen Verfalls durchschaute. Friedrich II. sei kein Schöpfer einer neuen Tattik gewesen: „Es leuchtet hervor, daß Muth und Geist, der innere Werth, ohne gesunde Pflege blieben; denn Schauspielertüchlein und Fittlerfedern können wir nicht in Anschlag bringen. Er untergrub vielmehr, durch widerartige oder fremdartige Sitten, eine Volksbeschaffenheit, welche besser auszubilden, sein Jahrhundert ihn aufforderte.“ (Betrachtungen I, 163 ff.)

¹⁹⁴⁾ Voltaire wandte sich auch an den Adel, daß er den Kriegsdienst weigere. In der kleinen Abhandlung „Vom Kriegesrechte“ (Voltaire's sämtliche Schriften, deutsch von Mylius. Berlin, 1786 II, S. 446 ff.) werden die Moralisten wie folgt redend eingeführt: „Elende Sterbliche, seid gerecht und wohlthätig, bearbeitet die Erde und düngt sie nicht mit Blute. Fürsten, verheeret nicht das Erbe eines andern, damit man Euch nicht in dem Euligen tödte. Bleibt dabey, Ihr armen Krautjunker, stellt Eure verfallne Mauern wieder her, zieht aus Euren Grundstücken doppelt so viel als Ihr daraus zieht, umgebt Eure Acker mit lebendigen Hecken, pflanzt Maulberbäume, laßt Euch durch Eure Schwestern seidne Strümpfe verfertigen, verbessert Eure Weinberge, und wenn die benachbarten Völker kommen, Euren Wein wider Euren Willen zu trinken, so vertheidigt Euch mutig; verkauft aber Euer Blut nicht an Fürsten, die Euch nicht kennen, die nie einen Blick auf Euch werfen werden, und die Euch wie Jagdhunde behandeln, die man gegen ein wildes Schwein führt, und nachher in einer elenden Bucht umkommen läßt.“

¹⁹⁵⁾ Heft 65 (1791), S. 56 ff. — In den Erläuterungen zu den sieben Punkten wird auf den Kindesmord als Folge der stehenden Heere hingewiesen. „Kupplerinnen und Suren werden

größtenteils Wittwen und Töchter solcher beständig in Garnison gebliebenen Soldaten zu sein gefunden werden, die diese Lebensart aus Not, und vom Müßiggang ihrer Männer und Väter angesteckt, ergriffen.“ Der invalide Soldat wird Verbrecher, häufen sich die Invaliden, so organisiren sich Räuberbanden: „Eine Zeitlang werden die verabschiedeten, ohne Bestimmung herumirrenden Soldaten, die keine Arbeit und Zuflucht gefunden haben, auch vielleicht sich damit noch hinhalten, daß sie das Wild aus den Gehägen schließen, und hin und wieder auf dem Lande mit zerknirschtem inneren Gefühl um Almosen bitten . . . dann endlich, wenn keine andere Auskunft mehr da ist, bleibt nur die äußerste übrig, die miteinander bestandenen Gefahren und Begegnisse des Krieges, und ihr jetziges gemeinschaftliches Schicksal, lassen eine Verbindung unter ihnen bestehen, die durch dringende Not, und Erbitterung über die Anbilligkeit der Menschen, ihre Richtung erhält. Sie besetzen die Landstraße, und finden endlich am Galgen oder Rade das Ziel der ihnen durch öffentliche Einrichtungen vorgeschriebenen Laufbahn“. — Scharnhorst polemisierte damals noch gegen diese Auffassung, ohne die Übelstände zu leugnen. Die Anstaltlichkeit schob er nicht auf die Verhältnisse, sondern auf die Menschen. Der Wildeste und Faulste in jeder Familie werde Soldat. „Der ewige Friede ist eine Chimäre.“ Aber Scharnhorst schwebt doch schon damals als freilich nur blaßes Ideal eine Volksbewaffnung vor, und er verspottete den zeitgenössischen Drill. Doch erklärt er die Niederlagen in den Revolutionskriegen nicht aus dem System, sondern aus Einzelercheinungen, wie der Anbildung der Offiziere.

¹⁹⁶⁾ Als Probe der militär- und kriegsfeindlichen Stimmung in den revolutionären Kreisen Deutschlands sei ein Gedicht „Die Krieger“ erwähnt, eine grimmige Parodie auf Schillers „Künstler“, die in den „Annalen der leidenden Menschheit“ (II, 1796, S. 62 ff.) erschien. Da hieß es:

Knecht eines Knechts des Sklaven aller Knechte,
Der, gähnend auf dem Wollustthron, die Rechte
Der Menschheit tretend, nur im Schummer fühlt,
Daß er getreten wird; dem, immer gähnend,
Allein mit Menschen so zu spielen wähnend,
Am gräßlichsten wird mitgespielt!

Die Armee als Hüterin der Ordnung gegen die Revolution wurde also gemalt:

Die, einen Schlangenkranz von Scorpionen
Ams Angesicht, in schwarzer Nacht,
Nur angeschaut von grinsenden Dämonen
Verwüstend in der Tiefe lacht!
Gestohn zu ihrem Höllenthron,
Die furchtbar wüthende Basilika,
Mit abgelegter Schwefelkammernkrone
Steht sie als Ordnung vor uns da.

¹⁹⁷⁾ Schleswigisches Journal 1793, III, S. 439 ff.

¹⁹⁸⁾ Vergl. den (übrigens kastrierten) Nachlaß I, 6; „Notwendige Randglossen zu den Betrachtungen über einige Anrichtigkeiten in den Betrachtungen über die Kriegskunst.“ (Leipzig 1802), S. 10; Betrachtungen II, 444; 166 ff.

¹⁹⁹⁾ „Geist des neuen Kriegssystems.“ Hamburg, 1799.

²⁰⁰⁾ Betrachtungen, Nachlaß I, XXI. — ²⁰¹⁾ Betrachtungen II, 137.

²⁰²⁾ Die „Vertraute Briefe“ (I, 50) charakterisierten das Wesen Friedrich Wilhelms II.: „Der Körper überwiegt den Verstand, und die Leidenschaften laufen mit dem Kopfe davon. Der Geschlechtstrieb ist in diesem kräftigen Körper so stark, daß die Seele in dem Augenblicke, wenn jener am heftigsten dominiert, sich in einer wahren Apathie befindet. Er spannt ihm alle Nerven; zu häufige und übertriebene, durch künstliche Reizmittel vermehrte Genüsse schwächen ihn dergestalt, daß der Geist sich nie von jenen Paroxysmen erholen kann.“

²⁰³⁾ Veröffentlicht von M. Lehmann in der Historischen Zeitschrift, Bd. LXI, 441 ff.

²⁰⁴⁾ „Das gepriesene Preußen“, S. 136.

²⁰⁵⁾ Rabinetttsorder vom 29. März 1798, veröffentlicht in den Jahrbüchern der preussischen Monarchie 1798, II, 97. — Den Glauben, daß der neue Herr den Untertanen geistige Freiheit gewähren könnte, erstreckte Friedrich Wilhelm III. sofort mit einem Reskript an das Kammergericht wegen des Mißbrauchs der Presse, in dem gesagt wurde: „Wir haben wahrgenommen, daß seit einiger Zeit der Mißbrauch der Presse durch Verbreitung einer Menge von Schriften . . . überhand nimmt. Da nun aber Unsere Allerhöchste Person weit entfernt ist, solchen Schriften, welche für den Staat, die öffentliche Ruhe und Ordnung nachtheiligen Einfluß haben können, Sitten schänden, oder die Ehre von Privatpersonen passivallactisch angreifen, freien Amlauf, oder auch nur Nachsicht und Duldung zu verstaten, so müßet Ihr Euren Censor auf diese von Uns Allerhöchst Selbst vorgeschriebenen Grundsätze, übrigens aber auf die Vorschriften der Censurgesetze verweisen . . .“ — Sein Bildungshatz äußerte sich auf jede Weise. „Man sucht jetzt die Wissenschaften zu behindern — der König will alles zu Soldaten bilden“, heißt es in einer zeitgenössischen Schrift, in der auch erzählt wird, ein englischer Lord habe ein Kapital für Studierende des Joachimsthalschen Gymnasiums stiften wollen. Friedrich Wilhelm III. verweigerte die Annahme; es gäbe schon Studierende genug; man müsse der Neigung zum Studium Einhalt tun. — ²⁰⁶⁾ Marwitz, Nachlaß I, 384. — ²⁰⁷⁾ Nachlaß, I, 203.

²⁰⁹⁾ „Die eigentlich entscheidenden Beschlüsse sind auch in diesem Zeitraum vom Könige selbst ausgegangen: die Neutralität des Jahres 1799 — diese sogar gegen den ausdrücklichen Wunsch und Willen des Grafen Haugwitz — die doppelten Beziehungen zu Frankreich und Rußland, die Politik des Jahres 1804, welche den Urlaub des Grafen, und die Wendung im Jahre 1805, welche seine Rückkehr in das Ministerium herbeiführte . . . So ist es denn doch vor allen der König, den die Geschichte für die Ereignisse jenes ersten Jahrzehnts verantwortlich macht.“ Hüffer, Zwei neue Quellen zur Geschichte Friedrich Wilhelms III. 1882.

²⁰⁹⁾ „Sie haben ganz Recht, daß man den König durch Aengstlichkeit zu Tode ängstigt.“ Altenstein an Stagemann, 17. Mai 1808 (Nüßl, Aus der Franzosenzeit, S. 97.) — Gens an Starbemberg, 3. April 1806: „Der König ist wie vernichtet, er weint oft.“

²¹⁰⁾ Im „gepriesenen Preußen“ wird S. 128 erzählt, daß in dem Palais, wo Friedrich Wilhelm III. wohnte, Gegenstände im Werte von 50 Thaler gestohlen wurden. Bei einem Mädchen, das für die Königin strickte, fand man einige Sachen. Sie wurde verhaftet, der Fall dem König angezeigt, und der befahl:

„daß man die eingezogene und arretirte Inquisitin Louise M — so lange peitschen sollte, bis sie ihre Mitschuldigen bekennen, und anzeigen würde, und wenn sie unter den Streichen tot bleiben sollte“.

Darauf zählte man dem Mädchen den ersten Tag des Abends 79, den andern Tag 86 und Nachmittags 50 Peitschenhiebe „theils auf den bloßen Hintern, und theils auf den Rücken ohne Barmherzigkeit auf, überließ die Direction des Verfahrens den niedrigsten Beamten, das heißt Schreibern und Boten. — Das Urtheil erfolgte und sie wurde zu Zuchthausstrafe auf des Königs Gnade condemnirt. Durch diese von dem jetzt regierenden Könige eingeführten Peitschenhiebe bei den Inquisitionen ist die Tortur der Alten in optima forma eingeführt.“

²¹¹⁾ Verordnung vom 6. Januar 1816, worin „bei namhafter Geld- oder Leibstrafe“ verboten wurde, im Preussischen noch Etwas über geheime Verbindungen zu drucken oder zu verlegen. Treitschke nennt sie (II, 117) „würdig und freundlich gehalten“, wozu Nüßl (Stagemann I, XXIX) bemerkt: „Man könnte neugierig sein, zu wissen, mit welchem schmückenden Betwort er sie belegt haben würde, wenn sie etwa von Maximilian I., Joseph oder von Friedrich von Württemberg unterzeichnet wäre.“

²¹²⁾ Behrenhorst, Nachlaß II, S. 123. — ²¹³⁾ „Jahrbücher der preuß. Monarchie“, 1798 II, 269 ff.

²¹⁴⁾ Jahrbücher der preussischen Monarchie, 1800, I, S. 113 ff.

²¹⁵⁾ Die schon mehrfach angeführte Schrift: „Das gepriesene Preußen oder Beleuchtung der gegenwärtigen Regierung, Parallelen, Anekdoten und Erzählungen. Alles Aftenmäßige Wahrheiten. Anächtes Metall scheint nur in großer Entfernung wie Gold. x. y. z. Zu haben in den vorzüglichsten Buchhandlungen Deutschlands.“ (1805). — Als Verfasser ist auch Hans v. Seld vermutet worden, scheint aber nach Stil und Tendenz ausgeschlossen. — Das Charakterbild Friedrich Wilhelms III. ist weder komplizirt noch schwankt es im mindesten. Er ist das abgeblaste, und etwas an die Zeitbedingungen angepaßte Plagiat Friedrich Wilhelms I., ohne dessen grobianische Tollheiten und alkoholische Ausbrüche. Gerade an diesem Hohenzollern hat man aber alle Schminckkünste angewendet. So macht den derben Feldweibel z. B. eigene Person gegenüber zu kritisch gesonnen, um das für einen Staatsreformer durchaus notwendige Selbstvertrauen zu besitzen. Er befahl nicht mehr schlechtweg seinen Dienern, wie seine große Ahnen es getan hatten, sondern er fragte um ihren Rat. „Der kritische Scharfblick, der ihn an den Menschen ebenso schnell wie an ihren Schöpfungen die Schwächen erkennen ließ, mahnte ihn zugleich von vertrauensvoller Hingabe an einzelne bedeutende Männer ab“. (Von Rosbach bis Jena, S. 253). — Wie übrigens die „großen Ahnen“ befohlen, das hat uns für Friedrich Wilhelm I., den besonderen Liebling Treitschkes, ein für die Naturgeschichte des Absolutismus denkwürdiger Brief des Herrn v. Sedendorf an den Prinzen Eugen vom 9. Juni 1724 verraten:

„In Berlin kommt es darauf an, daß man des Königs Humeur erst kennen lernt, und weil dieser sehr vil, seine erste Hige evitirt, denn wenn diese vorbei ist, so giebt er allen billigen Vorstellungen Platz, und da er meistens ohne die Minister Anfangs zu fragen, alle Geschäfte selbst tractirt, so muß man bei der ersten Vorstellung das Tempo treffen, da er wegen anderer, öfter bloßen Kleinigkeiten nicht übles Humours, denn wo dieser sich zeigt, so gar leicht an seinen äußerlichen Mienen zu erkennen, so erhält man auch in den billigsten Dingen solche widerliche Resolutions, welche keiner von dem Ministerium zu verändern im Stande, wenig auch die Hardiesse haben, ihm Gegenvorstellungen zu machen. Man hat noch den Vortheil, daß sich viele Officiers, so stets um den König sind, finden, die wegen ihres beständigen Umgangs mit dem Könige vorher wissen, wie der Humeur des Königs beschaffen, und ob Zeit und Gelegenheit, dem Könige etwas vorzutragen etc. Dergleichen Officiere sind auf die Seite zu bringen, durch welche bei dem täglichen Tabacscollegio und Beschäftigung der Garnison mehr effectuirt werden kann, als bei dem gesammten Ministerio durch die vernünftigsten Argumente nicht zu hoffen.“

²¹⁶⁾ „Man ist sehr vergnügt gewesen und es war alles sehr anständig“, schreibt Luise von einem Königsberger Souper, am 26. Mai 1807.

²¹⁷⁾ Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., hrsg. von Vailieu. Leipzig, 1900, S. 537.

²¹⁸⁾ Vertraute Briefe I, 166. — Über ihre Reise nach Pyrmont schrieb die Königin am Mai 1806 (Baillon S. 456) an Alexander I.: „Ich muß auf ärztliche Anweisung die Bäder von Pyrmont gebrauchen, und ich werde im Juni reisen, um zu sehen, ob es ein Heilmittel gegen die Leiden der Seele giebt. Ich verlasse mit Bedauern den König, der mir mehr denn jemals seine Neigung und die rührendste Freundschaft beweist. Ich sage das Ihnen, weil ich weiß, daß das Sie interessiert, und um die falschen, aber nichts desto weniger unter die Leute gebrachten Gerüchte zu berichtigen, als ob sich in dieser Hinsicht eine unangenehme Veränderung vollzogen habe.“ In demselben Brief wird die Zusammenkunft am Grabe Friedrichs II. (4. Nov. 1805) als der vielleicht letzte Tag des Glücks bezeichnet.

²¹⁹⁾ Baillon, Deutsche Rundschau 1896. Bd. 86. S. 321 ff.

²²⁰⁾ „... herrschte im vorigen Kriege die Soldatensage, sie müßten sich für des Kaisers Liebshaft mit der Königin schlagen.“ Reg.-Rath Schulz an Schön. (Rühl, Stägemann I, 263.) — „Betrachtungen eines alten Preußen“ im „Telegraph“ vom 1. November 1806.

²²¹⁾ Der wirtschaftliche Untergrund dieser Parteilungen ist auch den Zeitgenossen nicht fremd geblieben. Der in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachmännisch unterrichtete und erfahrene Fr. v. Eßln weist in seinen „Vertrauten Briefen“ wiederholt auf diese Zusammenhänge hin. „Das unglückliche Neutralitätssystem ist die Frucht der Eifersucht zwischen dem Adel und dem dritten Stande. Jener wünschte theils aus Persönlichkeit, theils weil er seine rohen Produkte teuer an die Engländer verkauft, einen Krieg gegen Frankreich; dieser, aus der industriösen und literarischen Klasse bestehend, wünscht eine Allianz mit Frankreich; die Regierung, stets von beiden Parteien angegangen, schlägt den Mittelweg ein und bleibt neutral.“ — „Die Feudalaristokratie wird es immer mit England halten, weil es den Gutsbesitzern ihre rohen Produkte, durch lebendige Ackerinstrumente erzeugt (ihre Bauern), abkauft.“ (I, 114). „Der hohe Adel war natürlich englisch gesinnt, denn Napoleons Erhebung war ihm ebenso unerträglich, als seine Pläne: den Kontinent von England abzuschneiden, dem theuren Absatz seiner rohen Erzeugnisse verderblich. Das ganze adlige Ministerium war also englisch gesinnt.“ (I, 146.)

²²²⁾ Clausen, Nachrichten, S. 424.

²²³⁾ „Das gepriesene Preußen“, S. 87 ff. Dagegen erhielt, wie ebenda berichtet wird, ein auf 100 Taler Wartegeld gesetzter ehemaliger Feldwebel nach 30jährigen Diensten, als er unter Berufung auf seine 6 Kinder beim König um Teuerungszulage bat, die Antwort, daß es seine Sache wäre, wenn er viele Kinder hätte, für sie zu sorgen, und daß überhaupt die älteren von ihnen die jüngeren unterstützen müßten.

²²⁴⁾ Behrenhorst, Nachlaß I, 189.

²²⁵⁾ Auch Talleyrand, der leitende Minister Bonapartes, hatte sich seinerzeit gegen das System der Weltraubpolitik grundsätzlich geäußert. In einer Denkschrift Talleyrands aus London an den französischen Minister des Auseren vom 25. November 1792 heißt es: „Es kann sich jetzt nicht mehr darum handeln, wie es uns vor Jahren gefeierte Staatsmänner empfahlen, ein System anzunehmen, welches Frankreich den Rang, den seine außerordentliche innere Stärke ihm in der politischen Ordnung zuweist, und die Hegemonie zurückgiebt, die ihm in jeder Beziehung unter den Mächten des Festlandes gebührt. Man hat endlich gelernt, daß die wahre Hegemonie, die einzige, die freien und aufgeklärten Menschen geziemt, darin besteht, im eigenen Lande Herr zu sein und niemals den lächerlichen Anspruch zu erheben, es bei Andern sein zu wollen. Man hat, ein wenig spät allerdings, gelernt, daß bei Staaten wie bei Individuen der wirkliche Reichtum nicht auf Eroberung oder Veraubung fremder Besitzungen beruht, sondern darauf, daß man seine eigenen zur Entwicklung bringt. (Pallain, Correspondance secrète du Pce. de Talleyrand et du Roi Louis XVIII. Deutsche Ausgabe von Baillon, S. 189 und 387. Leipzig und Paris 1881.)

²²⁶⁾ Deutsche Geschichte I, 45. — Hinge in der Historischen Zeitschrift 76 (1896), S. 413 ff

²²⁷⁾ Der Text der Denkschrift ist veröffentlicht bei Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers von Hardenberg V (Leipzig 1877), S. 368 ff. — Vergl. M. Lehmann, Stein I, 401 ff.

²²⁸⁾ Jahrbücher der preussischen Monarchie 1801 II, S. 268. Der Verfasser fügte hinzu: „Was sollen wir dann sagen, wenn unser Landesvater vielleicht bald, wenigstens zwei Drittel seiner Kinder, die unter der Bürde der Leibeigenschaft, der Frohne, und der geringschätzigsten Behandlung ganz verkrüppelten, aus der Anwürde von Lastthieren und Maschinen wieder zu der Würde menschlicher, der Vernunft fähiger Wesen erhebt? Wenn er sich der verlassensten, unsrer Dorfschulen nemlich, eben so sorgsam als der Bauakademie annimmt? Wenn er in den Provinzial-Armenanstalten ein eben so mitleidiges Auge als den Berlinischen schenkt? Wenn er durch mehrere Kanäle, bessere Wege, minder Folter ähnliche Postwagen die innere Kommunikation befördert? Wenn er durch Aufhebung aller Monopole und alles Gildenzwangs, der, zum Schaden vieler, unnütz einen übergroßen Gewinn Wenigen verschafft, Industrie und Wohlstand verallgemeinert?“ Es kam aber nicht dazu!

²²⁹⁾ v. Hüpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, Berlin 1850.

²³⁰⁾ Militärisches Journal, 1790, IV, 58: „Die Adelligen genießen überhaupt genommen eine bessere Erziehung, als diejenigen Bürgerlichen, welche gewöhnlich für den Soldatenstand bestimmt werden... Erwägt man noch einen gewissen Abnenstolz der Adelligen, der die Ambition mächtig reizt: so ist es begreiflich, daß im Durchschnitt, die Adelligen, sich besser fürs Militär als die Bürgerlichen schiden.“

²²¹⁾ Über die geschichtliche Kontinuität jubelt vornehmlich ebenso laut wie unsinnig Dinge in dem angeführten Aufsatz: „Von dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht war man vor 1806 noch weit entfernt, aber auch diese Neuerung, weitaus das Größte und Fruchtbarste was die Reformzeit geschaffen hat, wäre ohne die preußische Kantonalverfassung und den militärischen Geist des ganzen Staatswesens nicht möglich gewesen . . . Gerade die wunderbare Verschmelzung des Alten und des Neuen ist das Charakteristische der militärischen Reform. Die neue preußische Armee, wie sie Scharnhorst und Boyen geschaffen haben, trug noch die unverkennbaren Grundzüge des fredericianischen Zeitalters.“ — Das Tollste leistet Lehmann in seinem Scharnhorst bei Besprechung der Denkschrift. Er sieht in der Belehrung seines Soldaten zur Miliz, wie sie gerade die großen Aufklärer gefordert haben, eine Abwendung von der mechanischen und materialistischen Auffassung des 18. Jahrhunderts, eine Abwendung vom Naturrecht. In Wahrheit handelt es sich um eine Hinneigung zum revolutionären Naturrecht, dessen Anhänger längst — wie Behrenhorst — den Söldner verachteten und den Menschen forderten. Lehmann wirft Naturrecht und Absolutismus, Feudalsystem und Revolution zusammen als einerlei Geist des 18. Jahrhunderts, und erklärt dann die Loslösung von Absolutismus und Feudalismus als Abfall vom Zeitalter — der revolutionären Aufklärung. Die Verwirrung ist um so wilder, als ja Scharnhorst in der Denkschrift sich gerade auf den Vorgang des revolutionären Frankreich beruft, das doch wohl der Inbegriff einer „mechanischen“, „materialistischen“, „naturrechtlichen“ Weltanschauung für einen preußischen Professor ist. Das Preußentum aber wird zu vollendeter Narretei, wenn Lehmann die Belehrung Scharnhorsts zum Milizgedanken als Ergebnis preußischer Erziehung feiert. In Hannover war Scharnhorst Gegner der Miliz, seitdem er in preußische Dienste übergetreten, das preußische Söldnerheer in seinem Elend aus der Nähe kennen lernte, befreundete er sich mit der Milizidee. Also hat er wiederum — von Preußen gelernt! Die Leugnung sittlicher Mächte, die er früher gegen Behrenhorst ausgesprochen, „hatte er“ — sagt Lehmann — „empfinden können in der Stille der Kleinstaaterei; die Macht der Vaterlandsliebe, die Zweckmäßigkeit der sittlichen Welt wurde er erst inne, als er ein Vaterland gefunden hatte: niemals ist die erziehende Kraft eines großen Gemeinwesens offener geworden.“ In demselben Augenblick, wo Scharnhorst das preußische Elend anklagte und deshalb sich zu den Ideen bekehrte, die er früher bekämpfte, gerade weil er an ein ideales Preußen geglaubt hatte, verdankte er — sagt Lehmann — demselben Preußen seine Erleuchtung, da dieser Staat so viel Quadratmeilen größer war als Hannover. Das ist schon professorater Preußenfetischismus. Wenn man Preußen gar nichts Gutes mehr nachsagen kann, dann tritt schließlich die Zahl der Quadratmeilen als wundertätige Zaubermacht auf.

²²²⁾ v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806/1807, (4 Bände, Berlin, 1891 f.), I, 53.

²²³⁾ Goltz, Von Rossbach bis Jena, S. 526. — ²²⁴⁾ Behrenhorst, „Nachlaß“, I, 183, 192 ff.

²²⁵⁾ Kriegerleben des Johannes v. Vorcke. Berlin 1888. S. 23.

²²⁶⁾ Held, Über und wider die vertrauten Briefe. S. 56.

²²⁷⁾ L. v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. I. (Leipzig 1877.) S. 332. — Rantes Meinung ist übrigens nicht original. Die Byzantiner vor Jena haben dies goldene Zeitalter des Friedens von Friedrich Wilhelm III. Gnaden schon ähnlich gefeiert. „Jedes dankbare Herz nennt den mit Ehrfurcht, dessen heroischem Entschlusse, trotz allen Aufforderungen, das Schwert zum Blutvergießen nicht zu ziehen, wir längst die Ruhe verdanken.“ (Jahrbücher der Preussischen Monarchie 1801. I, S. 231.)

²²⁸⁾ Wachholtz. S. 97, 106.

²²⁹⁾ Soviel ich sehe, schwagen alle preussischen Historiker ohne Ausnahme die Fabel von der Neutralitätsverletzung nach, und selbst die Gelehrten, die den Tatbestand ganz richtig darstellen (wie Hüffer in seiner Schrift über Lombard), wiederholen mechanisch dennoch die Anlage, die mit ihrer eigenen Darstellung in krassem Widerspruch steht. Und doch hat schon Ende 1806 der „Moniteur“, das französische Amtsblatt, den Sachverhalt durchaus korrekt erörtert, und besonders auch, um die Anzurechnungsfähigkeit der preussischen Politik nachzuweisen, auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, daß Preußen sogar die Erlaubnis für den Durchzug der Franzosen durch zweifellos neutrale Gebiete erwirkt habe: „Es bestanden zwischen Frankreich und Preußen zwei Konventionen, wovon die Eine, gleich nach der Verhandlung von Basel, und die Andere ein Jahr später nachher abgeschlossen wurden . . . Infolge dieser beiden Konventionen konnten verschiedene preussische Besitzungen, namentlich die von Westphalen, an der linken Seite der Lippe gelegen, und das ganze Anspacher Land von den französischen Armeen frei durchkreuzt werden, mit der Bedingung, daß keine unentgeltliche Verproviantierungen verlangt werden.“ Demzufolge seien während der Koalitionskriege französische Truppen wiederholt durch Ansbach marschiert, ohne daß irgend eine Beschwerde erfolgt wäre. Ebenso zogen österreichische Truppen durch das Gebiet. „Und wenn man selbst in dieser letzten Epoche in den bestehenden Verhältnissen einige Schwierigkeiten, in Hinsicht des Durchzuges durch das Anspachische Land hätte finden wollen, so hat der König von Preußen selbst die Bewilligung dazu gegeben, indem er Hessen-Kassel und andere Provinzen, die hinter der Neutralitäts-Linie gelegen, dazu bewogen hat, den verschiedenen Korps der französischen Armee den freien Durchzug einzuräumen. Welch seltsamer Eigensinn und welche Anvernung legt ein Kabinett an den Tag, das den Durchzug der französischen Truppen durch Länder, die in der Demarkationslinie gelegen, begünstigt, und das in der Folge gegen den Durchzug dieser nämlichen Truppen durch ein Land ausbricht, das sich außer der Demarkations-Linie befindet.“

²⁴⁰⁾ Bei der Übergabe der Pfalz an Baden (1803) hatte der Kurfürst von Bayern alle Möbel des Mannheimer Schlosses versteigern und die Gemäldegalerie nach Mannheim überführen lassen. Der Markgraf von Baden beschwert sich deswegen beim ersten Konsul in Paris. Es werden nur mit Mühe militärische Zusammenstöße verhindert. Wie weit die Bundesdemut vor Napoleon schon 1805 ging, das ergibt sich aus der in den „Denkwürdigkeiten“ des Markgrafen Wilhelm von Baden (1906 S. 33) erzählten Anekdote, daß der Geheime Legationstrat Groos, der die Zensur der Karlsruher Zeitung hatte, eines Abends eilig zu seinem Vater kam und um Entschuldigung bat: durch ein Versehen sei in der Zeitung in dem Bulletin über die Einnahme von Ulm stehen geblieben, der Kaiser sei so mit Schmutz bedeckt gewesen, wie der letzte Tambour! Markgraf Louis tröstete ihn mit den Worten, er werde doch nicht das korrigieren wollen, was der Kaiser selbst geschrieben habe.

²⁴¹⁾ In seinen Denkwürdigkeiten (Ranke II, 599 ff.) erzählt Hardenberg diesen Beitrag zu dem unerhöchlichen und gleichförmigen Kapitel, wie man in der preussischen Monarchie Minister sätzt, wie folgt: Am 15. April las ich in beiden Berliner Zeitungen unter den offiziellen Artikeln den folgenden:

„Se. Majestät der König haben dem Staats- und Kabinettsminister Grafen v. Haugwitz, nachdem der ihm auf bestimmte Zeit bewilligte Urlaub abgelaufen, das Portefeuille der auswärtigen Geschäfte wieder allein zu übertragen geruht.“

Ich hatte die Geschäfte noch nicht abgegeben, daher ließ ich die beiden Zeitungsexpeditionen auffordern, mir anzuzeigen, auf wessen Veranlassung dieser Artikel eingerückt worden sei, da solches ohne meine Einwilligung der Regel nach nicht hatte geschehen dürfen. Man sandte mir folgende Order von der Hand des Geheimen Kabinettsrat Beyme im Original:

„Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs soll der anliegende Artikel in der morgen auszugehenden Zeitung wörtlich abgedruckt werden. Ich ersuche daher eine löbliche Expedition der . . . Zeitung hiedurch dienstlich, dieses pünktlich zu bewirken. Der Artikel muß gleich zu Anfang der Zeitung an dem Orte eingerückt werden, wo die Beförderungen zu stehen pflegen. Beyme, Geheimer Cabinettsrat.“

²⁴²⁾ Baillet, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander I. S. 104.

²⁴³⁾ M. Lehmann, Stein I, 399 ff.

²⁴⁴⁾ S. Granier, Zwölf Blücherbriefe, Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 1900. S. 494 ff. — Wie Blücher, der aus dem polnischen Raub mit Gütern Besentke, seine patriotische Kriegstaten sich auch gut bezahlen ließ, dafür zeugt der folgende humoristische Brief an Hardenberg vom 16. August 1813: „Es ist doch wohl ein besonders verheißend, wenn ein Generall, der 100 000 Man Commandirt, monatlich mit 1000 Thaler leben soll, Herr von Kalktreibt der mit seinem knappen P'Estot allein Frist, frigt 2000 Thaler mehr wie ich, mein Hintermann Generall York frigt 1000 Thaler weniger als ich, kurz machen sie was sie wollen, lassen sie mich hungern, kein Ehren haben sie nicht davon.“

²⁴⁵⁾ Über die Aufnahme des Kaiserplans berichtet der französische Geschäftsträger: „Die natürliche Bescheidenheit des Königs bewirkt, daß er sich noch nicht recht sicher ist, ob er die Gelegenheit nutzen solle, die Kaiserwürde in das Haus Brandenburg einzuführen. Sein Kabinet kann ihm nur zuraten und ihm den Nutzen für das Geschick Preußens auseinandersetzen.“ — Baillet, Diplomatische Correspondenzen. Leipzig, 1887, Nr. 388 und 389.

²⁴⁶⁾ Scharnhorst, I, 393. — ²⁴⁷⁾ Ranke, Hardenberg, III, 111 ff.

²⁴⁸⁾ Baillet, Diplomatische Correspondenz, II, 543. Haugwitz' Schreiben vom 28. August.

²⁴⁹⁾ Berthelmer, Geschichte Oesterreichs, II, (1896), S. 138. Der Wortlaut der Note ist veröffentlicht in den „Lettres inédits de Napoléon, Paris, 1897, I, 73 ff.“

²⁵⁰⁾ Die Schilderungen stehen in Widerspruch zu der allgemein anerkannten Tatsache, daß die französischen Truppen eine fast beispiellose Disziplin wahrten. In diesem Pamphlet liest man aber: „Sonst pflegt der Hunger keine Speise zu verachten, hier forderte er Lederbissen zu seiner Befriedigung. Kaum war der Franzose aus seinem Nest, als er sich schon nach Kaffee, Wein, Eßz, Braten und Eingemachtem umsah. Noch dampfte der Fraß aus seinem gespannten Wanste, da er sich zum Mittagessen niedersetzte, und wenn nicht köstliche Zubereitung der Speisen aufs neue seinen Appetit reizte, Wirt und Wirtin auf das infamste mißhandelte. Unter fortgesetztem Schwelgen kam der Abend herbei, und da wurden denn neue Versuche zum Dienste des Bauches bis zum ekelhaftesten Speien gemacht. Ein einziger elender Kriegsknecht, der in Friedenszeiten alle seine Lebensbedürfnisse mit zwei Groschen bestreiten muß, erforderte jetzt täglich 3—4 Gulden zu seinem Unterhalt . . . Tief unter der Niedrigkeit des Ehiers stand die viehische Wollust der französischen Ausgelassenheit. In mehreren bairischen Städten kamen die gefährlichsten Auftritte zum Vorschein. So erzählt man z. B. von Passau, daß verschiedene Weibspersonen in Pferdeställe gelockt, daselbst auf den Tod geschändet, dann auf dem Karren weggeführt und begraben wurden.“ — Neudruck, herausgegeben von Graf du Roulin, Eckart, Stuttgart, 1906, S. 24 ff.

²⁵¹⁾ Mémoires et Lettres inédits du Chevalier de Gentz. Publiés par Schlesier. Stuttgart, 1841, S. 271 ff.

²⁵²⁾ „Nachrichten“, S. 489. — Nolte über „Strategie“: „Kein Operationsplan reicht mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinaus.“

²⁵³⁾ Foucart, Campagne de Prusse (1806), Jéna. Paris, 1887, S. 353 ff. — Die Reysche Anweisung: Foucart, S. 340. — Lettow-Vorbeck wendet sich — I, S. 75 — gegen einen Auffas

im 5. und 6. Beheft zum Militär-Wochenblatt von 1889, (Zur Geschichte des militärischen Lebens in den Armeen Napoleons I.): Das seien „Uebertreibungen, ohne daß eine einzige Quelle angeführt wäre“. Auch die Weimaraner Schilderungen hält v. Lettow-Vorbeck mit Recht für falsch. „Beim Durchlesen der Schilderungen aus Weimar und Jena in den Oktobertagen des Jahres 1806 erhält man zuerst den Eindruck, als wenn die Franzosen wie Räuber in beiden Städten gehaust hätten. Ganz so schlimm stellt sich die Sache aber nicht, denn das Fortnehmen von Ewaaaren, Vieh und Bekleidungsstücken wird von den Einwohnern auch als Raub betrachtet, und da ein großer Theil derselben die Häuser verlassen hatte, wurden Thüren und Gelasse erbrochen, wobei es ohne Zerstörungen nicht abging.“ — Und Mancher ist besser weggekommen, als es anfangs hieß. „Die gemeine Race hat bei der allgemeinen Verwirrung ihren Vortheil wahrgenommen, und gewiß ist manches in ihren Händen, was den Franzosen angerechnet wird“, schreibt Wiener aus dem Goetheschen Hause. „Den meisten Offizieren wird nachgesagt, daß sie der Plünderung oft mit Gefahr ihres Lebens feuerten. Im Frommannschen Hause, in welchem man bemüht war, alle Kommenden zu befriedigen, wurde keinerlei Anflug verübt und wird besonders erwähnt, daß von den in Gebrauch gewesenen silbernen Löffeln nicht einer fehlte.“ — Ebenso bestritt Lettow-Vorbeck die Aeußerung York von Wartenburgs. (Napoleon als Feldherr, 2 Bde. Berlin, 1887/88, I, 284): „Auf cäsaristische Welt Herrschaft war sein gesamntes Thun gerichtet, das verurteilt den Blick des Staatsmanns, aber der Feldherr konnte seine höchsten Ziele nur erreichen, wenn er ungeheure Anstrengungen forderte, konnte diese nur fordern, wenn er alle Leidenschaften seiner Soldaten entfachte und ihnen dann deren Befriedigung gestattete, konnte die Welt nur erobern, wenn er ihre Theile seinen Werkzeugen zur Beute hinwarf“. Das stände, bemerkt Lettow-Vorbeck, im Widerspruch mit der Aeußerung desselben Schriftstellers (I, 33), daß Napoleon wie alle großen Führer, die Plünderung als einen nicht zu duldenen, die Manneszucht vernichtenden Krebschaden angesehen habe. — In seinen Memoiren von St. Helena schreibt Napoleon: „Man hat mich oft in die Lage gebracht, meine Soldaten damit zu belohnen, ich würde es gethan haben, wenn ich Vortheile darin gefunden hätte. Aber nichts ist geeigneter, eine Armee zu desorganisiren und sie vollständig zu Grunde zu richten.“

In der preußischen Armee herrschte das Magazinsystem. Die Bedürfnisse wurden aus den von der Heeresverwaltung aufgespeicherten Vorräten entnommen. Es ist aber ein Irrthum, daß — aus „Humanität“ — Requisitionen ausgeschlossen waren. Das Kriegsrecht ließ sie ausdrücklich zu. Requisitionen auf preußischem Gebiet, sowie in neutralen oder vertragsmäßig verbündeten Staaten waren ebenfalls erlaubt und in diesem Fall nur den Eigentümern Vergütung zugesichert. 1806 befand man sich auf dem Gebiet eines Verbündeten, wo man also nicht wie in Feindesland haufen durfte. Daß trotzdem wüßte geplündert wurde, ist erwähnt worden. Im übrigen hing das preußische Magazinsystem damit zusammen, daß man nach Möglichkeit den Soldaten jede Gelegenheit nehmen wollte, das Zuchthaus des Lagers zu verlassen. Bei Requisitionen verwandelten sich die leibeigenen und gekauften Soldaten alsbald in Räuberhorden, die frei durchs Land schwärmten und nicht wieder zurückkehrten.

²⁵⁴) Lettow-Vorbeck, I, 238 ff.

²⁵⁵) Lettow-Vorbeck schreibt über Napoleons Tätigkeit bewundernd (I, 67): „Traß der Kaiser in dem neuen Hauptquartier ein, so war sein Arbeitskabinett in den meisten Fällen bereits eingerichtet . . . In den Ecken des Zimmers standen die Tische für die vier Geheimschreiber des Kaisers. Diese waren die eigentlichen Organe seiner Befehlsausgabe. Was er ihnen, im Zimmer auf und ab gehend und mit unglaublicher Schnelligkeit sprechend, diktierte, war die Grundlage für Vertiers Befehle an die Armee und für die Minister der verschiedenen Verwaltungszweige . . . Die Kabinetschreiber gewähren einen Einblick in die mächtige Fassungs- und Arbeitskraft dieses ungewöhnlichen Mannes. Auf allen Gebieten ist er gleicher Weise zu Hause, er ist die Seele von Allem, von ihm allein gehen nicht nur die leitenden Gedanken, sondern auch fast alle Einzelheiten der Ausführung aus.“

²⁵⁶) Nachlaß I, 223 ff. — ²⁵⁷) Marwitz, Nachlaß I, 208.

²⁵⁸) Die Versuche Lettow-Vorbecks, diese preußischen Würdelosigkeiten abzuschwächen, sind mißglickt. Alle militärischen Berichte der französischen Generale meldeten übereinstimmend, daß von den Preußen der Waffenstillstand als sichere Tatsache behauptet worden sei. Auch Kalkreuth hat diesen seinen Glauben durch sein Ehrenwort bekräftigt. Es dient den preußischen Generalen auch nicht zur Entschuldigung, daß Klein und Lasalle, die über keine genügende Truppenzahl verfügten, vielleicht leichtgläubig sein wollten. — Daß den Generalen Klein und Lasalle tatsächlich der Waffenstillstand vorgelegen worden ist, geht auch aus einem Bericht des Generals Belliard vom 17. Oktober hervor, der bei Foucart, Campagne du Prusse. Prenzlaus-Lübeck (Paris 1890), S. 97, abgedruckt ist.

²⁵⁹) Hardenberg, Denkwürdigkeiten III, 211.

²⁶⁰) Ranke hatte — Hardenberg, Denkwürdigkeiten III, 219 — die Nichtabsendung aus dem Vermerk „cessat“ (fällt weg) auf dem vorhandenen Entwurf geschlossen. Er hielt sogar es für unmöglich, daß das Schreiben abgegangen sein könnte, weil tags darauf, am 26. Oktober, ein Schreiben wesentlich anderer Art an Napoleon gerichtet wurde. Dieser berühmte Geschichtsquellentritiker hat also in seiner Kombination die entscheidende, geradezu aufbringlich sich darbietende Tatsache übersehen, daß am 26. Oktober der König endlich den Bericht Lucchesinis empfangen hatte, also wieder ein wenig Mut schöpfen konnte. — Der Brief ist aus dem

französischen Kriegsarchiv von Bonn in seinen „Capitulations militaires de la Prusse,“ Paris 1879, S. 135, mit der Bemerkung veröffentlicht: „Wie der teutonische Dünkel sich im Triumph spreizt, so enthüllt sich die preußische Untertwürfigkeit bei Niederlagen.“

²⁶¹⁾ Soult erließ am 21. Oktober einen von Foucart, Prenzlau-Lübeck, S. 211, abgedruckten Tagesbefehl, in dem es heißt: „Der kommandirende General ist zu seinem lebhaftesten Leidwesen genötigt, rücksichtslose Maßregeln zu ergreifen, um den verhängnißvollen Wirkungen der Disziplinlosigkeit in dem Armeekorps zu steuern; das Übel ist so groß, daß das Heilmittel nicht schnell und kräftig genug sein kann. Die Spuren des Armeekorps sind bezeichnet durch Brand, Verwüstung und grausame Verbrechen, die man kaum fassen kann. Die Stimme der Vorgesetzten ist mißachtet worden, das Leben der Offiziere ist öfters bedroht worden, und, zu allem Antheil, sind die Unterhaltsmittel, die das Land darbieten könnte, in dem Augenblick vernichtet worden, als die Truppen erschienen.“ Es wurden u. a. folgende Bestimmungen erlassen: Jeder Soldat, der in einem Hause betroffen wird, wo geplündert worden ist, wird als Urheber des Verbrechens betrachtet und vor eine Militärkommission gestellt, die ihn nach der ganzen Strenge des Gesetzes aburtheilt wird. Dasselbe geschieht mit Soldaten, die mit gestohlenen Gegenständen angetroffen werden, und mit Brandstiftern. Alle vier Tage werden die Soldaten, die Marktenderinnen, Wäscherinnen, das Dienstpersonal der Offiziere untersucht, ob sie geraubte Gegenstände bei sich führen. Die geraubten Sachen und Gelder werden den Einwohnern zurückgegeben. Die Marktenderwagen werden verbrannt, und die Schuldigen, schwarz angekleidet, aus der Armee gejagt. Auch wer Pferde und Wagen fortführt, wird als Marodeur vor das Kriegsgericht gestellt. Feuersbrünste sind von den Truppen zu löschen. Das Urtheil ist unwiderruflich und sofort vor dem Regiment zu vollstrecken. — Man sieht, daß vor einem Jahrhundert die Franzosen nicht an Sonnenlosungen dachten. Wie anders etwa ein Blücher, der 1815 lebhaft bedauerte, Paris nicht in Brand geschossen zu haben. — Über die spätere ungünstige Entwicklung der Napoleonischen Armee vergl. Jean Morvau, *Le soldat impérial 1800—1814*. Paris 1904. Deutsche Militärschriftsteller haben diese Schilderungen jedoch für weit übertrieben erklärt.

²⁶²⁾ „Vollständige Sammlung aller offiziellen Bulletins.“ Dresden, 1806, S. 31 ff.

²⁶³⁾ „Hamburger Unparteiischer Correspondent“, 1806, vom 7. November.

²⁶⁴⁾ Veröffentlicht von Granier im *Hohenzollern-Jahrbuch IX* (1905): „Die Franzosen in Berlin 1806—1808“, S. 36.

²⁶⁵⁾ Die meisten Verordnungen sind dem „Hamburg. Unpart. Correspondenten“ entnommen.

²⁶⁶⁾ „Moniteur“, 6. Februar 1807. In der Nummer des *Moniteur* vom 12. Januar 1807 findet sich eine Übersicht über die Lage der deutschen Universitäten.

²⁶⁷⁾ *Hamburger Unpart. Correspondent*, 31. Oktober 1806. — ²⁶⁸⁾ *Feuerbrände VIII*, S. 49.

²⁶⁹⁾ So wird durch Inserat im „Hamburger Unpart. Corresp.“ am 10. Januar 1807 „wegen Anmöglichkeit der Korrespondenz“, Herr Geheimrath Hufeland benachrichtigt, „daß seine Familie nach glücklich beendeter Reise sich wohl, und so viel es die Zeit und die Trennung vom Vater des Hauses erlaubt, zufrieden befinde“.

²⁷⁰⁾ „Feuerbrände“ XIII, S. 57. — In der sozialen Einsicht Napoleons waren die preußischen Magistrate nicht befangen.

²⁷¹⁾ Brief Stägemanns, 24. April 1808. — ²⁷²⁾ Brief an Stägemann, 26. Okt. 1807.

²⁷³⁾ An Elisabeth Stägemann schreibt der Herzog von Holstein-Beck aus Königsberg, 30. Juni 1807 (Nühl, *Aus der Franzosenzeit*, S. 27): „Besonders sind die Damen, am mehesten die Dienstmädchen mit den Franzosen zufrieden, und eine Menge sollen ihren Gästen mit und ohne priesterlichen Segen gefolgt sein. Mademoiselle Kulemann hat vorzüglich das Herz des Gouverneurs, General Savary . . . gerührt, er hat sie wollen mitnehmen, und hat sich erboten, 20 000 Thaler für sie an ihre Eltern zu zahlen, diese aber haben 30 000 Thaler haben wollen, und es ist nichts aus dem Handel geworden. Sie und mehrere Frauen und Mädchen aller Art, sind täglich zu Savary geholt, und erst spät des Morgens nach Hause gefahren . . . Man hat nicht gehört, daß Lucretia hier eine Nachfolgerin gehabt oder ein Vater wie der alte Galotti seine Tochter mit dem Dolche der ihr drohenden Gefahr entrisfen hätte.“

²⁷⁴⁾ Mitte Mai 1807 wurde der Degen Friedrich II. feierlich zu Paris ins Invalidenhaus überführt. Ein Triumph-Gesang wurde dabei aufgeführt, in dem ein Soldat spricht:

Ein Mann, o Friederich, erstand in unsern Zeiten,
Größer als Du im Rat, und größer auch im Streiten;
Er nur verdiente Deinen Ruhm und Deine Staaten,
Der Himmel wahrte ihm das Erbe Deiner Thaten.

²⁷⁵⁾ Die Angabe selbst findet sich durchweg in den Quellschriften. So z. B. Hardenberg in seinen *Denkwürdigkeiten* (Rante III, 229): „Lucchesini berichtete den 6. November, der Kaiser Napoleon habe in den königlichen Schlössern Papiere gefunden, die eine sehr nachtheilige Stimmung hervorgebracht hätten. Man war wirklich so unvorsichtig gewesen, weil man so große Unglücksfälle vermuthlich nicht ahnte, in den Schränken des Königs und der Königin, die er erbrach, allerlei Correspondenzen, insonderheit zwischen beiden Majestäten selbst, zurückzulassen.“ v. d. Marwitz behauptet sogar in seinen *Lebenserinnerungen*, Napoleon habe diese intimen Briefe in seinen Zeitungen veröffentlicht lassen. Ich habe daraufhin deutsche und französische Napoleonische Zeitungen aus dem Jahre 1806 und 1807 durchgesehen, aber

nichts gefunden, was die Marwitzsche Erzählung bestätigen könnte. Es ist auch unwahrscheinlich, daß die Veröffentlichung geschehen sein soll. Napoleon hat nicht einmal die höchst kompromittierenden Briefe benutzt, die Friedrich Wilhelm III. an ihn selbst geschrieben hat; er hat in einer Note zum 15. Bulletin ausdrücklich den Grundsatz aufgestellt, daß „alles, was zur Privatkorrespondenz unter Souveränen gehört, in dem Portefeuille des Kaisers aufbewahrt wird, und nicht zur Kenntnis des Publikums kommt.“ Sehr auffällig ist es dagegen, daß anscheinend kein einziger der preussischen Geschichtsprofessoren Nachforschungen nach dem Verbleib der Papiere angestellt hat. Sie bilden zweifellos die wichtigste diplomatische Geschichtsquelle, da Graf Haugwitz in Graudenz auf der Flucht die Korrespondenz des letzten Jahres zum großen Teil verbrannt hat. Der Briefwechsel zwischen der Königin Luise und dem Zaren, der von Bailieu veröffentlicht ist, enthält aus der Zeit vor Jena nur wenige, fast durchweg unpolitisch harmlose Stücke. Die Wahrheit der Napoleonschen Angabe selbst ist nicht zu bezweifeln. Seine Bulletins sind eine durchaus zuverlässige Geschichtsquelle. Wenn man erwägt, daß sie im Augenblick, mitten im Kampf, diktiert worden sind, so ist ihre Genauigkeit bewundernswürdig, zumal diese Vottschaften auch zugleich agitatorische und politische Wirkung ausüben sollten. Ein Teil der Papiere befindet sich unveröffentlicht im Pariser Nationalarchiv. Auch Bailieu hat sie selbstamerweise nicht veröffentlicht, weil er sie — Deutsche Rundschau, Band 110, S. 221 — für „unerheblich“ erklärt.

²⁷⁹ Granier, Hohenzollern-Jahrbuch, IX, S. 40. — ²⁷⁷ Vertraute Briefe II, 22.

²⁷⁸ Vertraute Briefe II, 250. — ²⁷⁹ Bonnal, Capitulations de la Prusse, S. 198.

²⁸⁰ Kiefewetter beklagte sich in einem Brief an Stägemann (26. Okt. 1807), über die lästige Einquartierung eines französischen Generals in seinem Hause. „Ein preussischer Offizier, der zu den Nassau-Ästingern übergegangen und bei meinem Wirth einlogirt war, hatte die Aufrichtigkeit seines Uebertritts zur herrschenden Fahne dadurch beurkunden wollen, daß er seinen neuen Hausgenossen, den General, mit allen meinen Relationen bekannt machte.“

²⁸¹ „Je jure d'exercer loyalement l'autorité qui m'est confiée par Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, de ne m'en servir que pour le maintien de l'ordre et de la tranquillité publique, de concourir de tout mon pouvoir à l'exécution des mesures qui seront ordonnées pour le service de l'armée française et de n'entretenir aucune correspondance avec ses ennemis.“

²⁸² Kiefewetter an Stägemann, 26. Oktober 1807.

²⁸³ Granier, Baltische Studien, Neue Folge, Band IV. Stettin 1900.

²⁸⁴ So wurde ein französischer Füsilier von der Militärkommission in Magdeburg zum Tode verurteilt, weil er seinem Wirt einen Arm abgehauen hatte; der Verletzte war daran gestorben. — Die preussischen Junker verspotteten geradezu die ungewohnte Humanität der Franzosen, welche die Dienstboten ihrer Quartiergeber viel anständiger behandelten, als ihre eigenen Herren es gewohnt waren; v. d. Marwitz erzählt in seinen Lebenserinnerungen, wie ein bei ihm einquartierter Offizier seine Haushälterin peitschte. Das belustigte den Junker außerordentlich, und er schügte nicht etwa sein „Gesinde“ gegen den Erbfeind, sondern er spottete darüber, daß der Offizier wegen solcher Lumperei bestraft wurde. Herr v. d. Marwitz hatte viel mehr Verständnis für die Peitschenhiebe, als für die Zivilisation des Feindes. Er erzählt selbst den Vorfall wie folgt: „Einige Zeit nachher ergrimmte Vottu (der französische Offizier) über den Kaffee, stürzte mit der Reitpeitsche in die Küche und zerhieb die dicke Haushälterin, die stürzte nun heulend und schreiend zu mir herein; da sie wohl ein verzweifelttes Getränk mochte gekocht haben, so mischte ich mich nicht hinein, sondern ließ anspannen und schickte sie direkt nach Frankfurt zum General St. Germain, ihr empfehlend, lauter Französisch zu reden und soviel zu heulen als möglich. Der Erfolg war nicht zweifelhaft, da es in Frankreich für die höchste Schmach gilt, ein Frauenzimmer zu schlagen, sogar wenn es die größten Insulte begangen hat. — Auch kam Vottu auf acht Tage in Arrest.“

²⁸⁵ Granier, „Forschungen zur Brandenburg. und Preussischen Geschichte“. 1900. S. 193 ff.

²⁸⁶ S. v. Dieß, Aus der Zeit der Not und Befreiung Deutschlands. Berlin 1905.

²⁸⁷ „1806. Das preussische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsergebnisse.“ Herausgegeben vom Großen Generalstab. Berlin 1906, S. 287 Anmerkung. — ²⁸⁸ „1806“, S. 293.

²⁸⁹ „1806“, S. 47. Im „Hamburgischen unparteiischen Correspondenten“ vom 14. Januar 1807 findet sich folgende Erklärung des Generals v. Kleist:

„Das auf einer 50jährigen Dienstzeit, stetem Dienstleister, treuer Vaterlandsliebe und vielen Wunden gegründete Vertrauen dreier Könige erlaubt meiner Ehre, bey Lesung des in Nr. 254 der Leipziger Zeitung aus Stuttgart eingrückten Artikels, in Betreff einer des Königs von Preußen, meines Herrn, gegen mich und die in der Kapitulation von Magdeburg eingegriffenen Herren Generals getroffenen Verfügung — im Gefühle dieser niedrigen Anwartschaft, keine Widerlegung. Ich gehe den Gang einer gesetzlichen Widerlegung, und bleibe in der Ueberzeugung meiner erfüllten Dienstpflichten ruhig, nur einer höheren Behörde Antwort schuldig.“

²⁹⁰ „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.“ XIII, S. 187.

²⁹¹ Eine neuere umfassende Darstellung über die Kontinentalsperre ist nicht vorhanden. Nur ein paar wertvolle Vorarbeiten sind vorhanden. Albin König hat in der umfangreichen Schrift „Die Sächsischen Baumwollenindustrie am Ende des vorigen (18.) Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre.“ (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. V, Heft 3, Leipzig 1899.) die Einwirkungen auf einen wichtigen Zweig der sächsischen Industrie

in allen Einzelheiten ziffernmäßig untersucht. Die Hamburger Entwicklung hat in einer bisher Fragment gebliebenen Arbeit Hisingrath dargestellt: „Hamburg und die Kontinentalsperre“. Hamburg 1900. — In einem kurzen Vortrag hat Hoeniger die Hauptzüge, ohne begründendes Beweismaterial, umrissen: „Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland.“ Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 221. Berlin 1905. Die Behauptung Hoenigers, daß Napoleon seine Verbündeten durch die Sperre mit seinen Versprechungen wissentlich getäuscht habe, ist ebenso unrichtig, wie die Behauptung, daß die Brandenburgische Tuchfabrikation, die Berliner Seidenmanufaktur und die schlesische Leinwandindustrie durch die Kontinentalsperre hart mitgenommen worden sei. Die schlesische Not ist durch den Seekrieg, den Verlust des spanischen Marktes schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts entstanden. Die besondere friezianische Manufaktur aber war schon vorher so zerrüttet — sie war nie etwas anderes als ein fleisches Kunstprodukt —, daß ihr selbst die an sich heilkräftige Kontinentalsperre nicht mehr aufzuhelfen vermochte.

²²²⁾ „Der Kaufmann ist auf keinem Punkte der Erde ein Patriot. Er kauft die Waare da ein, wo er sie am wohlfeilsten findet, und bietet hinterher seine ganze List auf, sie, allen Contrebandegesetzen zum Trotz, theuer wieder zu verkaufen. Pitts Finanzoperationen haben also auch den hiesigen preussischen Manufakturen unsäglichen Abbruch gethan; denn, indem die Engländer auf den Frankfurter und Leipziger Messen ihre Seiden- und Baumwollen-Waaren um jeden Preis loszuschlagen, ihre Schadloshaltung in England selbst erwartend, konnte es nicht fehlen, daß hier Störung erfolgte, da die preussischen Manufacturwaaren theils bei weitem theurer sind, theils wegen Mangel vollkommener Maschinen nicht die innere Güte der englischen haben.“ (Briefe eines reisenden Spaniers, Berlin 1804. S. 135.)

²²³⁾ Ranke, Hardenberg III, 222. — Tatsächlich scheint Napoleon während der Waffenstillstandsverhandlungen derartige Andeutungen gemacht zu haben, die auch durchaus in ein politisches System gepaßt hätten. Lucchesini erwähnt in seinem Buch: „Historische Entwicklung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes“ II, S. 174 ff. (Leipzig 1822), daß Talleyrand damals in den Verhandlungen als Napoleonisches Friedensziel die Schwächung der preussischen Krone bezeichnet habe: die Herrschaft desjenigen Gesetzes, das den Volksbeherrschern teurer sein müsse, als alle geschriebene Rechte, — das Gemeinwohl — nötige Napoleon (so führte Talleyrand aus) mit großer Strenge die Größe und Macht des preussischen Fürsten zu mindern und zu schwächen. Es gehe aus vielen Beweisen klar hervor, daß die Antriebe englischer Agenten an Europens Höfen den Samen der Zwietracht und Eifersucht ausstreuten. Mit dem Golde, welches dieser handelnden Nation durch die Herrschaft der Meere reichlich zufließen, erkaufe das britische Ministerium das Blut ganzer Nationen, indem es die Habgucht und den Ehrgeiz der Lenker in Englands Sold erhalte. Eine Volksvertretung wäre selbstverständlich das wirksamste Mittel gewesen, die Willkürmacht der Krone zu schwächen.

²²⁴⁾ Das Protokoll der Verhandlung ist bei Ranke, Hardenberg II, S. 396 ff. veröffentlicht. Das Protokoll bietet doch nicht die von Max Lehmann (Stein, II, S. 434 ff.) behandelten Schwierigkeiten und Widersprüche. Lehmann hat übersehen, daß Hardenberg (Ranke III, 223) den Hergang klar schildert. Man hat erst in der Konferenz sich auf die Beschlüsse offiziell geeinigt, die den Beitritt zum Rheinbund ausschlossen. Und hat dann nach der offiziellen Sitzung auf Haugwitz' Vorstellungen den gegenteiligen Beschluß gefaßt.

²²⁵⁾ So Lettow-Vorbeck III, 34: „Welche Mittel standen dem Könige zu Gebote, Kaiser Alexander zum Verlassen bzw. zum Nichtbetreten seiner Provinzen zu bewegen?“ Die Mittel hatte Friedrich Wilhelm mit sich selbst auszumachen; denn er hat zweimal in seinen Schreiben vom 25. Oktober und 7. November sich bereit erklärt, diese Verpflichtung auf sich zu nehmen, im zweiten Brief selbst vor dem Friedensvertrag. — ²²⁶⁾ Ranke, Hardenberg.

²²⁷⁾ Vailieu, Diplomatische Correspondenzen, II, 581.

²²⁸⁾ Am 2. Januar 1807 berichtet der „Hamburger unparteiische Correspondent“ aus dem Königreich Sachsen: „Der Scheffel Korn kostete fünf Thaler, noch ehe die unzähligen Kriegsheere daselbst durchzogen und darin sich aufgehalten hatten und jetzt, nach allen darin sich ereignenden Kriegsvorfällen, kostet der Scheffel Korn zwei Thaler. Ein so himmelschreiender Kornwucher wurde von vielen Besitzern großer Landgüter getrieben, daß die unglücklichen Bewohner unfruchtbarer Gegenden nur durch die Ankunft menschlicherer Feinde von dem gewissen Hungertode gerettet werden konnten.“

²²⁹⁾ „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen“, Nr. 61 vom 3. März 1807.

²³⁰⁾ v. Lettow-Vorbeck bestreitet das Urteil Scharnhorsts über den General P'Estocq. Die Brandenburger Pfründe erhielt P'Estocq durch Kabinettsorder vom 31. Juli 1807 an Stelle des verstorbenen Herzogs Ferdinand von Braunschweig.

²³¹⁾ Am 26. Juni 1807 schrieb Friedrich Wilhelm III. — wie immer in französischer Sprache — an Louise: „Napoleon hat viel von dem Anrecht Preußens gegen Frankreich gesprochen; er habe niemals die geringste Absicht gehabt, mit ihm Krieg zu führen; im Gegenteil, sagte er in Gegenwart des Zaren, er hätte sich vorbehalten, mit Preußen gegen Rußland zu kämpfen!!! Wohlan? Was sagst Du zu einem solchen Wesen? Ist es nicht, um auf den Rücken zu fallen?“ Deutsche Rundschau, Bd. 110 (1902.)

²³²⁾ Er hat das selbst erzählt: „Geschichte, Erscheinungen und Prophezeiungen des Joh. Adam Müller.“ Frankfurt a. M. 1816.

²⁰⁰⁾ Instruktion für den Fürsten Lobanow am 16. Juni: „Versuchen Sie einen Waffenstillstand auf einen Monat zu schließen, während dessen Dauer die beiderseitigen Truppen ihre Stellungen behalten; Sie haben keine Friedensverhandlungen vorzuschlagen, aber sollten die Franzosen zuerst den Wunsch äußern, dem Kriege ein Ende zu machen, dann antworten Sie, daß der Kaiser Alexander ebenfalls die Wiederherstellung des Friedens wünsche; und in dem Falle, daß die Franzosen nach den Vollmachten fragen sollten, weisen Sie die vom Kaiser unterzeichnete Vollmacht vor.“

²⁰¹⁾ „Denn wie kannst Du verlangen, daß dieses Höllesthier, das sich . . . , weiß, was es den Königen schuldig ist.“ — Die Briefe aus der Eifster Zeit sind von Vailieu in der „Deutschen Rundschau“ Bd. 110 (1902) veröffentlicht.

²⁰²⁾ „Was hat Napoleon für Deutschland gethan?“ Neue Feuerbrände 1808, XIII, S. 104 ff.

²⁰³⁾ Neue Feuerbrände (1808), XIII, S. 104 ff. — ²⁰⁴⁾ Prof. Kraus an Scheffner, Juli 1807.



Inhalt.

	Seite
Vorrede	III
Erstes Kapitel: Die französische Revolution in Deutschland	1
Zweites „ : Die Revolutionskriege	69
Drittes „ : Der Zuchthausstaat des Patriarchalismus	127
Viertes „ : Junter, Gassenläufer und Volksheer	188
Fünftes „ : Der Zusammenbruch	215
1. Die Leute von Jena	215
2. Die Reformen vor Jena	232
3. Deutscher Patriotismus und preußische Vertragskunst	240
4. Saalfeld, Jena und Auerstedt	263
5. Die Flucht	275
6. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht	286
7. Das Departement Berlin	296
8. Die Kapitulationen	306
9. Die Kontinentalsperre	316
10. Zwischen Zar und Zäsar	324
11. Napoleons deutsche Verdienste	342
12. Die Wiedergeburt des Absolutismus	346
Anhang: Quellen, Zeugnisse und Randbemerkungen	349